



Stenografischer Bericht

59. Sitzung

Donnerstag, 30. Januar 2014,

Magdeburg, Johanniskirche

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4983

Beschlüsse zur Tagesordnung 4983

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über das
Verbandsklagerecht und die Mit-
wirkungsrechte von Tierschutz-
vereinen in Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2713**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 4984
Minister Herr Dr. Aeikens 4986
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 4987
Frau Hampel (SPD) 4988
Frau Frederking (GRÜNE) 4989
Herr Stadelmann (CDU) 4990

Ausschussüberweisung 4991

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

**Grundfinanzierung der Hoch-
schulen durch ein Zusammen-
wirken von Bund und Ländern
verbessern**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2718**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2730**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2735**

Frau Dr. Pähle (SPD) 4992
Minister Herr Möllring 4995
Herr Lange (DIE LINKE) 4995
Herr Harms (CDU) 4996
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 4997
Frau Budde (SPD) 4999

Beschluss 5000

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Freizügigkeit und Integration in Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2708**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2732**

Herr Striegel (GRÜNE) 5000, 5008
 Minister Herr Bischoff 5003
 Herr Rotter (CDU) 5005
 Herr Czeke (DIE LINKE) 5006
 Herr Wanzek (SPD) 5007

Beschluss 5009

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Berufsbildungsbericht für das Land Sachsen-AnhaltAntrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2720**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2733 neu**

Herr Keindorf (CDU) 5009, 5016
 Minister Herr Bischoff 5010
 Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 5012
 Herr Wanzek (SPD) 5013
 Frau Latta (GRÜNE) 5015

Beschluss 5017

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Demografischer Wandel in Sachsen-AnhaltGroße Anfrage Fraktion SPD - **Drs. 6/1803**Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/2285**

Herr Bergmann (SPD) 5017, 5031
 Minister Herr Webel 5020
 Herr Hoffmann (DIE LINKE) 5022, 5025, 5029

Herr Barthel (CDU) 5024
 Herr Scheurell (CDU) 5025, 5029
 Frau Frederking (GRÜNE) 5030

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Den Herausforderungen des demografischen Wandels auf den Tourismus in Sachsen-Anhalt aktiv begegnenAntrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2719**

Frau Hampel (SPD) 5032, 5039
 Minister Herr Möllring 5035
 Herr Czeke (DIE LINKE) 5036
 Herr Zimmer (CDU) 5037
 Herr Meister (GRÜNE) 5038

Beschluss 5040

Tagesordnungspunkt 8**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 30. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2729**

Frage 1:

Besoldung von Polizeibeamten

Frau Hunger (DIE LINKE) 5040, 5041, 5042
 Minister Herr Stahlknecht 5041, 5042

Frage 2:

Genehmigung von Soforthilfen für vom Hochwasser geschädigte Unternehmen

Herr Czeke (DIE LINKE) 5042
 Staatsminister Herr Robra 5042

Frage 3:

Fördervertrag für ein „Kulturwerk“ im Landkreis Mansfeld-Südharz

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 5043, 5044
 Minister Herr Dorgerloh 5044

Frage 4:

**Genehmigungsverfahren von
Schulentwicklungsplänen**

Frau Bull (DIE LINKE) 5044
Minister Herr Dorgerloh 5045

Frage 5:

**Bearbeitungszeitraum von Zu-
lagen und Beihilfen**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 5045, 5046
Minister Herr Bullerjahn 5045, 5046

Frage 6:

**Zuwendungsvertrag des Landes
über die Förderung der Theater
und Orchester der Stadt Halle für
die Jahre 2014 bis 2018**

Herr Knöchel (DIE LINKE) 5046
Minister Herr Dorgerloh 5047
Herr Lange (DIE LINKE) 5047

Frage 7:

**Arbeitsmarktpolitik für junge Er-
wachsene „Starthilfe“/„Zweite-
Chance“/„Spätstarter“**

Frau Dirlich (DIE LINKE) 5048
Minister Herr Bischoff 5048, 5049

Frage 8:

**Fördermittelbewilligung für das
Gewerbegebiet Thale OT Warn-
stedt**

Herr Steppuhn (SPD) 5049
Minister Herr Möllring 5049

Frage 9:

**Theatervertrag für das Anhaltische
Theater Dessau-Roßlau**

Herr Hoffmann (DIE LINKE) 5049, 5051
Minister Herr Dorgerloh 5050, 5051
Herr Gebhardt (DIE LINKE) 5050

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Ausführungs-****gesetzes zum Tierische-Neben-
produkte-Beseitigungsgesetz**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2721**

Minister Herr Dr. Aeikens 5051
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 5052
Herr Barth (SPD) 5052
Frau Frederking (GRÜNE) 5052
Herr Daldrup (CDU) 5053

Ausschussüberweisung 5053

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

**Selbstbestimmung von Frauen
stärken - rezeptfreie Abgabe der
„Pille danach“**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1868**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit und Soziales - **Drs. 6/2717**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des
Landtages am 22.03.2013)

Frau Zoschke (Berichterstatterin) 5054

Beschluss 5054

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Ver-
fahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT
(Konsensliste)**

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs.
6/2722**

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsverfah-
ren LVG 8/13 (ADrs. 6/REV/93)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/2705**

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsverfah-
ren LVG 9/13 (ADrs. 6/REV/94)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/2706**

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht**

- **Landesverfassungsgerichtsver-
fahren LVG 10/13 (ADrs. 6/REV/95)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/2707**

Beschluss.....5054

Beginn: 10.06 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße herzlich die Mitglieder des Hohen Hauses, die Gäste und die Vertreter der Medien in der Johanniskirche zur 59. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich möchte einige Worte voranstellen. Der heutige Tag ist für uns alle sicherlich ein besonderer Tag. Manche werden sich in die Zeit um 1989 und 1990 zurückversetzt fühlen. Damals fanden vor allem in den Kirchen dieses Landes viele Veranstaltungen statt. Einige werden sich daran erinnern, dass in den großen Gebäuden, die zur Ehre Gottes erbaut worden sind, die Akustik immer etwas Besonderes war.

An dieser Stelle steht und stand seit mehr als 1 000 Jahren ein Gotteshaus. Es wurde zerstört, abgerissen und wieder neu aufgebaut. Die Johanniskirche ist nun seit einigen Jahrzehnten ein Veranstaltungsgebäude in der Stadt Magdeburg. Es ist für uns ein Ausweichquartier.

Ich möchte zunächst all denen danken, die mitgeholfen haben, die Funktionsfähigkeit der Johanniskirche für die Sitzungen der Volksvertretung, des Landtages von Sachsen-Anhalt herzustellen, und die die langen Kataloge abgearbeitet haben, um all das, was für eine Landtagssitzung benötigt wird, im Saal zur Verfügung zu stellen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich danke den Mitarbeitern unseres Hauses, der städtischen Gesellschaft, den Mitarbeitern der Fraktionen und den Fraktionsgeschäftsführern dafür, dass sie sich im Vorfeld sehr engagiert eingebracht haben.

Ich darf an dieser Stelle für etwas Gleichmut, für etwas Großzügigkeit und für den guten Willen in einem besonderen Ausmaß danken und uns dies auch für die nächsten Monate wünschen. Ich möchte Sie bitten, eventuelle Verbesserungswünsche nach der Sitzung der Verwaltung mitzuteilen, sodass wir zu jeder Sitzung noch ein kleines Stückchen besser werden.

Aber wir wissen, es ist ein Provisorium, ein Ausweichquartier. Wir wissen auch, dass viele Menschen im Lande unter sehr unterschiedlichen und zum Teil unter sehr schwierigen Bedingungen jeden Tag ihren Job machen. Deswegen bin ich ganz sicher, dass wir das ganz gut hinbekommen.

Ich darf noch einige technische Hinweise zu Beginn mitteilen. Wie Sie gesehen haben, sind im Saal Mikrofone aufgestellt, die nummeriert sind.

Wenn wir eine Verhandlung mit der Disziplin wie von heute Morgen erreichen, werden viele feststellen, dass die Akustik oder zumindest die Verständlichkeit sogar besser ist als im alten Plenarsaal am Domplatz. Bei einem etwas höheren Geräuschpegel kann das umschlagen und schlechter werden.

Bei Wortmeldungen, Zwischenfragen und Interventionen bitte ich Sie herzlich, die aufgestellten Mikrofone zu benutzen. Es würden dann der Name und die Nummer des Mikrofons genannt werden, sodass die Tontechnik das Mikrofon hochfährt. Diese sind jetzt aus. Wenn jemand am Mikrofon steht, dann sagen Sie beispielsweise: Herr XY, Mikrofon 2. Dann wird das hochgefahren und funktioniert.

Für die Rednerinnen und Redner heute darf ich noch anmerken: Das Pult ist höhenverstellbar, aber Sie werden nicht den gewohnten Hydraulikknopf finden, sondern rechts unterhalb der Tischplatte befindet sich ein energiesparender, nicht elektrisch betriebener Mechanismus, der durch Betätigen eines Hebels die Höhenverstellung möglich macht. Das Pult bleibt dann auf der gewünschten Höhe, auf die man es einstellt. Die Zeitanzeige ist ebenfalls installiert und funktioniert auch.

Die Mitglieder der Landesregierung sitzen links und rechts, leicht erhöht, hier im Saale. An dieser Stelle hat es schon viele, viele gute Veranstaltungen gegeben. - So viel als Vorbemerkung.

Nunmehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen wir in die Tagesordnung einsteigen. Ich habe die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses festgestellt.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2014 bat die Landesregierung, für die 30. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen:

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff ist für Donnerstag bis 13 Uhr wegen der Teilnahme am Festakt anlässlich der Konstituierung des Wissenschaftlichen Beirats des Generalsekretärs der Vereinten Nationen entschuldigt. Dort wird Herr Professor Hacker von der Leopoldina als einziger deutscher Vertreter berufen - auch eine Ehre für unser Land.

Herr Minister Bullerjahn entschuldigt sich für Donnerstag bis 16 Uhr wegen der Teilnahme an der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates mit anschließender Finanzministerkonferenz in Berlin.

Die Tagesordnung für die 30. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat mitgeteilt, dass die Aussprache zur Großen Anfrage zur Situation der Callcenter-Branche in Sachsen-Anhalt - Drs. 6/2163 und 6/2465; das war Tagesordnungspunkt 7 im Entwurf - für die Sitzungsperiode im Februar 2014 zurückgestellt werden soll.

Mir ist zudem signalisiert worden, dass Tagesordnungspunkt 12 - Lehramtsausbildung zukunfts-fähig gestalten, Drs. 6/2714 - bereits am heutigen Tag als letzter Tagesordnungspunkt beraten werden soll.

Des Weiteren liegt uns in der Drs. 6/2731 ein fristgerecht eingereichter Antrag der Fraktionen DIE LINKE auf eine Aktuelle Debatte über das Thema „Öffentliche Auseinandersetzung zum Umgang mit Homophobie“ vor, der unter Tagesordnungspunkt 16 aufgenommen wurde und gemäß einer Übereinkunft der parlamentarischen Geschäftsführer am Freitag als erster Tagesordnungspunkt behandelt wird. Hierzu schlagen wir folgende Rednerreihenfolge vor: DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.

Ich frage nunmehr: Erhebt sich dagegen Widerspruch? Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Kein Widerspruch, keine weiteren Anmerkungen. Dann können wir so wie vorgestellt verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf: Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung mit der Sparkassen-Finanzgruppe/Ostdeutscher Sparkassenverband statt. Die Einladungen liegen Ihnen vor. Morgen wird die Landtagssitzung wie üblich um 9 Uhr beginnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Verbandsklagerecht und die Mitwirkungsrechte von Tierschutzvereinen in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2713**

Für die Einbringerin erteile ich Herrn Abgeordneten Krause das Wort:

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf soll die Mitwirkung und das Klagerecht von anerkannten Tierschutzvereinen - Sie wissen, im Umweltbereich gibt es dieses Gesetz der Verbandsklage längst - zur Wahrung und Durchsetzung von bewährten Standards und Zielen des Tierschutzes regeln.

Das heißt, anerkannten Tierschutzvereinen oder -verbänden wird ein Verbandsklagerecht einräumt, um die Rechte und Interessen der Tiere und die Einhaltung des Tierschutzgesetzes auch vor Gericht einklagen zu können. Außerdem soll anerkannten Tierschutzvereinen die Mitwirkung an tierschutzrelevanten Verwaltungsverfahren des Landes ermöglicht werden, um gegen einen unzurei-

chenden Tierschutz bei Haltern von Nutz-, Heim- und Versuchstieren sowie sonstigen dem Tierschutzgesetz unterliegenden Tieren klagen zu können.

Insofern wird mit diesem Gesetz dem Artikel 20a des Grundgesetzes Rechnung getragen. Mit der Erweiterung des Artikels 20a des Grundgesetzes ist seit 2002 der Tierschutz zum Staatsziel bzw. zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben worden. Daraus ergibt sich für den Gesetzgeber, die Landesregierung und schließlich auch für die rechtsprechende Gewalt im Staat die Verpflichtung, im Sinne des Tierschutzes handeln zu müssen.

Eigentlich ist diese Verpflichtung zum Schutz der Tiere, insbesondere vor nicht artgerechter Haltung, schon in dem Tierschutzgesetz pauschal geregelt. Mit diesem Gesetz wird aber die gerichtliche Durchsetzbarkeit von Schutzziele garantiert. Bisher steht nur den Haltern von Nutz-, Heim-, Versuchs- und von sonstigen dem Tierschutzgesetz unterfallenden Tieren der Rechtsweg offen.

Wenn beispielsweise die nach § 15 des Tierschutzgesetzes zuständige Behörde zum Nachteil eines Tierhalters eine Anordnung nach § 16a des Tierschutzgesetzes erlässt, so kann der Tierhalter mit Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln nach der Verwaltungsgerichtsordnung dagegen vorgehen und gegebenenfalls sogar noch eine Entschädigung einklagen. Wird ein umstrittenes Vorhaben jedoch genehmigt, ist seine gerichtliche Überprüfung auf eine Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Tierschutzrechts kaum realisierbar, da es keinen rechtmäßig anerkannten Treuhänder der Interessen der Tiere gibt.

Diese Situation kann nicht befriedigen. Mit dem Verbandsklagerecht wird dieses Defizit bzw. diese Ungleichheit beseitigt. Es wird anerkannten Tierschutzverbänden in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit geben, als Treuhänder der Tiere Belange des Tierschutzes ihrerseits einklagen zu können. Es eröffnet die Anwendung von Rechtsbehelfen gegenüber Verwaltungsakten der Behörden des Landes, die den Tierschutz betreffen. Das schließt unter anderem die Möglichkeit ein, rechtlich vorgehen zu können, wenn Tieren zum Beispiel zum Vergnügen, zum Spaß oder zur Unterhaltung von Menschen Qualen zugefügt oder die Tiere nicht artgerecht gehalten werden.

Das Verbandsklagerecht eröffnet auch anerkannten Tierschutzvereinen die Möglichkeit, erforderlichenfalls gegen eine behördliche Genehmigung oder gegen ein Untätigbleiben bei der Wahrung und Durchsetzung des Tierschutzes bzw. auch bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz klagen zu können.

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt hat sich, wie übrigens auch die GRÜNEN und die SPD, zu diesem

Verbandsklagerecht im Tierschutzbereich öffentlich bekannt, zum Beispiel in ihren programmatischen Aussagen, was von den Tierschutzvereinen sehr wohl zur Kenntnis genommen worden ist.

DIE LINKE will nun mit diesem Gesetzentwurf ihr Wahlversprechen einlösen und geht davon aus, dass das Anliegen eigentlich bei allen Fraktionen auf positive Resonanz stoßen müsste, hat doch gerade auch jetzt die CDU sich ganz ausdrücklich für mehr Tierschutz ausgesprochen. Daher dürfte also unser Antrag unter einem guten Stern stehen.

Wir wissen, dass wir damit eine breite öffentliche Diskussion auslösen werden, die ihren Ausgangspunkt vor allem in folgenden Bereichen haben kann: bei Landwirten, bei den Interessenvertretungen der Landwirtschaft, bei Speditionen, wenn es um Lebewiehetransporte geht, bei Schlachtbetrieben, im Pferdesport, im Jagdwesen, bei zoologischen Gärten, bei Zirkussen, bei Vergnügungsparks mit tiernaher Ausrichtung und im Bereich der Forschung bezüglich des Geschehens bei Tierversuchen.

Dabei gehen wir davon aus, dass zwischen den unterschiedlichen Interessen eine sachliche und dem aktuellen Stand des Tierschutzes entsprechende Diskussion und Auseinandersetzung geführt wird, die sich immer auch an den historisch gewachsenen sowie kulturellen und religiös begründeten Traditionen - denken wir nur an das Schächten - messen lassen muss.

Es ist wichtig - dieses Gesetz wird dazu beitragen -, dass die Fragen des Tierschutzes ernst genommen werden und künftig alle Beteiligten angehört sind, eine ergebnisorientierte Auseinandersetzung um die Einhaltung des Tierschutzes zu führen.

Das Verbandsklagerecht verhindert nach unserem Verständnis, dass Missstände oder auch Unterlassungen im tierschutzrelevanten Bereich zerredet oder einfach ausgesessen werden können.

Außerdem wollen wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass es bei diesem Gesetz nicht ausschließlich um das Klagerecht eines anerkannten Tierschutzvereins geht, sondern auch darum, den Vereinen bzw. Verbänden bereits im Vorfeld von Entscheidungen und im Verlauf tierschutzrelevanter Verwaltungsverfahren ein Mitwirkungsrecht zu garantieren, und dass ihnen gegenüber behördlicherseits die Pflicht zur Information besteht.

Mit dem Damoklesschwert Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht könnte daher erreicht werden, dass Verwaltungsentscheidungen auf dem Gebiet des Tierschutzes bereits von vornherein sorgfältiger vorbereitet werden. An dieser Stelle möchte ich nur an das von uns initiierte Informationszugangsgesetz erinnern.

Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass das Verbandsklage- und -mitwirkungsrecht zur Klärung vieler Fragen beitragen kann, die es bei der Ansiedlung öffentlich umstrittener hoher Tierkonzentrationen durch gewerbliche, nicht bodengebundene Tierhalter in Sachsen-Anhalt immer wieder gibt. Es wird sicherlich auch dazu beitragen, dass wir künftig in diesem Bereich mehr Transparenz haben werden. Zudem meinen wir, dass dabei gleichzeitig auch die Position jener Landwirte bzw. Nutztierhalter gestärkt wird, die nach den Grundsätzen des Tierschutzes auch und gerade in modernen Tierhaltungsanlagen eine artgerechte Tierhaltung sichern und in eine solche stetig investieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dieses Gesetz ist also nicht das Werkzeug, mit dem moderne Agrarstrukturen oder auch industriemäßig produzierende Agrarunternehmen an den Pranger gestellt und ihre Art und Weise der Tierhaltung als Tierquälerei diffamiert werden sollen.

Eine Diskussion über große und kleine Betriebe bringt uns in diesem Zusammenhang nicht weiter. Das Problem des Tierschutzes, die Frage der artgerechten Haltung ist immer konkret zu betrachten und zu beurteilen.

Viele Menschen, die im Land der lila Kuh ihren Urlaub verbracht haben, waren nicht selten darüber verwundert, dass dort selbst kleine Tierbestände noch immer in ganzjähriger Anbindestallhaltung gehalten werden. Wir können in unserem Land jedenfalls ausreichend belegen, dass sich moderne Haltungsbedingungen und artgerechte Tierhaltung nicht nur nicht ausschließen, sondern dass sie sich sogar gut ergänzen.

Dennoch wissen wir alle: Es gibt überall schwarze Schafe und nicht selten besteht in solchen Fällen Handlungsbedarf seitens der Behörden bezüglich einer schnellen Durchsetzung von zuverlässigen Maßnahmen zum Schutz der Tiere.

Sicherlich wird auch im Wissenschaftsbereich bzw. im Bereich der Tierversuche eine größere Diskussion zu erwarten sein. Wenn wir aber die Erfahrungen von Bremen zugrunde legen, dann zeigt sich, dass nicht mit einer außerordentlich hohen Zahl von Klagen zu rechnen ist. Bremen hat ein solches Gesetz bereits seit 2007. Die Initiatoren waren damals die Grünen und die SPD.

Seit dem letzten Jahr hat sich die Zahl der Länder, die ein solches Gesetz verabschiedet haben, sprunghaft erhöht. In Hamburg gibt es ein solches, initiiert durch die SPD, seit Oktober 2013, in Nordrhein-Westfalen seit dem Sommer 2013 - dies war ein Gesetzentwurf der SPD und der Grünen -, im Saarland seit August 2013, initiiert seitens der CDU und der SPD. In anderen Ländern liegen Gesetzentwürfe vor, wie in Schleswig-Holstein und in

Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen haben in ihren Koalitionsverträgen die Einführung als Vorhaben angekündigt.

Meine Damen und Herren! Diese Situation spricht für sich. Wir sind jetzt angehalten zu handeln, um den Anschluss nicht zu verpassen.

In Ihrem Internetblog sprechen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, davon, dass gesetzliche Mindestnormen kein Maßstab für das Tierwohl sind und daher nicht ausreichen, um dem moralischen Anspruch an das Tierwohl gerecht werden zu können. Oder es heißt: Das Tier sollte nicht nur geschützt, sondern es sollte das Tierwohl befördert werden. - Das sind durchaus hervorragende Bekenntnisse, aus denen wir gemeinsam Nägel mit Köpfen machen können.

Unser Gesetzentwurf bietet dazu die Gelegenheit. Mit unserem Gesetzentwurf haben wir uns im Wesentlichen an dem Gesetz von Nordrhein-Westfalen bzw. dem des Saarlandes orientiert. Immerhin war im Saarland auch die CDU mit im Boot. Daher sollte es keine Berührungsängste geben.

Ich möchte unbedingt betonen, dass man seine Angst davor, dass nun wieder jeder Verein mitreden könnte, in Grenzen halten kann. Unser Gesetzentwurf benennt konkrete Kriterien, die erfüllt sein müssen, um ein anerkannter Verein werden zu können. Er enthält Fristen und Termine, die einzuhalten sind und die sicherstellen, dass bestimmte Verfahren nicht unangemessen hinausgezögert werden können.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die SPD im Mai 2013 mit der Drs. 17/13477 ebenfalls die Einführung eines Verbandsklagerechts in den Bundestag eingebracht hat. Also, es gibt diesbezüglich eine Interessenübereinstimmung, wie wir sie lange nicht hatten.

In diesem Sinne darf ich Sie bitten, unserem Gesetzentwurf Ihre wohlwollende Zustimmung zu geben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Krause. - Wir treten nun in die Debatte ein. Als Nächster spricht für Landesregierung Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tierschutz ist ohne Frage ein wichtiges Anliegen in unserer Gesellschaft. Das begründet auch seine Aufnahme als Staatsziel in das Grundgesetz Jahre 2002.

Wirksamer Tierschutz braucht aber immer eine solide rechtliche Basis. Somit hat sich in Deutschland

über viele Jahre hinweg ein umfassendes Tierschutzrecht entwickelt. Insbesondere in den vergangenen zwei Jahren wurden vielfältige Initiativen und Rechtsetzungen im Tierschutzbereich durchgeführt. Es wurden intensive Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt und dadurch diese Initiativen begleitet.

Dies ist eine Entwicklung, die grundsätzlich zu begrüßen ist und die sich auch in Sachsen-Anhalt durch entsprechende Aktivitäten widerspiegelt.

In diesem Zusammenhang begrüße ich das von der CDU-Fraktion vorgelegte Thesenpapier. Es ist zum einen ein wertvoller Beitrag zu einer Debatte, die unsere Gesellschaft derzeit beschäftigt; zum anderen wird deutlich, dass Tierschutz mehr ist als nur die Durchsetzung gesetzlicher Mindestnormen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin überzeugt, dass dieses Papier zur Versachlichung der gegenwärtigen Debatte wesentlich beitragen kann; denn leider wird manchmal doch sehr holzschnittartig und manchmal auch ohne die notwendige Fachkenntnis ein düsteres Bild von der landwirtschaftlichen Tierhaltung in unserem Land gezeichnet. Die schwarzen Schafe, die es zweifellos gibt, werden als Blaupause für den allgemeinen Zustand genommen.

Mit einem derartigen Vorgehen tun wir weder dem Tierschutz noch der Landwirtschaft einen Gefallen. Wir brauchen eine grundsätzliche, fundierte Diskussion mit wissenschaftlich und ethisch abgewogenen Lösungsansätzen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenig Sympathie habe ich in diesem Zusammenhang für das Vorhaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie will hiesige tierhaltende Betriebe im Internet an den Prager stellen.

(Herr Stiegel, GRÜNE: Das ist die Antwort der Landesregierung!)

Ich bitte die Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, noch einmal zu überlegen, was Sie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Firmen antun, wenn Sie diese derart undifferenziert an den Pranger stellen. Das Aufdecken und Aufklären von Missständen ist richtig. Aber der Zweck heiligt nicht die Mittel. Ich verstehe, dass Ihnen genau wie mir das Thema Tierschutz wichtig ist, Frau Professor Dalbert, aber lassen Sie sich bitte nicht zu öffentlichen Denunziationen hinreißen. Es dient der Sache nicht.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens: Wer Tierschutz ernst nimmt, muss nicht nur über landwirtschaftliche Tierhaltung, sondern

auch über Haustiere sprechen. Auch hier gibt es leider Missstände.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich setze beim Thema Tierschutz auf den fachlichen Dialog, beispielsweise im Rahmen des von mir etablierten Runden Tisches Tierschutz. Ich setze auch auf die finanzielle Unterstützung von Tierheimen sowie die Initiierung und Begleitung konkreter Forschungsprojekte.

Zur Umsetzung der wissenschaftlichen Ansätze können wir auf die guten Ergebnisse und Lösungsvorschläge unseres Forums Nutztierhaltung zurückgreifen, das ebenfalls von der Landesregierung etabliert wurde. Mit dem Ziel der wissenschaftlichen Begleitung und der pilothaften Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse haben wir in enger Abstimmung mit Forschungseinrichtungen, mit unserer Landesanstalt und dem Berufsstand eine Reihe von vielversprechenden Projekten angeschoben. Wir tun das, um den Tierschutz auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Arbeiten voranzubringen.

Mit dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll anerkannten Tierschutzvereinen ein Verbandsklagerecht sowie ein Mitwirkungs- und Informationsrecht an tierschutzrelevanten Rechtsetzungs- und Verwaltungsverfahren in Sachsen-Anhalt eingeräumt werden.

Die Notwendigkeit eines Verbandsklagerechts für den Bereich des Tierschutzes wird kontrovers diskutiert. Seit der Bundesrat im November 2004 beschlossen hat, einen von Schleswig-Holstein eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine nicht in den Deutschen Bundestag einzubringen, hat sich die politische Debatte darüber in die Parlamente verschiedener Bundesländer verlagert. Im Ergebnis bestehen nunmehr Regelungen in Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und im Saarland. In Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg sind Gesetzesregelungen in der Vorbereitung.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wurde der Wortlaut des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine des Landes Nordrhein-Westfalen fast deckungsgleich im Verhältnis 1 : 1 übernommen.

Auffallend ist aber eine zusätzliche Regelung. In Sachsen-Anhalt soll auch ein Klagerecht gegen die Arbeitsweise und das Verhalten von Behörden möglich sein. Eine vergleichbare Vorschrift ist in den Gesetzen der anderen genannten Länder nicht ersichtlich. Der genaue Zweck und die intendierte Funktionsweise dieser Norm bleiben unklar.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Der Rechtsstaat!)

Die ansonsten durchaus ausführliche Entwurfsbegründung schweigt sich hierzu leider aus.

Der vorliegende Entwurf der LINKEN sieht aber keine Beschränkung auf Feststellungsklagen vor. Er will also Tierschutzvereinen offenbar die Anfechtung von Genehmigungen erlauben. Eine mögliche Drittanfechtungsklage dürfte das Vertrauen eines Genehmigungsinhabers in den Bestand seiner Genehmigung deshalb erheblich beeinträchtigen. Zwar hätte das Folgen für Wirtschaft und Wissenschaft. Würde es aber dem Tierschutz wirklich nützen?

Ich bin der Auffassung, dass vor Einräumung eines Verbandsklagerechts sowie von weiteren Mitwirkungs- und Informationsrechten für anerkannte Tierschutzvereine eine sorgfältige Abwägung aller Belange erforderlich ist. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Verbandsklage sind die berechtigten Interessen Einzelner, aber auch der Allgemeinheit zu beachten, etwa das öffentliche Interesse an einer schnellen Herbeiführung abschließender und damit Rechtssicherheit schaffender Verwaltungsakte. Daraus resultierend sehe ich die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung des Vorhabens generell und insbesondere des vorgelegten Gesetzentwurfs.

Des Weiteren ist zu beachten, dass mit der Einführung eines Verbandsklagerechts und den damit verbundenen Klagen sowie den vorgesehenen Mitwirkungs- und Informationsrechten für Tierschutzvereine vor allem den Landkreisen und kreisfreien Städten neue Aufgaben übertragen werden. Aufgrund des damit zu erwartenden Mehraufwands bedarf es entsprechend unserer Landesverfassung einer Kostenregelung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend vor Aktionismus und vorschnellen Entscheidungen warnen und für eine umfassende Prüfung und Beratung in den Ausschüssen werben. Das Ob und, wenn man sich zu einer Verbandsklage entschließt, das Wie sind sorgfältig abzuwägen. Bewirkt ein Verbandsklagerecht tatsächlich ein Mehr an Tierschutz oder nur ein Mehr an Bürokratie und Kosten? Darauf muss eine Antwort gefunden werden. Ich freue mich insofern auf eine umfassende fachliche Beratung in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt eine Anfrage der Kollegin Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Landtagspräsident. Das ist eine Intervention und keine Anfrage. - Herr Aeikens hat mich in seiner Rede direkt angesprochen und gesagt,

dass meine Fraktion und ich Tierhaltungsanlagen an den Pranger stellen wollten. Ich unterstelle einmal, dass der Herr Minister das in Unkenntnis der Dinge, die wir tun wollen, gesagt hat und sich hierbei auf Zeitungsberichte bezieht.

Was wir tun wollen und tun werden, ist das, was wir immer tun: Wenn wir Kleine Anfragen stellen, machen wir die Antworten auf die Kleinen Anfragen, die die Landesregierung uns gibt, der Öffentlichkeit zugänglich. Das werden wir auch an dieser Stelle tun. Die Informationen, die die Landesregierung uns auf unsere Kleine Anfrage zu Tierhaltungsanlagen, die eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz benötigen, gegeben hat, werden wir wegen der Transparenz, die wir für nötig halten, der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Debatte fort. Es spricht nun Frau Kollegin Hampel aus der Fraktion der SPD.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Gewaltenteilung ist eine tragende Säule unseres Staates. Staatliches Handeln muss für jeden vor Gericht überprüfbar sein - so steht es in Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes. Das gilt für unsere Grundrechte, aber auch für andere Verfassungsgüter wie den Tierschutz.

Das Grundgesetz verlangt auch, dass jeder sein Handeln per Gericht überprüfen lassen muss. Eine verwaltungsgerichtliche Überprüfung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Normen durch die Vollzugsbehörden ist heute aber nur einseitig möglich. So können etwa Tiernutzer gegen zu hohe Tierschutzaufgaben der Vollzugsbehörden klagen, während niemand Klage gegen Tierschutzaufgaben der Vollzugsbehörden beim Verwaltungsgericht einreichen kann.

Deshalb ist das Verbandsklagerecht von Tierschutzvereinen auch die zentrale Forderung des Deutschen Tierschutzbundes. Dieses Klagerecht ermöglicht es anerkannten Tierschutzverbänden, tierschutzrelevante Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Bislang können Tierschutzorganisationen nur Verstöße gegen das Tierschutzrecht bei der Staatsanwaltschaft anzeigen. Nur eine Verbandsklage gewährleistet dann eine Entscheidung durch ein unabhängiges Gericht, und gerade das ist einzufordern.

Mit der Aufnahme des Schutzes der Tiere in Artikel 20a des Grundgesetzes hat sich die Bundesrepublik dazu bekannt, dem Tierwohl mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Für mich ist es da nur eine logische Konsequenz, dass man denjenigen,

welche sich in Vertretung der Tiere für die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben des Tierschutzes einsetzen, auch die dafür erforderlichen Instrumente der Mitwirkung und die erforderlichen Klagemöglichkeiten einräumt.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Die SPD hatte deshalb in ihre Wahlversprechen zur Bundestagswahl das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen aufgenommen, um diese Möglichkeiten zukünftig auch für die Tierschutzverbände zu gewährleisten. Zu diesem Anliegen steht auch die SPD-Landtagsfraktion. Ebenso wie die Bundestagsfraktion haben wir als kleiner Koalitionspartner das Problem, dass wir uns bislang gegenüber der CDU in dieser Frage nicht durchsetzen konnten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Tja!)

Allerdings hat die CDU-Fraktion hier im Landtag kürzlich das schon angesprochene Positionspapier zum Tierschutz vorgestellt, das nach meiner Lesart die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine durchaus rechtfertigt. Jedenfalls lese ich das so unter Punkt 5 des Positionspapiers.

Aus unserer Sicht bedarf es zusätzlich der Erarbeitung einer rechtssicheren Definition zum Tierwohl und zur Umweltverträglichkeit, um Klagen gegen Investitionsvorhaben bei Tierproduktionsanlagen weitestgehend vorzubeugen.

In diesem Sinne ist auch eine gesellschaftliche Debatte über Tierbestandsobergrenzen je Fall zu führen. Wir werden uns dieser Debatte jedenfalls nicht verschließen - im Gegenteil. Dennoch möchte ich klarstellen, dass der SPD nicht daran gelegen sein kann, dass die Tierproduktion als Bestandteil der Wertschöpfungskette - vor allem in unseren ländlichen Räumen - ins Ausland abwandert, wo die Standards für den Tierschutz oft niedriger sind oder wo deren Einhaltung noch weniger kontrolliert wird als bei uns. Das hilft weder dem Tierschutz noch den Verbrauchern und schon gar nicht den Landwirten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Worte zum vorliegenden Gesetzentwurf sagen. Dieser ist in großen Teilen von dem Gesetz in Nordrhein-Westfalen abgeschrieben. Interessant sind die Abweichungen. Ich halte es für überzogen, wenn suggeriert wird, dass es Behörden gebe, die die Wahrnehmung der Mitwirkungs- und Informationsrechte behinderten. Dieser Pauschalverdacht geht meines Erachtens zu weit.

Auch das Weglassen des Satzes nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 dürfte problematisch sein. Ich bin sicher, dass sich der Verfasser in Nordrhein-Westfalen etwas dabei gedacht hat, wenn er die Klagemöglichkeit auf eine Feststellungsklage begrenzt.

Ich komme nicht umhin festzustellen, dass die Abweichungen von dem Gesetz in Nordrhein-Westfalen dem hier vorgebrachten Anliegen eher schaden als nützen. Das muss ich leider sagen. Dennoch halte ich grundsätzlich das Anliegen, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände in Sachsen-Anhalt auf den Weg zu bringen, für richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss: Die SPD-Landtagsfraktion plädiert dafür, in den Ausschüssen eine intensive Beratung durchzuführen. Wir sind uns darin einig, dass wir hinsichtlich der Belange des Tierschutzes auch in der Nutztierhaltung Nachholebedarf haben. Bei all dem steht das Tierwohl im Vordergrund. Es kommt nun darauf an, einen gemeinsamen Weg zu finden.

In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Inneres und Sport, für Umwelt, für Landesentwicklung und Verkehr, für Arbeit und Soziales sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Ich hoffe, ich habe alle genannt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, könnten Sie die Ausschüsse wiederholen?

Frau Hampel (SPD):

Mit der Federführung sollte der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt werden, mit der Mitberatung die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Umwelt, für Landesentwicklung und Verkehr, für Arbeit und Soziales sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hampel. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! § 2 des Tierschutzgesetzes fordert eine artgerechte Tierhaltung. Die Behörden sind dafür zuständig, dass diese Vorgaben zum Tierschutz durchgesetzt werden. Aber was ist, wenn die Behörden, aus welchen Gründen auch immer, versagen? Wer ist dann Anwalt für die Tiere?

Harry Truman sagte einmal: Präsident sollte nur jemand werden dürfen, der auch Schweine versteht. - Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass Sie diese Voraussetzung erfüllen.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Mir wäre das neu, aber gegen Ihre Voraussetzungen kann ich mich natürlich schlecht wehren.

Frau Frederking (GRÜNE):

Aber ich frage mich: Schaffen Sie es, sich für all die armen Schweine einzusetzen, deren Rechte verletzt werden? - Mit Blick auf Ihren vollen Terminkalender erlaube ich mir, die Antwort selbst zu geben: Nein. - Was nun?

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unterbreitet die Fraktion DIE LINKE einen Lösungsvorschlag. Das Tierschutzverbandsklagerecht gibt anerkannten Tierschutzverbänden die Möglichkeit, tierschutzrelevante Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Wenn Verbände meinen, dass die Behörden den Tierschutz nicht in ausreichendem Maße durchsetzen, können sie auf die Behörden zugehen. Sie können Hinweise geben und können, wenn nichts passiert, klagen.

Das Staatsziel Tierschutz muss konsequent umgesetzt werden. Dieser Gesetzentwurf ist ein geeigneter Baustein dafür. Heute ist es so, dass zwar der Tierhalter gegen ein Zuviel an Tierschutz bei behördlichen Anordnungen oder bei der Verweigerung von Genehmigungen klagen kann, doch für die Tiere gibt es keine Stimme bei Gericht. Dieses rechtliche Ungleichgewicht zum Nachteil der Tiere muss abgeschafft werden. Dafür braucht es ein Tierschutzverbandsklagerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Dann könnten anerkannte Tierschutzverbände klagen, sowohl bei Verstößen gegen messbare Kriterien wie zum Beispiel die erforderliche Bodenfläche, aber auch bei Verstößen gegen das Tierschutzziel an sich, das ja nicht konkret ausgeführt ist. Es eröffnet Auslegungsspielräume mit Formulierungen wie „verhaltensgerechte Unterbringung“ oder „kein Schaden durch Einschränkung der Bewegung“.

Mit einer solchen Klagemöglichkeit hätte beispielsweise auch gegen die frühere Hennenhaltungsverordnung, die einen Platzbedarf von einem Dreiviertel-DIN-A4-Blatt pro Huhn vorsah, geklagt werden können. Ein Verwaltungsgericht hätte dann schon viel früher feststellen können, dass diese Haltungsförm gegen den Tierschutz verstößt und damit rechtswidrig ist.

Mit dem Verbandsklagerecht könnte nun gerichtlich überprüft werden, ob das Kürzen der Schnäbel bei Hühnern, das Abschneiden der Ringelschwänze bei Schweinen oder das massenhafte Töten von Eintagsküken in Brütereien mit den Zielen des Tierschutzes vereinbar ist.

Es geht nicht darum, Investitionen zu verhindern. Im Gegenteil: Investitionen in Tierhaltungsanlagen

finden mehr Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn Tierwohl und Tiergesundheit ausreichend Berücksichtigung gefunden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Stärke der vorliegenden Gesetzesinitiative liegt aber auch in den Mitwirkungs- und Informationsrechten, die einer Klage sinnvollerweise vorschaltet sind. Dazu gehören unter anderem auch die Akteneinsicht und natürlich, dass die Verbände gegenüber den Behörden Anregungen geben können. Einige Punkte aus dem Gesetzentwurf kann man aufgreifen, um auch im bestehenden Verbandsklagerecht für Umwelt- und Naturschutzverbände Verbesserungen zu erreichen.

Als bündnisgrüne Fraktion setzen wir uns für eine Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen bei den Nutztieren ein. Herr Aeikens, um für das Thema zu sensibilisieren und eine Debatte anzustoßen, werden wir auf einer Karte diejenigen Tierhaltungsanlagen darstellen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig sind. Das ist ein objektives Kriterium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind Realitäten. Herr Aeikens, wieso wehren Sie sich gegen Informationen und Transparenz? Niemand, auch nicht die Betreiberinnen und Betreiber von Tierhaltungsanlagen, sollte ein Interesse daran haben, dass die Fleischproduktion im Verborgenen stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf, dem ja eine gute Grundlage von den Grünen aus Nordrhein-Westfalen zugrunde liegt. Die CDU könnte nun Gleiches tun. Das wäre ein erster Lackmustest nach ihren jüngsten Tierschutzbekundungen, wobei ich befürchte: Außer Thesen nichts gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn bisher hat sich die CDU nicht mit Ruhm bekleckert, wenn es um den Tierschutz ging. Stattdessen hat sie gute Vorschläge kategorisch abgelehnt. Wir haben in unseren Anträgen etliche Vorschläge eingebracht, beispielsweise auch in die Diskussion um die Bauordnung.

Wenn selbst der Präsident des Landesbauernverbandes sagt, dass über zwei Jahre lang mit Schweinen und Eiern faktisch kein Geld verdient werden konnte, dann ist das ein weiterer Beleg dafür, dass sich in der Tierhaltung etwas ändern muss. Die Bedürfnisse von Kuh, Schwein und Huhn müssen in den Mittelpunkt gestellt werden. Das darf auch etwas kosten. Nur so können anständige Erzeugerpreise erzielt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um zu wissen, wohin man will, ist gelegentlich ein Blick dahin, woher man kommt, hilfreich. Wenn ich meinen fast 80-jährigen Vater frage, was für einen Salat er am liebsten isst, dann kommt ganz spontan die Antwort: Fleischsalat.

Das ist die Kriegs- und Nachkriegsgeneration. Das ist einfach so. Mein Vater und meine Brüder sind Handwerker, sind Brunnenbauer. - Da wiegt solch ein Gestängeschlüssel schon mal 20 kg, und da nützt kein Tablet-PC und keine Cloud, sondern das Loch muss in die Erde, und man muss das Gerät in die Hand nehmen. - Sie müssen Fleisch essen und sie wollen Fleisch essen.

Wir hatten als Kinder zu Hause einen Hund, der sich um die Hühner zu kümmern hatte. Wir hatten eine Katze, die die Mäuse fangen sollte, damit diese den Kaninchen nicht das Futter wegfressen. Mein Tierschutzbeitrag bestand, als ich ungefähr zwölf Jahre alt war, darin, dass ich meine Lieblingskaninchen ein bisschen weiter hinten im Stall platziert habe, weil ich wusste, dass die Kaninchen vorn an der Tür zum Teil im Winter erfrieren.

Meine Damen und Herren! Wir sind die erste Generation in Deutschland, die das Wort Hunger eigentlich nicht mehr kennt. Das ist auch ein Verdienst unserer Landwirtschaft. Gleichzeitig - das sage ich auch an dieser Stelle - geht es den Menschen und den Tieren in Deutschland so gut wie niemals zuvor. Aber der Agrarmarkt - wir haben es schon von meinen Vorrednern gehört, und es ist unbestritten -, die Tier- und Pflanzenproduktion sind globalisiert. Unsere Landwirte stehen im internationalen Wettbewerb, einem Wettbewerb, in dem nicht weltweit die gleichen Standards für den Tierschutz und das Tierwohl gelten wie bei uns.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich verteidige nicht die Verstöße gegen gesetzliche Normen aus Profitinteresse, sondern ich werbe um Verständnis für unsere Landwirte, die in einem schwierigen Umfeld wirtschaften, die aber selbst wissen, dass Klasse und nicht Masse nachhaltig ist, und die deshalb längst erkannt haben, was zu tun ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber jetzt kommen wir als Verbraucher ins Spiel, mit unserem Verhalten im Supermarkt, im Zoohandel und im Umgang mit Heimtieren. Die Tierärzte sagen, dass es die größten Probleme heute nicht mit den professionellen und dafür ausgebildeten

ten, ja studierten Tierhaltern, also den Landwirten gibt, sondern im Heimtierbereich. Wenn ich höre, dass ein Hund vom Tierarzt keine Antibiotika bekommen soll und dass der Halter dann zu seinem Hausarzt geht, ein Tropfauge vortäuscht und für 80 € Antibiotika in der Apotheke kauft, um sie dem Hund zu verabreichen, dann muss ich sagen: Hier liegt etwas im Argen.

Damit kommen wir zu dem Knackpunkt der ganzen Angelegenheit, der Kontrolle. Verbandsklagen sind in Deutschland nichts Besonderes. Das Naturschutzrecht, das immer angeführt wird, ist nicht gerade das beste Beispiel, weil es bei den Klagen in der Regel nicht mehr um das Recht der Natur geht, sondern um Formfehler, Abgabetermine, ungenügende Beteiligung usw.

Die Verbandsklage gibt es im Verbraucherschutzrecht, die Verbandsklage gibt es im Schwerbehindertenrecht, immer dort, wo eine objektive Gesetzeslage der individuellen Betroffenheit gegenübersteht. Diese objektiven Normen vermitteln keinen subjektiven Rechtsschutz, aber die Verletzung dieser ist Voraussetzung für eine Klage vor Gericht.

Wer ist also der Anwalt der Tiere? - In unseren Augen sind das bis jetzt immer noch die Tierärzte. Das Instrument der Verbandsklage durchbricht dieses Verwaltungsgesetzsystem mit der sogenannten Schutznormtheorie. Im Land ist das regelbar, weil in der Verwaltungsgerichtsordnung steht: „... soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist“. Es ist also klar, dass wir selber diesbezüglich etwas tun können.

Nun kommen wir aber an einen Punkt, der in den Ausschüssen diskutiert werden muss: Welche Normen sind wie, wann, wo und durch wen einzuhalten? - Stichwort: Ist die Spaltenbreite oder der Luftzug im Lkw-Anhänger das richtige Indiz für Tierwohl? In manchen Bereichen streiten sich da sogar noch die Wissenschaftler und Fachleute. Und - darauf wurde auch schon hingewiesen - wer soll die Kontrollen bezahlen, was kosten diese?

Denn eines ist sicher: So, wie Sie diesen Teil in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs herunterspielen, wird es nicht kommen. Das zeigen die Erfahrungen aus dem Naturschutzrecht nun wirklich: Heerscharen von Juristen, Planern, Wissenschaftlern und Behörden und Verwaltungen werden damit beschäftigt. - Wenn es beim Tierschutz dann ähnlich kommt, muss die Frage erlaubt sein: Wollen und können wir uns das leisten?

Deshalb sage ich für meine Fraktion: Wir wollen das Verbandsklagerecht nicht. Wir halten es für überflüssig.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es widerspricht auch unserem Ansatz, gesetzliche Regelungen nur zu erlassen, wenn zwingende Gründe dafür vorliegen, und möglichst an einem

Bürokratieabbau zu arbeiten und nicht an einem Aufwuchs von Bürokratie.

Gleichwohl haben wir die Diskussion mit unserem Blog auf www.cdufraktion.de eröffnet: „Manche Tiere lieben wir, manche Tiere hassen wir und manche Tiere essen wir.“ Wir haben bei dem Thema keine Berührungsängste. Schauen Sie dort hinein und diskutieren Sie mit. Es ist ein Thema, das die Menschen umtreibt, und darauf wollen wir Antworten finden.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine konstruktive Diskussion über den Gesetzentwurf in den Ausschüssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Stadelmann. - Als Nächstes hat noch einmal die Fraktion DIE LINKE die Möglichkeit zu sprechen. Herr Abgeordneter Krause. - Er verzichtet.

Dann können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Es wurde beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in den Innenausschuss, den Umweltausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Weitere Überweisungswünsche haben wir nicht vernommen.

Dann stelle ich das zur Abstimmung. Wenn wir so verfahren wollen, dann bitte ich um Ihr Hand- oder Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist der Gesetzentwurf in die eben genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Grundfinanzierung der Hochschulen durch ein Zusammenwirken von Bund und Ländern verbessern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2718**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2730**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2735**

Zunächst hat für die einbringende Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Pähle das Wort.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Hochschulen kommt eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft der Bundesrepublik und der Bundesländer zu. Gerade die hochschul- und wissenschaftspolitischen Sprecher aller Fraktionen werden auch hier im Hohen Haus nicht müde, das immer wieder zu betonen.

Die Hochschulen sind seit jeher wichtige Orte der Wissensgenerierung und -sicherung, und sie spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Berufsqualifizierung und Weiterbildung. Sie sind Ideenschmieden und Zukunftswerkstätten für die Hervorbringung wirtschaftlich erfolgreicher Innovationen, für die Entwicklung von Konzepten nachhaltigen Wirtschaftens, die Bekämpfung von Krankheiten oder die Gestaltung des politischen und sozialen Wandels.

Ihre Leistungsfähigkeit ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung unseres Landes insgesamt, seine Stabilität nach innen sowie seine Konkurrenzfähigkeit nach außen.

Die Begriffe „Wissengesellschaft“ oder „Bildungsrepublik Deutschland“ zeigen deutlich, dass in Gesellschaft und Politik längst verstanden worden ist, dass wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung immer stärker von der Wissensgewinnung, -verarbeitung und -verbreitung abhängt. Damit wächst auch die Bedeutung der Hochschulen für die gesamte Gesellschaft. Zudem werden die europäischen und internationalen Anforderungen nicht weniger, sondern nehmen auch im Bereich der Wissenschaft immer weiter zu.

Die Befragung des „Hochschulbarometers“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft vom Oktober 2013 zeigt, dass die Hochschulen in Deutschland stark sind. Sie kooperieren mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit der Wirtschaft, sie werben Studierende und sind international sichtbar. Aber Rektoren und Präsidenten der Hochschulen fürchten vor dem Hintergrund einer zunehmenden Unterfinanzierung um diese Stärke. Die überwältigende Mehrheit der befragten Rektoren und Präsidenten blickt mit Sorge auf die finanzielle Zukunft ihrer Institutionen.

Nach Angabe des „Hochschulbarometers“ fehlen den staatlichen Hochschulen insbesondere Mittel für die unbefristete Beschäftigung von wissenschaftlichem Personal. Hieran zeigt sich, wie die verschiedenen wissenschaftspolitischen Diskussionen, die wir auch im Hohen Haus geführt haben, zusammenhängen. Fehlende Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses oder der wachsende Anteil von prekärer Beschäftigung an unseren Hochschulen sind Folgen von verschiedenen Wissenschafts- und Forschungsförderprogrammen, die keine verlässliche Finanzierungsbasis für die Hochschulen in Gänze darstellen können.

Ich will an dieser Stelle nicht verleugnen, dass Sachsen-Anhalt auch von diesen Programmen profitiert. Gerade die Mittel des Hochschulpaktes sind für unsere Hochschulen enorm wichtig. Um Lehr- und Forschungsangebote für die steigende Anzahl von Studierenden vorhalten zu können, brauchen wir diese Mittel.

Aber - das sei an dieser Stelle auch gesagt - der Bund hat momentan den geltenden Hochschulpakt lediglich bis zum Jahr 2020 verlängert. Was danach kommt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand sagen. Ein Ausbleiben dieser finanziellen Unterstützung unserer Hochschulen durch den Bund wäre für Sachsen-Anhalt katastrophal.

Ich will auch nicht verleugnen, dass sich in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der eingeordneten Drittmittel an den deutschen Hochschulen deutlich vergrößert hat. In dem Zeitraum von 2000 bis zum Jahr 2010 stiegen die Ausgaben der Hochschulen in Deutschland um rund 50 %. Diese Steigerung geht in erster Linie auf die Zunahme der Drittmiteleinnahmen zurück, die sich im genannten Zeitraum ebenfalls verdoppelt haben. Auch davon haben die sachsen-anhaltischen Hochschulen profitiert - einige mehr, andere weniger.

Aber, meine Damen und Herren, Drittmittel sind Forschungsmittel. Sie kommen der Finanzierung der Lehre, des dauerhaft beschäftigten Personals oder dem Unterhalt von Gebäuden nicht zugute. Vielmehr tragen die Hochschulen zur Einwerbung von Forschungsprojekten die nicht gerade geringen Kosten der Grundausstattung selbst.

Die Lehre an den staatlichen Hochschulen und damit die alltägliche Ausbildung von Studierenden, deren Anzahl in den letzten zehn Jahren auch in unserem Bundesland glücklicherweise eher gestiegen als zurückgegangen ist, muss trotz des Hochschulpaktes und des Qualitätspaktes Lehre vornehmlich aus den Einnahmen im Bereich der Grundfinanzierung bezahlt werden. Der Beitrag der Bundesländer zur Grundfinanzierung ist jedoch im Zeitraum zwischen 2000 und 2011 bundesweit von 89 auf 86 % gesunken.

Dies geschieht nicht, weil die Politik der Länder die herausragende Bedeutung der Hochschulen als Jobmotor, demografischer Jungbrunnen und Innovationsgeber nicht kennt oder verneint. Vielmehr verfügen die Bundesländer - dabei gibt es lediglich graduelle Unterschiede - über immer weniger finanzielle Bewegungsfreiheit.

Ein Teil der Wahrheit ist dabei sicherlich die Schuldenbremse. Ein anderer Teil besteht aber auch in der geringen Möglichkeit, eigene Steuern zu erheben oder zu erhöhen. Der Bund verfügt über diese Möglichkeiten und kann die Balance zwischen Ausgaben und Einnahmen insgesamt viel besser steuern als die Länder.

Deshalb wird die Forderung nach einer Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Hochschulen immer lauter. Es ist der Ruf nach einer Bundesbeteiligung jenseits von zeitlich begrenzten Exzellenzinitiativen, Pakten oder Programmen. Es ist der Ruf nach einer dauerhaften Beteiligung an der Grundfinanzierung in der Breite.

Mit dem Kooperationsverbot, das seit dem Jahr 2006 im Grundgesetz steht, ist jedoch ein dauerhaftes Engagement des Bundes bei der Finanzierung der Hochschulen nicht mehr möglich. Gegen das in Artikel 91b des Grundgesetzes geregelte Kooperationsverbot erheben sich schon lange Kritik und die Forderung nach einer Änderung dieses Artikels im Grundgesetz.

Auch die ehemalige Bundesministerin Schavan und die amtierende Ministerin Wanka haben sich oft für eine Lockerung des Kooperationsverbotes ausgesprochen, auch wenn sie beide nicht in der Lage waren, diese Idee unter Schwarz-Gelb mit einem konkreten Gesetzentwurf anzugehen. Beide greifen damit Forderungen auf, die aus der Wissenschaft seit Langem und sehr deutlich zu hören sind.

Um an dieser Stelle einige aktuelle Stellungnahmen aufzugreifen, verweise ich auf die Stellungnahme des 120. Senats der Hochschulrektorenkonferenz im Jahr 2012, der eine Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes begrüßt. Nach der Ansicht der HRK sollte die Grundfinanzierung der Hochschulen durch Bundesmittel gestärkt werden.

In dem Eckpunktepapier der Allianz der Wissenschaftsorganisationen vom Juni 2013 ist die Formulierung zu finden - ich zitiere -:

„Nach wie vor erstrebenswert ist eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel, Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern auch bei der institutionellen Förderung der Hochschulen zu schaffen.“

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass es nunmehr SPD und CDU gelungen ist, dieses wichtige Thema gemeinsam in den Koalitionsverhandlungen zur 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages anzugehen. So steht im Koalitionsvertrag - ich zitiere wieder -:

„Die Hochschulen stehen im Zentrum des Wissenschaftssystems. Ihnen verlässliche Perspektiven und Planungssicherheit zu geben, muss im Zentrum der Wissenschaftspolitik der nächsten Jahre stehen. Wir werden in den nächsten vier Jahren seitens des Bundes den Hochschulen mehr Geld zur Grundfinanzierung zur Verfügung stellen.“

Diese Zusagen der beiden Koalitionspartner im Bund können aus der Sicht Sachsens-Anhalts nur begrüßt werden.

Meine Damen und Herren! Aber wir wissen, auch wenn der erste Schritt der schwerste ist, darf es bei diesem allein nicht bleiben. Man darf also nicht nur aufschreiben, sondern man muss auch handeln. Deshalb wollen die Koalitionsfraktionen hier im Landtag diese Entwicklung unterstützen.

Wir bitten daher die Landesregierung, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag des Bundes getroffene Verabredung zügig mit konkreten Maßnahmen umgesetzt wird. Es gibt dazu vielfältige Vorstellungen aus Politik und Wissenschaft. Diese müssen abgewogen werden. Die Aufgabe der Landesregierung wird dabei darin bestehen, sich im Sinne der Interessen unseres Bundeslandes einzusetzen.

An dieser Stelle mache ich gleich eine Anmerkung zum Antrag der LINKEN. Den Antrag der LINKEN werden wir ablehnen; denn die darin geforderte Zusammenfassung von Programmen und die Umschichtung von Finanzmitteln ist sicherlich im Ansatz diskussionswürdig. Solche Forderungen gibt es auch im Bereich der Wissenschaft. Es gibt aber auch andere Wissenschaftsorganisationen, die gerade die Exzellenzinitiative weiterentwickeln wollen, die an der weiteren Fortführung des Paktes für gute Lehre festhalten wollen und die den Pakt für Innovation und Forschung fortführen wollen.

Das heißt, jetzt schon festzulegen, was wie abgeschafft und umgeschichtet werden soll, ist nicht zielführend. Ich finde, diese Entscheidung sollten wir hier im Landtag nicht treffen. Darüber muss vielmehr an anderer Stelle auch im Diskurs mit der Wissenschaftsgemeinschaft diskutiert werden.

Auch die Bafög-Reform - das möchte ich ausdrücklich sagen - ist ein wichtiges anzugehendes Thema. Aber ich bin mir nicht sicher, ob deshalb das Deutschlandstipendium abgeschafft werden muss, das gerade eine Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beinhaltet. Ich glaube, es wäre sicherlich sinnvoll, das Bafög als Sozialleistung so auszugestalten, dass es an die Lebensbedingungen der Studierenden angepasst ist, und den guten Studierenden, die zusammen mit der Wirtschaft auch gute Studienleistungen erzielen, trotzdem das Deutschlandstipendium als Möglichkeit zu eröffnen.

Den Antrag der GRÜNEN muss ich ganz kurz überfliegen; den hatte ich leider nicht. Auch die Diskussion über die zukünftige Finanzierung der Leibniz- und der Max-Planck-Institute wird in der Wissenschaftslandschaft gepflegt. Es gibt in diesem Bereich Forderungen nach einer Anhebung der Programmpauschalen. Ich würde an dieser Stelle einfach sagen, das ist etwas, was in die Diskussion, die die Landesregierung führen muss, mit einfließen muss.

Der Bildungsbereich an sich ist ein Thema, bei dem die Bildungspolitiker aller Fraktionen im Land-

tag gefordert sein werden, vielleicht einen ähnlichen Vorstoß wie bei der Hochschulpolitik zu machen. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt eher sinnvoll, diese beiden Sachen voneinander zu trennen. Denn die politische Situation spricht momentan eher dafür, erst einmal die Hochschulen zu regeln, auch wenn ich das Ansinnen grundsätzlich nachvollziehen kann.

Nach den von mir gemachten Ausführungen zu den verschiedenen Problemen des Kooperationsverbots, zu den Diskussionen, die ich geführt habe, und zum Thema der Grundfinanzierung gehen die Koalitionsfraktionen davon aus, dass eine Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes notwendig ist, zumindest für die Hochschulen; denn auch nach vier Jahren - so ist es im Koalitionsvertrag beschrieben worden - darf hinsichtlich einer Bundesbeteiligung an der Grundfinanzierung nicht Schluss sein.

Unsere Hochschulen brauchen Planungssicherheit, damit langfristige Entwicklungsperspektiven und Profilierungen angegangen werden können. In diesem Prozess stehen wir in Sachsen-Anhalt momentan quasi voll drin; denn wie der Vorsitzende der Rektorenkonferenz in Sachsen-Anhalt Professor Armin Willingmann zu Recht sagt - dieses Zitat stammt aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ -: „Es fehlt nicht an Projektmitteln, wir brauchen eine verlässliche Grundfinanzierung durch den Bund.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dr. Pähle. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Frau Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Kollegin, Sie sprachen sich jetzt gegen die Formulierung in unserem Änderungsantrag aus, die Programme zu bündeln, und betonten die Wichtigkeit der einzelnen Programme. Wir haben gerade bei der letzten Haushaltsdebatte über diese mysteriöse Titelgruppe 89 im Einzelplan 06 gesprochen, mit der wir außerhalb der bestehenden Programme fördern. Die Programme werden nicht mehr gefördert bzw. auf die Hälfte reduziert. Insofern widersprechen sich hier sozusagen Aussage und Realität, die von Ihnen geschaffen worden ist. Wie können Sie das erklären?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Mit der Koalition!)

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Dr. Klein, ich muss Ihnen wohl nicht erzählen, dass um den Haushalt gerade im Wissenschafts-

bereich hart gerungen wurde und dass gerade die Koalitionsfraktionen wirklich versucht haben, Mittel so umzuschichten, dass sie der Wissenschaft zugute kommen. Aber leider müssen wir bei einem zurückgehenden Haushalt Prioritäten setzen.

Ich sage nicht, dass unsere Landesexzellenzinitiative vergeudetetes Geld ist, bei Weitem nicht. Wir haben uns ja auch darauf verständigt, dass die Personalmittel, die Verträge mit dem Personal weiterhin finanziert werden. In den Finanzdiskussionen war es einfach nicht möglich, die erforderlichen Millionen in Gänze für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Wir haben eine neue Titelgruppe eingerichtet, bei der 8,2 Millionen € veranschlagt worden sind, um den Hochschulen die von ihnen geforderte Flexibilität zum Einsatz von Mitteln, zur Tätigkeit von Investitionen und zur Beschäftigung von Personal zu geben. Unserer Ansicht nach war dies der bessere Weg.

Was die Forschungsförderung im Land betrifft, wird man sich im Rahmen der Strukturdebatte bzw. der Entwicklungsdebatte noch darüber verständigen können, in welche Richtung das gehen soll.

Präsident Herr Gürth:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage?

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Aber dann wäre doch die Forderung nach Bündelung der jetzt vorhandenen Projekte und Programme sinnvoll, wenn ich diese sowieso nicht mehr haben will.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Dr. Klein, die Programme und Projekte, die vom Bund finanziert werden, gehen weit über das hinaus, was wir mit unserer Forschungsfinanzierung gemacht haben. Es gibt beispielsweise den Pakt für Lehre. In die Lehre investieren wir als Land leider nicht zusätzlich. Das heißt, wenn wir schon jetzt sagen, dass der Bund diese Programme in Gänze bündeln soll, um sie allein der Grundfinanzierung zur Verfügung zu stellen, dann nehmen wir uns eine Möglichkeit, von positiven Programmen, von denen auch unsere Hochschulen profitieren, zu partizipieren. Das halte ich für verkehrt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es derzeit nicht. Wir fahren fort. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD ist ausdrücklich zu begrüßen. Er greift den Koalitionsvertrag auf Bundesebene auf und belebt damit die Diskussion, die bisher meist unter dem Stichwort „Aufhebung des Kooperationsverbotes“ geführt wurde und wird.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Wissenschaft im Lande voranzubringen. Wir stehen in der Pflicht, für die Hochschulen, die für die zukünftige Entwicklung unseres Landes von ganz zentraler Bedeutung sind, die bestmöglichen finanzierbaren Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierdurch sichern wir ganz wesentlich unsere wirtschaftliche Entwicklung und den Zuzug sowie den Verbleib von jungen, gut ausgebildeten Menschen.

Die Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen durch den Bund wird dazu beitragen, den Hochschulen gerade auch in Sachsen-Anhalt verlässliche Perspektiven zu geben. Dies wurde auch in der bisherigen Diskussion über die Hochschulstruktur in Sachsen-Anhalt und die damit zusammenhängende Finanzierungsfrage deutlich.

Natürlich brauchen wir eine vernünftige Lösung für eine Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung und für eine entsprechende Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich. Frau Pähle hat gerade darauf hingewiesen. Es bleibt abzuwarten, ob dies durch die aus meiner Sicht sicherlich wünschenswerte Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes vollzogen wird oder ob noch andere Möglichkeiten geprüft werden, die ein sinnvolles Miteinander von Bund und Ländern in der Wissenschaftspolitik ermöglichen.

Zu dem Änderungsantrag. Die angestrebte Änderung des Finanzierungsschlüssels für die außeruniversitäre Forschung greift vermutlich eine Empfehlung des Wissenschaftsrates auf, alle Forschungsorganisationen nach einem einheitlichen Finanzierungsschlüssel, zum Beispiel 70 : 30, zu finanzieren. Der Bund hat allerdings bereits signalisiert, dieser Empfehlung nicht folgen zu wollen.

Im Sinne eines fairen Lastenausgleichs hat die große Koalition im Bund beschlossen, den Aufwuchs für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Zukunft allein zu finanzieren. Der Bund will dafür 3 Milliarden € bereitstellen. Einzelheiten der Umsetzung für die einzelnen Wissenschaftsorganisationen werden in Kürze in dem Bund-Länder-Gremium beraten. Wir alle wissen ja, dass erst gestern die Regierungserklärung abgegeben worden ist. Die Bildung der großen Koalition hat doch eine ganze Zeit in Anspruch genommen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten jede Chance für eine Lösung nutzen, mit der wir Möglichkeiten

für spürbare Verbesserungen für das gesamte Wissenschaftssystem oder aber für bestimmte Teile erreichen können. So arbeitet für unser Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft das Universitätsklinikum Magdeburg schon aktiv in einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz zur Vorbereitung der Lösung der Finanzprobleme der Hochschulmedizin mit. Herr Staatssekretär Tullner ist in der Staatssekretärsarbeitsgruppe „Finanzierung der Hochschulklinika“ vertreten. Diese Gremien zeigen auf, dass sich die Finanzierung der Universitätsklinika keineswegs nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit - das war vor Kurzem auch in der Zeitung zu lesen - verschlechtert hat.

Die Landesregierung wird auf allen Ebenen aktiv sein, damit die Probleme in der Finanzierung des Wissenschaftssystems so weit wie möglich gelöst werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifellos greift der Antrag der Koalition ein wichtiges Anliegen auf; denn es ist klar: Die Grundfinanzierung ist die Voraussetzung dafür, dass überhaupt erst einmal Drittmittel eingeworben werden können. Ohne eine ordentliche Grundaussstattung unserer Hochschulen ist auch die Einwerbung von Drittmitteln schwierig. Deswegen ist es richtig, dass sich der Antrag ein Stück weit erst einmal auch auf die Grundfinanzierung konzentriert.

Allerdings muss ich sagen: Im Bund ist da keine besonders große Dynamik erkennbar. Vielleicht wird dieser Antrag die Initialzündung sein. Wenn unsere Landesregierung auf der Bundesebene tätig wird, dann geht es wahrscheinlich voran.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Landesregierung frohlockt ja schon, wie viel Geld demnächst nach Sachsen-Anhalt strömen wird. Aber wie viel oder wie wenig es auch sein mag, das entlässt uns als Land leider nicht aus der Verantwortung, sich eben auch um den Hort der Innovationen, nämlich um unsere Hochschulen, zu kümmern und sie auch ordentlich weiterzufinanzieren.

Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag der großen Koalition im Bund, der Groko, stehen ganz tolle Sachen, zum Beispiel die Grundfinanzierung. Aber darum, den Weg dorthin hineinzuschreiben, hat man sich gedrückt. Das ist nicht nachvollziehbar. Denn wenn man das Grundgesetz und auch

das, was in der Föderalismusreform gewollt gewesen ist, ernst nimmt, muss man sagen, dass der Weg zur Grundfinanzierung durch den Bund nur über eine Änderung des Grundgesetzes führt.

Aber warum das nicht im Koalitionsvertrag steht, kann man mir nicht erklären. Es kann ja wohl nicht an mangelnden Mehrheiten im Bund liegen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, lacht)

Deswegen könnte man auch unterstellen, dass es eher der mangelnde Wille ist oder dass man mit Lippenbekenntnissen irgendwie versucht, diese Situation zu retten.

Es ist klar: Das Kooperationsverbot in der Bildung ist vielleicht der größte Fehler der Föderalismusreform und gehört endlich zurückgedreht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir als Landtag haben ja schon einmal entsprechende Beschlüsse dazu gefasst.

Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen ist es notwendig, auch den Länderfinanzausgleich an der Stelle zu reformieren und darin die Aufgaben in der Bildung ein Stück weit stärker zu berücksichtigen. Das bedeutet für mich auch, dass sich der Bund durchaus aufgabenbezogen am Länderfinanzausgleich beteiligen kann. Wir meinen, dass man genau solche Initiativen, die nebenher laufen, bündeln und über diesen Weg das Geld, das es dort gibt, in die Länder geben kann.

Frau Pähle, deshalb verstehe ich nicht, dass Sie sagen, wir würden dann nicht mehr von den Mitteln aus dem Programm profitieren. Wahrscheinlich würden wir sogar mehr davon profitieren. Nennen Sie mir einmal ein Programm hier in Sachsen-Anhalt, bei dem wir bei der Exzellenzinitiative des Bundes mit dabei gewesen sind. Ich kann mich nicht erinnern, ich weiß es nicht.

Das Problem ist doch: Die Exzellenzinitiative sorgt dafür, dass da, wo schon genug Schwungmasse ist, um bei der Exzellenzinitiative entsprechend anerkannt zu werden, noch einmal mehr Geld hinfließt. Das ist doch eine Fehlkonstruktion in dem gesamten Programm. Das gehört verändert.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sagen wir: Bündeln und es zweckgebunden den Ländern zur Verfügung stellen für die Grundfinanzierung der Hochschulen!

Ähnlich verhält es sich mit dem Programm für die kleinen Fächer, das ebenfalls im Koalitionsvertrag steht. Das bedeutet nämlich, dass man sich tatsächlich über die Länder hinweg und mit dem Bund Gedanken machen muss, wie man kleine Fächer an den einzelnen Hochschulen halten will und wie man dafür sorgen will, dass diese entsprechend finanziert werden. Das heißt, man muss

eine gemeinsame Hochschulplanung mit dem Bund endlich wieder anstreben und sich länderübergreifend dazu verständigen.

Noch ein Satz zu den Deutschlandstipendien. Die kritisieren wir ja seit Langem, weil mit diesen Deutschlandstipendien nicht das erreicht worden ist, was eigentlich erreicht werden sollte, nämlich einer möglichst großen und breiten Gruppe von Menschen den Zugang zur Hochschule zu gewährleisten.

Deswegen sagen wir: Wenn wir das Geld dort haben, dann sollte man es doch lieber dafür verwenden, dass man das BAföG reformiert und es tatsächlich sozialer gestaltet, damit möglichst viele Menschen vom Bafög profitieren können. Das ist für uns der richtige Weg: Breitenförderung statt Elitenförderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, sehr geehrter Herr Kollege Lange. - Wir fahren fort. Für die Fraktion der CDU spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Thomas.

(Zuruf: Nein, Herr Harms!)

- Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin überrascht, dass mein Vorredner beim Thema Hochschulen mit Forderungen nach mehr Breite geendet hat, obwohl wir doch wissen, dass gerade in der Wissenschaft die Entwicklung von Spitzen auch von elementarer Bedeutung ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier über etwas sehr Wesentliches in dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir reden darüber, dass die Absicht geäußert wird, an unserem gemeinsamen so wichtigen Grundgesetz zu „schrauben“. Wenn man eine solche Operation vorhat, dann ist das erste Gebot Sachlichkeit, das zweite Gebot gewiss Konzentration und eine genaue Abschätzung der Folgen.

(Zuruf: Richtig! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Da hätte ich mir aber manchmal mehr Sachlichkeit in der Vergangenheit gewünscht!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang unserem Minister, der in seiner Art die Sache sehr verantwortungsvoll führt, für die sachliche Berichterstattung auch zum Zwischenstand dieser vielen Vorgespräche danken.

Viele Punkte, die Frau Dr. Pähle bei der Einbringung schon berücksichtigt hat, will ich nicht mehr ansprechen. Ich werde mich stärker auf die vorliegenden Ergänzungsanträge beziehen.

Herr Lange, die Vorschläge im Detail, was bei diesen Beratungen alles noch bedacht werden soll, gingen in Ihrer Rede noch weit über das hinaus, was Sie schriftlich vorgelegt hatten. Aber schon das schriftlich Vorgelegte ist geeignet, diese schwierigen Gespräche, die auf der Bund-Länder-Ebene geführt werden müssen - möglicherweise nicht nur in der Kultusministerkonferenz, sondern zeitweilig vielleicht sogar in einem Vermittlungsausschuss -, noch zusätzlich zu erschweren. Ich wünsche mir sehr, dass dort eine offene Atmosphäre für fruchtbare Gespräche herrscht, ohne dass wir dort zu viele Detailvorschläge schon in Zement gießen; denn das ist der Sache nicht dienlich.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich bitte darum, diesen Änderungsvorschlag deshalb genauso abzulehnen wie Ihre darüber hinausgehenden Wünsche, dass Sie gleich auch noch die Finanzbeziehungen insgesamt in Deutschland völlig neu deklinieren wollen, wie Sie uns hier mitgeteilt haben.

Der Vorschlag der GRÜNEN, in diesem Zusammenhang auch das Bildungssystem möglichst einheitlich zu untersetzen und zu diskutieren, würde zu der Konsequenz führen, dass wir dann nicht mehr für unseren insbesondere ländlichen Raum, in dem ich zu Hause bin, die Mindestschülerzahlen mit Augenmaß wählen könnten, sondern im bundesweiten Durchschnitt eine völlig neue, andere Schulstruktur

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Mit Augenmaß!
- Zurufe: Was? - Ach!)

und Veränderungen hätten, die der Bildung unserer Kinder im Land überhaupt nicht dienlich sind. Auch das ist natürlich abzulehnen.

Ich freue mich über das große Interesse an diesem Thema, das wir mit dem Antrag erreicht haben, und bitte Sie um Zustimmung dazu, damit wir in diesem Land vorankommen. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen beinhaltet ein wichtiges Thema: die Grundfinanzierung unserer Hochschulen; das ist unstrittig. Ich denke, dazu haben Frau Dr. Pähle und Herr Lange das Notwendige gesagt; das will ich nicht wiederholen.

Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen ist irgendwie putzig, nicht?

(Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE, und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Er hat zwei Teile. In dem ersten Teil sagen Sie - das können Sie als CDU-SPD-Koalition auf der Landesebene natürlich besser beurteilen; dazu will ich mir kein Urteil erlauben -: Euch von der CDU-SPD-Koalition in Berlin trauen wir nicht, dass ihr den Koalitionsvertrag umsetzt. Deswegen müssen wir schon nach wenigen Wochen auch von der Landesregierung einmal nachhören lassen, ob ihr auch das macht, was ihr in den Koalitionsvertrag geschrieben habt. - Nun gut, dabei wollen wir Sie nicht aufhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das Zweite ist, dass Sie Ihrer Unzufriedenheit über den Koalitionsvertrag Ausdruck verleihen, indem Sie sagen: So ein Mist, dass darin nicht die Grundgesetzänderung - Artikel 91b - steht. Dazu hat Herr Lange schon gesagt: Vielleicht fruchtet Ihr Antrag und führt im Bundestag zu einer tollen Debatte. Die Mehrheiten für die Verfassungsänderung haben Sie ja.

Aber dazu sagen wir Ihnen - deswegen unser Änderungsantrag -: Man fasst die Verfassung nicht andauernd an. Und wenn man sie anfasst, dann macht man nicht einen halben Schritt, sondern einen ganzen Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das heißt, es geht eben nicht, dass man einen halben Schritt geht und sagt: Wir machen es jetzt für die Hochschulen, für diese öffnen wir das Kooperationsverbot. Vielmehr müssen wir es zwingend auch für das Bildungswesen öffnen.

Ich erwähne nur den Ausbau von Ganztagschulen. Wir alle wollen das. Wir haben keine Ahnung, wie wir das hier in Sachsen-Anhalt bezahlen sollen.

Inklusion schreibt uns die Gesetzgebung vor. Inklusion ist teuer. Wir haben keine Ahnung, wie wir das hier im Land bezahlen sollen.

Die Schulsozialarbeit hat uns in diesem Hause schon mehrfach beschäftigt. Alle haben unterstrichen, wie wichtig die Schulsozialarbeit ist. Keiner von uns hier hat aber eine Ahnung, wie wir die Schulsozialarbeit an unseren Schulen nach dem Jahr 2019 bezahlen sollen.

Deswegen: Machen Sie nicht einen halben Schritt in die richtige Richtung. Machen Sie einen ganzen Schritt in die richtige Richtung und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass die beiden Universitäten unseres Landes überaus erfolgreich sind, was die Ansiedlung von außeruniversitären Forschungsinstituten betrifft. Es gibt ehrwürdige Universitäten in Deutschland, die nicht nur ein außeruniversitäres Forschungsinstitut haben. Wir sind ein kleines Land. Wir haben zwei Universitäten und wir haben 14 außeruniversitäre Forschungsinstitute. Ich glaube, das ist ein erstklassiger Ausweis für die Exzellenz unserer Universitäten.

Aber: Dieser Erfolg wird quasi zum Haushaltsfluch, weil acht dieser außeruniversitären Forschungsinstitute Leibniz- oder Max-Planck-Institute sind. In diesem Fall ist der Finanzierungsschlüssel 50 : 50. 50 % der Mittel trägt der Bund, 50 % das Land. Das heißt: Je erfolgreicher unsere Universitäten werden, solche hochrangigen Institute in unser Land zu holen, desto mehr belasten sie den Haushalt.

Deswegen der Vorschlag, zu einer anderen Ausartierung der Finanzierung zu kommen, und zwar nicht mehr im Verhältnis 50 : 50. In der Debatte ist das Verhältnis von 70 : 30. Ich kann mir auch anderes vorstellen.

Wenn wir jetzt eine Änderung des Finanzierungsschlüssels auf das Verhältnis 70 : 30 vornehmen würden, würden wir den Haushalt in diesem Jahr um 21,5 Millionen € entlasten. Mit den Mitteln könnten wir dann die Universitäten und die Hochschulen im Land besser ausfinanzieren.

Das ist der zweite Teil unseres Änderungsantrages, für den ich sehr werbe und weshalb ich sage: Machen Sie aus Ihrem Antrag ein gutes Gesamtpaket. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Dann haben wir ein gutes Gesamtpaket, dem wir dann auch insgesamt zustimmen würden.

Zum Schluss noch kurz einige Worte zu dem Änderungsantrag der LINKEN. Ich habe mit dem Punkt 2 ein Problem. In dem ersten Punkt nehmen Sie eine DFG-Forderung auf. Wir können nachvollziehen, dass man darüber nachdenken muss, diese vielen Programme zusammenzufassen.

Ich will es einmal anders sagen, Frau Dr. Pähle: Solange wir die Grundfinanzierung unserer Hochschulen nicht in einem ausreichenden Maße gewährleisten, sollten wir nicht über Zusatzprogramme reden. Wenn wir eine ausreichende Grundfinanzierung gewährleisten können, dann können wir auch über Zusatzprogramme reden. Darüber, welche Zusatzprogramme sinnvoll sind, gilt es dann eine Debatte zu führen.

Für den Punkt 3 des Antrages hege ich volle Sympathie; das unterschreibe ich sofort. Aber ich frage mich, warum wir, wie in Punkt 2 gefordert, eine gemeinsame Hochschulplanung brauchen. Wir haben eine Länderhoheit im Kulturbereich. Wir haben

eine Souveränität unserer Universitäten und Hochschulen. Bei diesem Punkt 2 habe ich Bauchgrummeln. Deswegen werden wir uns an dieser Stelle der Stimme enthalten und würden zu diesen Fragen noch einmal eine Debatte führen wollen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren fort.

(Herr Lange, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Lange. Möchten Sie diese beantworten? - Ja. Mikrofon 3, Abgeordneter Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Dalbert, stimmen Sie mit mir darin überein, dass eine gemeinsame Hochschulplanung gar nicht so fern liegt, zumindest in der Vergangenheit nicht so fern gelegen hat? Beispielsweise hat man bei der Hochschulbauförderung stets übergreifend geplant und nach einer gemeinsamen Organisation gesucht.

Wenn man zum Beispiel die Forderung aus dem Koalitionsvertrag ernst nimmt und eine Finanzierung bei den sogenannten kleinen Fächern gewährleisten möchte, dann muss man auch länderübergreifend schauen, wo welche kleinen Fächer angeboten werden, die man entsprechend mitfinanzieren möchte. Das bedeutet doch eine gemeinsame Hochschulplanung. Oder können Sie diesen Gedankengängen nicht folgen?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank für die Nachfrage, Herr Lange. Sie sprechen zwei Punkte an. Im Bereich des Hochschulbaus gab es in der Vergangenheit eine gemeinsame Planung. Es ist auch nachvollziehbar, dass man das in dieser Art und Weise tut. Allerdings bezieht sich Ihr Antrag nicht nur auf den Hochschulbau. Sie fordern in Ihrem Antrag nicht, zu der Praxis zurückzukehren, dass der Hochschulbau durch den Bund finanziert wird und eine gemeinsame Planung dazu erfolgt, sondern Sie fassen das Thema weiter.

Länderübergreifende Wissenschaftsplanung ist nicht dasselbe wie eine Hochschulplanung durch den Bund. Wenn ich zum Beispiel dazu auffordere, dass sich die Wissenschaftsgesellschaften an einen Tisch setzen und darlegen sollen, wie viele Lehrstühle beispielsweise für Orientalistik des Mittelmeerraums in Deutschland benötigt werden und wo sie gut angesiedelt werden können, dann ist das keine Planung durch den Bund, sondern es ist eine Planung durch die Wissenschaftsgesell-

schaften, denen man sagt, sie müssten sich besser organisieren.

Genau das sind aus meiner Sicht die Schnittstellen, über die wir noch einmal sprechen müssen. Deswegen lehnen wir den Antrag nicht ab, sondern enthalten uns der Stimme. Wir denken, Sie machen eine interessante Debatte auf, die wir in der Tat an einer anderen Stelle führen sollten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Anfragen liegen nicht vor. Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzende Frau Abgeordnete Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dalbert, das ist so mit Koalitionen: Die großen Schritte im Bund als Koalitionspartner sind so wie die großen Schritte in Hessen als grüner Regierungspartner.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Herr Borgwardt, CDU: So ist das!)

Das ist halt so in Koalitionen. Deshalb will ich einige Sätze klar sagen. Ich hoffe, dass sich das schwarz-rote Krokodil nicht an der Aufgabe verschluckt, zumindest diesen Teil der Änderung des Grundgesetzes gemeinsam durchzubringen. Das wurde in den Koalitionsgesprächen angeboten. Ehrlicherweise muss man sagen, dass die SPD gesagt hat, alles oder gar nichts. Deshalb wurde das auch nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Wenn man aber bestimmte Dinge wie die Grundfinanzierung für die Hochschulen, die in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, in Angriff nehmen will, dann muss man möglicherweise als SPD zumindest für diese Legislaturperiode im Bund einen Schritt zur Seite treten und sagen:

Gut, wir wissen, dass wir den Bereich Bildung, obwohl es notwendig wäre, nicht über die Aufhebung des Kooperationsverbots und über die Änderung des Grundgesetzes geregelt bekommen. Es wird bei der Grundgesetzänderung keinen großen Schritt geben. Dennoch nehmen wir das Angebot ernst, das seitens der CDU und CSU zum Thema der Grundfinanzierung der Hochschulen gemacht wurde, weil wir wissen, wir können das nur nachhaltig, verlässlich und strukturell auch ordentlich für uns durchführen, wenn eine Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes erfolgt.

Deshalb haben wir unseren Antrag auf diesen Aspekt konzentriert. Deshalb werden wir - das hat Frau Dr. Pähle bereits ausgeführt - die anderen Anträge nicht annehmen können und den Antrag

auch nicht erweitern können, obwohl viele Dinge nach wie vor offen sind, wie beispielsweise die Themen Bafög, Schulsozialarbeit, Finanzierung von Ganztagschulen und Deutschlandstipendium, das auch wir nicht für ideal halten. Herr Lange, auch ich würde allerdings nicht nur eine Breitenförderung fordern. Vielmehr würde ich explizit beides fordern, nämlich Breitenförderung und Elitenförderung. Wir brauchen in Deutschland beides, auch eine vernünftige Breitenförderung. Dem wird das Deutschlandstipendium nicht gerecht. An dieser Stelle muss sich etwas verändern.

In diesem Punkt sind wir aber zu keinem Konsens gelangt. Das wird das schwarz-rote Krokodil im Bund leider nicht ausspucken. Wir möchten aber insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte, die wir in den nächsten Jahren über die Finanzierung unserer Hochschulen und unserer Hochschulstruktur zu führen haben, die Aspekte aufgreifen und auch beschleunigen, von denen wir wissen, dass es dazu eine Gesprächsbereitschaft gibt.

Deshalb lehnen wir die anderen Anträge ab. Wir werden an dem Antrag der Koalitionfraktionen festhalten, wohl wissend, dass über viele darin enthaltene Themen weiterhin diskutiert werden muss. Wir wissen aber auch, dass viele Aspekte unseres Antrages in der jetzigen großen Koalition in Berlin nicht den Widerhall finden werden, den sie hoffentlich bei uns in Sachsen-Anhalt finden werden.

Wir als Sozialdemokraten - ich nehme an, die CDU macht das auch - werden uns auch über die ostdeutschen Länder hinweg darüber abstimmen, wie wir uns eine solche Änderung des Grundgesetzes vorstellen, und zwar im Interesse der ostdeutschen Hochschulstandorte; denn wir wissen, dass es einige Besonderheiten im Bereich der Grundfinanzierung gibt. Dieses Problem stellt sich zwar auch in den westdeutschen Bundesländern, tritt aber aufgrund der Finanzsituation in den ostdeutschen Ländern verstärkt auf.

Deshalb können wir Ihren Anträgen auch aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen. Wir wissen, dass wir das gegenwärtig nicht umsetzen können. Deshalb möchte ich darum bitten, dass wir das, was machbar ist, gemeinsam angehen, nämlich die Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes. Die Regierung sollte beauftragt werden, diesen einen Schritt, der bereits sehr viel bringt, zu befördern und gemeinsam zu gehen.

Das ist die Grundlage unseres Antrages. Wir wissen, dass viele Wünsche und viele Notwendigkeiten nicht in den Koalitionsvertrag auf der Bundesebene aufgenommen worden sind. Aber das ließ sich trotz der vielen Debatten nicht ändern. Deshalb plädieren wir dafür, das Machbare zu machen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir können die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließen und in das Abstimmungsverfahren eintreten. Eine Überweisung einer der vorliegenden Drucksachen wurde nicht beantragt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag in Drs. 6/2730 abstimmen. Danach stimmen wir über den Änderungsantrag in Drs. 6/2735 ab. Anschließend erfolgt die Abstimmung über den veränderten oder unveränderten Ursprungsantrag in Drs. 6/2718.

Wer dem Änderungsantrag in Drs. 6/2730 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag in Drs. 6/2735 ab. Wer möchte diesem zustimmen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen den Änderungsantrag? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Nunmehr stimmen wir über den Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 6/2718 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Der Abgeordnete Herr Rothe. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit der Stimmen erhalten. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 2 ab.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, ich predige nicht.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Freizügigkeit und Integration in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2708**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2732**

Als Einbringer des Antrages erhält Herr Striegel das Wort. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zum Jahreswechsel von Politikerinnen und Politikern aus CSU und CDU losgetretene Kampagne gegen - in ihren Unworten - „Armutszuwanderung“ und „Sozialtourismus“ zeigen zwei Dinge sehr deutlich auf:

Erstens. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus und Nationalismus sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Stereotype über vermeintlich Fremde, Vorurteile und Klischees bestimmen politische Debatten. Sie können abgerufen und mobilisiert werden. Die Leserbriefspalten der Zeitungen, die Kommentare in sozialen Netzwerken oder unter Online-Artikeln zeugen auf hässliche Weise davon. Gerade wenn es gegen Gruppen wie die Sinti und Roma geht, die als sogenannte Zigeuner über Jahrhunderte verfolgt und verächtlich gemacht wurden und werden.

Zweitens. Es gibt mitten im 21. Jahrhundert Politiker von vorgestern, die sich nicht zu schade sind, diese rassistischen, antiziganistischen und nationalistischen Klischees zu bedienen und diese zur Mobilisierung von Wählerinnen und Wählern sowie als Anstachelung zum Hass gegen Fremde zu gebrauchen.

Mich beschämt dieses Treiben. Mich beschämt, wie in diesem Land von Teilen des politischen Establishments mit Menschen umgegangen wird und wie europäische Werte mit Füßen getreten werden. Menschenwürde und die europäische Einigung sind zu wichtig, um sie derart zu behandeln.

(Beifall bei den Grünen - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bin dem Innenminister Holger Stahlknecht - er ist gerade nicht im Raum - dankbar dafür, dass er für die von seinen Parteifreunden angestoßene Debatte deutliche Worte gefunden hat. Es ist in der Tat falsch, ein Klima der Feindseligkeit zu schaffen. Sachsen-Anhalt, so der Innenminister, freue sich über jeden Ausländer, der sich integrieren, hier arbeiten und Deutsch lernen wolle. Das stimmt.

Ich ergänze: Wir freuen uns nicht nur, wir brauchen Zuwanderung in unser Land. Angesichts des demografischen Wandels, über den wir heute Nachmittag noch debattieren wollen, angesichts von Überalterung und Fachkräftemangel, braucht dieses Bundesland Menschen, die hier ihre Lebenschancen verwirklichen und die gemeinsam mit den hier schon Wohnenden dieses Land gestalten wollen.

Statt unsere Türen und Herzen vor Not leidenden Menschen oder solchen zu verschließen, die auf der Suche nach wirtschaftlichen oder beruflichen Chancen nach Sachsen-Anhalt oder in die Bun-

desrepublik Deutschland kommen wollen, müssen wir unser Land fit für Zuwanderungen machen; denn Sachsen-Anhalt schrumpft im Bundesvergleich stärker als alle anderen Bundesländer. Jedes Jahr nimmt unsere Bevölkerung um einen knappen Prozentpunkt ab.

Sachsen-Anhalt ist das Bundesland mit dem geringsten Migrationsanteil. Nur jeder 50. Mensch im Land hat hierzulande nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Und 85 % der Zuwanderer, die nach Sachsen-Anhalt kommen, sind nach fünf Jahren wieder weg. Hier, im für Zuwanderung unattraktiven Sachsen-Anhalt, liegt unser eigentliches Problem und nicht in einer herbeifantasierten Armutsmigration.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Sachsen-Anhalt und die Bundesrepublik Deutschland profitieren von Zuwanderung. Wir profitieren massiv von der europäischen Einigung und auch der damit einhergehenden Freizügigkeit. Freizügigkeit für alle und der damit einhergehende notwendige Zugang auch zu Sozialleistungen gefährden das Projekt der europäischen Einigung nicht. Sie sind dessen Bedingung.

Dass diese Freizügigkeit nicht zum Nulltarif zu haben ist und in einigen wenigen Kommunen, alle außerhalb Sachsens-Anhalts, dazu geführt hat, dass es punktuell zu Schwierigkeiten kam, will ich weder verleugnen noch herunterreden. Die betreffenden Kommunen brauchen Unterstützung, damit auch dort das Zusammenleben der unterschiedlichsten Menschen gelingen kann, soziale Ungleichheit verringert und gesellschaftliche Integration, hier besonders von Angehörigen der Volksgruppe der Sinti und Roma, befördert werden kann. Dort, wo engagierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und gut arbeitende Verwaltung zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren tätig sind, gelingt das bereits heute.

Die Debatte über Zuwanderung in diese Städte braucht jedoch auch die Anerkennung, dass Sinti und Roma in ihren Herkunftsländern und auch hierzulande Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt sind. Wir müssen anerkennen, dass unter ihnen häufig eine weitgreifende Perspektivlosigkeit herrscht und entsprechend der Weg ins europäische Ausland als vielversprechende Möglichkeit gesehen wird, sich und den eigenen Kindern ein besseres Leben zu ermöglichen. Dieser Wunsch ist verständlich und nachvollziehbar.

Ein so überaus reiches Land, wie es die Bundesrepublik Deutschland ist, muss und kann damit leben, dass Menschen schlichtweg auch hierher kommen, weil sie sich bessere Chancen zum Leben und Arbeiten erhoffen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns in Sachen Zuwanderung vor allem einen Blick auf

die Fakten werfen. In diesem Fall wird schnell klar, dass eine Armutszuwanderung in einem nennenswerten Umfang in den vergangenen Jahren nach Deutschland nicht stattgefunden hat - von Sachsen-Anhalt ganz zu schweigen.

Nach Angaben des Landkreistages sind im Jahr 2012 knapp 75 000 Menschen aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland gekommen. Im Jahr 2011 waren es rund 60 000, wobei in beiden Fällen - auch das ist wichtig zu sagen - unklar bleibt, wie viele davon im betreffenden Jahr oder später wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind. Studien gehen hierbei von einer relativ hohen Fluktuation aus.

Diejenigen, die als Migranten aus EU-Ländern zu uns kommen, sind häufig hochqualifiziert. Unter ihnen befinden sich prozentual mehr Hochschulabsolventen als unter den Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern. Knapp 25 % der erwachsenen Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien besitzen einen akademischen Abschluss, unter den Zuwanderern aus der EU insgesamt sind es 29 %, innerhalb der Gesamtbevölkerung bei uns aber nur 19 %.

An diesen Zahlen sehen Sie: Das Problem ist gar nicht bei uns anzutreffen, sondern das Problem entsteht vielmehr für die Herkunftsländer; denn dort ziehen wir den akademischen Nachwuchs und damit die gesellschaftlichen Eliten ab, indem wir hier attraktive Bedingungen bieten.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Schauen wir auf die Sozialversicherung. Unter allen im Ausland geborenen Personen ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland zwischen 2005 und 2011 von 37 auf 42 % gestiegen. Unter den in Rumänien und Bulgarien Geborenen beträgt dieser Anteil aktuell 39 %. Damit liegen sie deutlich vor den 35,5 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Deutschland geboren wurden.

Ich sage, Migrantinnen und Migranten müssen sich in Sachen Arbeitsmarkt nicht verstecken. Sie finanzieren solidarisch die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung mit. Ohne ihre Beiträge würde das System schnell an seine Grenzen stoßen.

Auch die Wirtschaft selbst profitiert, weil die betreffenden Personen, häufig hochqualifiziert, oft schlecht bezahlte oder für deutsche Arbeitnehmer unattraktive Jobs in Branchen wie der Pflege übernehmen. Zudem helfen Zuwanderer, die sich auftuende Lücke an Fachkräften zu verkleinern.

Laut einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft wird sich die Zahl der Fachkräfte in der Bundesrepublik Deutschland trotz eingerechneter Nettozuwanderung von 100 000 Menschen im Jahr demografiebedingt und umgerechnet in Vollzeit-

stellen bis 2030 um 2,4 Millionen verringern. Vor allem in den Gesundheits- und Pflegeberufen sowie bei den Mathematikern, Ingenieuren, Naturwissenschaftlerinnen und Technikerinnen zeichnet sich ein riesiger zusätzlicher Fachkräftebedarf ab. Um diesen Bedarf zu decken und um unsere Sozialsysteme weiter finanzieren zu können, braucht Sachsen-Anhalt, braucht die Bundesrepublik Deutschland eine intensiv verstärkte Zuwanderung.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Diese Zuwanderung schließt innereuropäische Migration ebenso ein wie Zuwanderung von außerhalb der europäischen Union. Michael Hüther, der Direktor des Institutes der Deutschen Wirtschaft, hat zu Recht von einem deutschen Zuwanderungsverhinderungsrecht gesprochen.

Leider zeigt sich die große Koalition von CDU und SPD in Berlin unfähig, diese Barrieren für Zuwanderung endlich einzureißen. Dazu gehört eine vollständige Reform des Asylrechts ebenso wie die stärker zu steuernde Zuwanderung von sogenannten Wirtschaftsflüchtlings.

Migration hat viele Ursachen: politische Verfolgung, Flucht vor Krieg und Gewalt, Hunger und anderen Klimafolgen, aber eben auch das Streben nach Glück, der Wunsch nach einem Leben in wirtschaftlich abgesicherten Verhältnissen. Wer sind wir? Wer sind wir hier, dass wir die Fluchtgründe von Menschen kritisieren, die auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre Kinder sind.

Ich erinnere daran, dass zwischen 1949 und 1990 knapp 3,9 Millionen Menschen aus dem Gebiet der DDR nach Westdeutschland gingen. Viele davon waren politisch Verfolgte. Andere gingen aus familiären Gründen. Ein großer Teil aber verließ die DDR aus wirtschaftlichen Motiven und weil er sich im Westen Deutschlands ein besseres, ein glücklicheres Leben erhoffte.

Wir kennen uns in unserem eigenen Land mit Wirtschaftsflüchtlings aus. Wir sollten niemanden auf der Welt dafür verurteilen, dass er diesen Weg für sich geht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: Es ist ein Skandal, das zu vergleichen!)

- Herr Kollege Kolze, es ist kein Skandal, das zu vergleichen. Es ist ein Verweis auf die Realitäten. Ich rate Ihnen: Fragen Sie die Leute, gucken Sie sich insbesondere das Ende der 80er-Jahre an, wie und warum Leute ausgereist sind. Es gibt genügend Beispiele und es ist überhaupt nicht ehrenrührig, dass Menschen ausgereist sind, weil sie auf der Suche nach einem besseren Leben waren. Ich

kann das verstehen und ich gönne das allen Menschen auf der Welt.

(Zurufe von der CDU)

Was die innereuropäische Migration angeht, so gilt hierbei gleiches Recht für alle. Selbstverständlich darf auch für Zuwanderer aus Rumänien, Bulgarien und anderen EU-Ländern das Existenzminimum, sagen wir es mit den Worten des Bundesverfassungsgerichtes, „nicht migrationspolitisch relativiert werden“.

EU-Bürgerinnen muss auch in Deutschland grundsätzlich all jene Unterstützung zuteil werden, die auch deutschen Staatsbürgern zukommt. Die Urteile mehrerer Gerichte und die klarstellenden Äußerungen der EU-Kommission zu diesem Thema begrüßen wir deshalb.

Für Sachsen-Anhalt liegt die größte Aufgabe im Bereich von Zuwanderung noch vor uns. Wir müssen unser Bundesland attraktiver für Zuwanderung machen. Die Landesregierung muss hierbei vorgehen und sollte einerseits die Integration der wenigen bereits im Land lebenden Zuwanderer verstärkt begleiten und dabei auch den notwendigen Wandel der Mehrheitsgesellschaft nicht aus dem Blick verlieren.

Andererseits muss sie Anreize für eine verstärkte Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt setzen. Dazu gehört, das Lohnniveau in unserem Land zum Beispiel mithilfe eines Landesmindestlohngesetzes anzuheben und im Bund den Weg für eine Zuwanderung nach Deutschland frei zu machen.

Meine Damen und Herren! Es ist hohe Zeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. Der Kollege Scheurell würde Ihnen gern eine Frage stellen. Sie wollen sie beantworten. - Bitte schön, Herr Kollege, am Mikro 2.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Striegel, Sie werden mir doch sicherlich Recht geben, wenn ich sage, dass die Flucht eines Deutschen aus Deutschland-Ost nach Deutschland-West bis 1989 oder 1990 nicht mit einer Flucht aus irgendeinem Teil der Welt nach Deutschland zu vergleichen ist.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Denn schließlich sind dort die Menschen innerhalb einer Nation, sozusagen von einem Sektor in den anderen geflüchtet.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Was ist denn das für ein Käse?)

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Scheurell, ich will Ihre Frage sehr gern beantworten und möchte Sie mit einem Verweis auf den Artikel 1 unseres Grundgesetzes, unserer Verfassung, beantworten. Darin steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dort steht nicht: Die Würde des Deutschen ist unantastbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass ich anerkenne, dass jeder Mensch auf dieser Welt das Recht hat, so wie es in der amerikanischen Verfassung mit „the pursuit of happiness“ geschrieben steht, dem Streben nach Glück, dem Streben nach einer beruflichen Zukunft nachzugehen. Ich finde es absolut angemessen, dass wir uns damit auseinandersetzen.

Wenn wir als Volk eine Geschichte haben, in der dieses Streben nach Glück, dieses Streben, in Freiheit leben zu können - in beruflicher Freiheit, aber auch in wirtschaftlicher Freiheit -, uns bekannt ist, dann frage ich Sie: Warum wollen Sie sich über all diejenigen erheben, die das in anderen Teilen der Welt für sich verwirklichen wollen und die deshalb zu uns kommen?

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Scheurell möchte eine zweite Frage stellen.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Striegel, ich zitiere einmal: „Nicht über und nicht unter andern Völkern wollen wir sein.“ - Sie kennen das sicherlich noch, die Brecht'sche Kinderhymne. Aber das ist jetzt nicht mein Thema.

Sie haben meine Frage nicht verstanden. Ich habe mich hier nicht über jemanden erheben wollen oder jemanden niedriger setzen wollen. Dazu habe ich keinen Grund, sehr geehrter Herr Striegel, Sie im Übrigen auch nicht.

Ich habe Sie lediglich gefragt, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, dass die Flucht eines Deutschen innerhalb einer Nation nicht damit zu vergleichen ist, dass heute Menschen von irgendwo auf der Welt - aus welchen Beweggründen auch immer - zu uns nach Deutschland kommen.

Das ist nicht vergleichbar, sehr geehrter Herr Striegel. Dabei brauchen Sie mir nicht die Würde des Menschen, die unantastbar ist, zu kommen. Das wäre genauso, als wenn ich Ihnen jetzt irgendwelche Glaubensbekenntnisse vorlesen würde. Das ist genauso unangebracht.

(Herr Lange, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gern darauf antworten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Antworten Sie!

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Scheurell, die Frage, die Sie in den Raum stellen, ist, ob der Deutsche sozusagen mehr wert ist als jeder andere Bürger auf der Welt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Herr Kolze, CDU: Das gibt es doch nicht!)

Herr Scheurell (CDU):

Wollen Sie mir das unterstellen?

(Herr Barthel, CDU: Unverschämtheit!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Das ist die Frage, auf die es am Ende herunterzubrechen ist. Ich sage sehr deutlich: Die Nation ist für mich an dieser Stelle nicht das entscheidende Kriterium; vielmehr schaue ich auf den einzelnen Menschen und darauf: Was bewegt ihn zu einer Flucht aus seinem Land, was bewegt ihn dazu, diese schwierige Entscheidung zu treffen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich in den letzten Disput jetzt nicht unbedingt einmischen, weil ich ihn eigentlich vollkommen anders verstanden hatte. Ich komme vielleicht in meinem Debattenbeitrag noch dazu, weil ich das auch nicht gleichsetzen würde.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bundesrepublik Deutschland ist längst Einwanderungsland. Das wissen wir bereits. Im Jahr 2012 sind wesentlich mehr Menschen zu uns gekommen als noch im Jahr 1995. Von den Zugewanderten waren fast 60 % Unionsbürger, die von dem Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU Gebrauch gemacht haben.

Gewachsen ist dabei die Zahl der zugewanderten Personen auch aus den Ländern, in denen die Finanz- und Schuldenkrise besonders zugeschlagen hat, wie Spanien, Griechenland, Portugal und

Italien. Das betrifft auch die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Demgegenüber ist die Zuwanderung von Personen aus Drittstaaten eher geringer geworden.

Der größte Magnet für die Zugewanderten sind übrigens die Hochschulen. Bundesweit gibt es 282 000 ausländische Studierende. Aufgrund von Erleichterungen im Aufenthaltsrecht haben immer mehr von ihnen die Möglichkeit, nach dem Studium in Deutschland zu arbeiten. Das ist ein großes Potenzial für unsere Wirtschaft.

Richtig ist: Bislang profitiert Sachsen-Anhalt - übrigens, Herr Striegel, wie alle ostdeutschen Länder; das muss man vielleicht dazu sagen - unterdurchschnittlich davon. Doch auch bei uns steigt der Anteil der Unionsbürgerinnen und -bürger an den Zugewanderten. Dass es bei uns so wenig sind, hängt sicherlich mit dem Lohngefälle zwischen Ost und West zusammen.

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union; denn es ist der eigentlich Gewinn für Europa, dass Menschen innerhalb Europas nicht nur ihr Glück suchen, sondern auch sehen, wo sie arbeiten, wo sie leben wollen. Das Europa der Regionen lebt davon, dass ein Austausch stattfindet. Daher ist es völlig klar, dass wir die seit dem 1. Januar 2014 auch für Bulgarien und Rumänien geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit begrüßen.

Leider wird in der öffentlichen Diskussion immer der Eindruck erweckt, aus diesen Ländern würden größtenteils Armutsmigranten oder Sozialbetrüger zu uns kommen. Wenn man die Zahlen sieht und diese Vokabeln einmal weglässt, dann stellt man fest, dass dies nicht stimmt. Wir haben einen viel größeren Teil von Personen, die tatsächlich qualifiziert sind, die Chancen haben, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Solche „Armutsbewegungen“ können innerhalb des EU-Freizügigkeitsraums nur vermieden werden - das ist mein allerwichtigster Punkt; alles andere gehört zu Europa; Sie haben den Punkt kurz gestreift; es gab auch noch eine kleine Passage, bei der ich dachte, wir müssen aufpassen, wie wir und auch ich reden -, wenn wir die Lebensbedingungen in den Heimatländern verbessern und noch bestehende gesellschaftliche Ausgrenzungsstrukturen, wie zum Beispiel gegenüber den Sinti und Roma, abbauen. Dazu kann die EU beitragen. Dazu sage ich ausdrücklich: Dazu kann Deutschland beitragen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Denn Deutschland ist der größte Nutznießer der europäischen Integration; Deutschland ist der Motor. Das erkennen übrigens auch viele Staaten an, auch wenn sie dies manchmal kritisch sehen.

Ich glaube, deshalb hat Deutschland die Verpflichtung, in der EU darauf zu dringen, dass Menschen nicht aus dem Grund, dass sie in ihren Ländern ausgegrenzt werden, umherziehen müssen und andere sagen: bei uns nicht. Wir sollten aufgrund unserer Geschichte offen sein für jeden, der bei uns ist, und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass Menschen ihre Heimat nicht aus diesem Grund verlassen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe den Beitrag von Herrn Marquardt beim IHK-Neujahrsempfang etwas kritisch gesehen, der das Problem auf Rumänien bezogen und sinngemäß gesagt hat: Wenn die sich dort nicht genug darum kümmern, dann sollen sie dort bleiben, wo sie sind. Warum sollen wir uns darum kümmern?

Das bedeutet, nicht Verantwortung innerhalb der EU wahrzunehmen. Ich glaube, das sollte gerade Deutschland tun.

Ich finde das wichtig, was der Innenminister bei der letzten oder vorletzten Landtagssitzung deutlich gemacht hat, als er gesagt hat, was Willkommenskultur heißt. Das finde ich wichtig, weil wir das nicht nur miteinander absprechen, sondern auch leben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen, auch Unionsbürger, sich willkommen fühlen. Sie sind willkommen. Wir brauchen sie.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, und von Minister Herrn Stahlknecht)

Jetzt nenne ich noch einen kleinen Punkt, den Sie kurz erwähnt haben: Trotzdem, bei aller Werbung, die wir in ganz Europa brauchen, müssen wir aufpassen, dass es in Rumänien und Bulgarien zum Beispiel auch eine ärztliche Versorgung gibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir brauchen diesen Ausgleich. Wir müssen eine Willkommenskultur haben. Die Menschen sind bei uns gern gesehen. Wir brauchen sie. Ich denke etwa an Pflegekräfte, die in den osteuropäischen Ländern eine Hochschul- oder universitäre Ausbildung absolviert haben und deshalb gern bei uns gesehen sind und auch im Osten Deutschlands hängenbleiben.

Wir brauchen auch eine Verantwortung für die Länder, aus denen wir qualifizierte Menschen hierherholen, die aber auch wieder zurückgehen können, damit sie das in ihren Ländern, in ihrer Heimat aufbauen können.

Man kann das, wenn man genau hinsieht, an zwei Zahlen deutlich machen. In Sachsen-Anhalt leben zurzeit 1 500 rumänische und 1 400 bulgarische Staatsangehörige. Von ihnen befinden sich lediglich 44 bzw. 54 im Sozialleistungsbezug. Das ist also eine kleine, marginale Gruppe.

Wenn man sich überlegt, dass die anderen hier Steuern zahlen und in ein System einzahlen, von

dem wir alle profitieren, dann, denke ich, ist es eher eine Sache, die zur Normalität gehört: dass Menschen, die auf der Suche nach Arbeit sind, zeitweise auch von dem Sozialsystem profitieren. Im Übrigen sind da - das müsste ich länger ausführen - enge Grenzen gesetzt, wie lange sie das können, wann sie überhaupt ALG II erhalten und Ähnliches.

Die Debatte soll also dazu dienen, das klarzustellen. Sachsen-Anhalt ist ein weltoffenes Land. Sie sind bei uns willkommen. Wir brauchen eine Willkommenskultur, damit sie bei uns beheimatet sind. Deshalb rede ich und reden auch die Integrationsminister - wir sind derzeit Vorsitzland - nicht mehr von einer Mehrheitsgesellschaft und den anderen, sondern wir sind eine Gesellschaft für alle. Ich glaube, es wäre ganz wichtig, dies auch zu leben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rotter. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sehen, ist es gar nicht so einfach, nach unserem Minister zu sprechen. Ich stelle das nicht allein wegen der Höhe des Pulsts fest, sondern der Minister hat in seiner Rede viele der Aspekte erwähnt und betont, die auch mir wichtig waren und sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Minister ausdrücklich Recht geben, wenn er betont, dass Deutschland schon längst Einwanderungsland geworden ist. Deutschland ist aber auch ein weltoffenes Land, in dem Zuwanderung immer mehr als Chance und auch als Herausforderung begriffen wird. Ich sage ganz ausdrücklich: Das ist gut so.

Das war jedoch nicht immer so. Deutschland gehörte zu den Staaten in der Europäischen Union, die ihren Arbeitsmarkt - und damit sich selbst - am stärksten abschotteten. Ich erinnere mich genau, wie damals immer und immer wieder die Angst geäußert wurde, der deutsche Arbeitsmarkt sei einem Ansturm ausländischer Arbeitskräfte nicht gewachsen und es könne zu erhöhter Arbeitslosigkeit unter der einheimischen Bevölkerung kommen. Das genaue Gegenteil war der Fall. Der deutsche Arbeitsmarkt ist - dies auch durch Zuwanderung in den Arbeitsmarkt - stabil wie nie zuvor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele der prophezeiten Zuwanderer haben Deutschland gar nicht

erreicht, sondern in anderen Staaten ihr Glück gesucht und zum Teil dort auch gefunden. Die, die zu uns gekommen und hiergeblieben sind, haben nicht nur unseren Arbeitsmarkt entlastet. Diese Zuwanderer - auch die aus Osteuropa - haben mitgeholfen, unsere Sozialkassen zu füllen, und so einen Beitrag auch im Interesse sozial Schwächerer in unserem Land geleistet.

Wenn es uns gelingt, diesen Mitbürgern durch Maßnahmen der Sprachförderung, der besseren Anerkennung ausländischer Qualifikationen und durch eine gezielte Förderung zur Aufnahme einer Beschäftigung reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu verschaffen, dann können und werden sie das auch in Zukunft tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch Sachsen-Anhalt entwickelt sich mehr und mehr zu einem weltoffenen Land, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft leben und arbeiten und unser Land mit ihren Fähigkeiten und Eigenschaften bereichern. Wir haben die einmalige Chance, unser Bundesland zu einem Land zu entwickeln, in dem Willkommenskultur nicht nur propagiert, sondern gelebt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sehe Sachsen-Anhalt nämlich nicht als das Land der Callcenter und Leiharbeiter, wo man am besten „Augen zu und durch!“ empfiehlt, wie das kürzlich in der „Volksstimme“ zu lesen war. Ich glaube, es kann uns gelingen - auch mit der Hilfe von oftmals hochqualifizierten Fachkräften aus Rumänien und Bulgarien -, dem demografischen Wandel, von dem Sachsen-Anhalt unbestritten besonders stark betroffen ist, zu begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, bedarf es natürlich vielfältiger Aktivitäten und Anstrengungen auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Auch wenn es etwas abgedroschen klingt, so möchte ich doch von einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe reden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch den letzten Absatz unseres Änderungsantrags verstanden wissen. Ich bin davon überzeugt, dass es wichtig ist, auch als Landtag von Sachsen-Anhalt diesen Prozess aktiv zu begleiten. Darum bitten wir die Landesregierung um eine Berichterstattung in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales, für Inneres und Sport, für Bildung und Kultur und nicht zuletzt im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer gestrigen Regierungserklärung nochmals eindringlich und deutlich darauf hingewiesen, dass Deutschland auf Zuwanderung angewiesen ist. Das trifft auch für Sachsen-Anhalt zu - zukünftig mehr denn jemals zuvor.

Dass man dabei die Augen vor einem möglichen Missbrauch nicht verschließen darf, versteht sich von selbst. Denn nur so kann man so unsäglichen Kampagnen wie „Wer betrügt, der fliegt“ begegnen und sie im Keim ersticken.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Vielleicht darf ich am Schluss meiner Rede ganz kurz noch bemerken: Es ist für mich durchaus ergreifend, hier zu stehen und zu sprechen. Vielleicht als kleine Verbindung zu dem Thema meines Debattenbeitrages: Auch dieses imposante Bauwerk, in dem wir uns heute befinden, ist vor Hunderten von Jahren mit der Hilfe, dem Wissen und den handwerklichen Fähigkeiten ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen worden. Das soll uns als Mahnung dafür dienen, das in Zukunft hier in Sachsen-Anhalt zur Lebensrealität werden zu lassen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte schön, Herr Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Recht, sich in einem Land niederzulassen und einer Beschäftigung nachzugehen, gehört zu den Grundwerten der Europäischen Union. Am 17. Januar 2014 hat das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit eine Resolution angenommen, die die unsägliche populistische Debatte um Freizügigkeit in der EU, wie sie von Herrn David Cameron und der CSU angestoßen wurde, verurteilt.

Das deutsche Sozialgesetzbuch diskriminiert mit seiner sogenannten Ausschlussklausel und verstößt somit gegen das europäische Antidiskriminierungsrecht.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Denn diese Klausel schließt Arbeitsuchende aus EU-Ländern wegen ihrer Nationalität aus. Wir fordern deshalb eine Reform des SGB II, um eine fall-spezifische Bedürftigkeitsprüfung der EU-Bürgerinnen und -Bürger einzuführen.

Als EU-Bürger haben zum Beispiel Rumänen mit Wohnsitz in Deutschland prinzipiell Anrecht auf Kindergeld und unter bestimmten Voraussetzungen - sofern sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren - auch Anrecht auf Arbeitslosengeld I und SGB-II-Leistungen. Aber SGB-II-Leis-

tungen werden in der Regel nicht in den ersten drei Monaten nach Ankunft in Deutschland gezahlt.

Inwieweit erwerbslose EU-Ausländer Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben, ist derzeit rechtlich umstritten. In der jüngsten Rechtsprechung sehen viele Sozialgerichte im Ausschluss von EU-Bürgern von SGB-II-Leistungen in der Bundesrepublik einen Verstoß gegen europäisches Recht.

Aufgrund der niedrigen Löhne hat Rumänien zusammen mit Bulgarien das höchste Armutsrisiko in der Europäischen Union. Nach Berechnungen der europäischen Statistikbehörde sind 42 % der Rumänen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Im „Eurobarometer“ bezeichnen 58 % der befragten Menschen in Rumänien ihre finanzielle Lage als prekär.

Es sind also diese im europäischen Vergleich schlechten sozialen und wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen, die viele Rumäninnen und Rumänen und Bulgarinnen und Bulgaren dazu bewegen, ins Ausland zu gehen, um sich dort bessere Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven zu suchen. Das ist die Motivation. Diese Motivation teilen Geringqualifizierte mit Akademikerinnen und Akademikern sowie Niedriglohneempfängerinnen und -empfänger mit Besserverdienenden. Rumänische und bulgarische Zuwanderer sind also keine Armutsimmigranten.

Die Beendigung ausbeuterischer und unwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen ist das wichtigste Handlungsfeld. Zahlreiche Lösungsansätze sind inzwischen identifiziert worden: die Einrichtung eines Rechtsanspruchs auf Integrationskurse - meine Vorredner gingen schon darauf ein -, verschiedene Instrumente zur Eindämmung prekärer Beschäftigung und zur besseren Durchsetzung von Arbeitsstandards, die Schaffung eines Kompetenzzentrums auf Bundesebene zur Klärung von Krankenversicherungsansprüchen der sogenannten EU-II-Bürger, finanzielle Unterstützung für Sprachkurse und Sozialarbeit.

Abwegig und unverantwortlich ist allerdings die Forderung nach einer Beschränkung der Freizügigkeit. Diese wäre nicht nur europa- und wirtschaftspolitisch rückschrittlich, sondern sie würde auch die Situation für einzelne Kommunen nicht verbessern - ganz im Gegenteil. Beschränkungen für rumänische Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt oder bei Sozialsystemen haben kaum Auswirkung auf die Wahl eines Ziellandes und führen eher zu einer Ausweitung informeller Beschäftigung als zu weniger Migration.

Wie so oft, wenn in Deutschland vom „Missbrauch sozialer Leistungen“, von „Armutszuwanderung“ und von „Sozialtourismus“ geredet wird, sprechen die Fakten eine andere Sprache. Minister Bischoff ging eben schon darauf ein, dass rumänische und bulgarische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in

Deutschland zu den vergleichsweise hoch qualifizierten und gut integrierten Zuwanderergruppen gehören. Ein Missbrauch ist bislang vor allem an einer Stelle nachweisbar, nämlich dort, wo einige Kräfte in der Bundesrepublik die Probleme der Kommunen und der Migrantinnen und Migranten für kurzfristigen politischen Geländegewinn nutzen. Das sollten wir aufs Schärfste verurteilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir plädieren für eine Überweisung des Antrags der GRÜNEN in den Ausschuss.

Wer in der letzten Woche die Reportage gesehen hat, in der zu sehen war, dass die ärztlichen Direktoren in Kliniken in Bulgarien mittlerweile über Ärztemangel klagen, weil die Ärzte auswandern, der weiß, dass das das eigentliche Problem ist, das wir in Europa lösen müssen. - Vielen Dank.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Wanzek. Bitte schön, Herr Kollege Wanzek, Sie haben das Wort. Der Weg zum Pult ist hier etwas länger.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Anfang des Jahres die Berichterstattung über die Erweiterung der uneingeschränkten Freizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien begann, habe ich mir schon denken können, dass die Fraktion der GRÜNEN nicht darauf verzichten wird, dieses Thema auch hier im Landtag zu thematisieren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Hätte die SPD doch auch machen können!)

- Hören Sie erst einmal zu! - Aber ich hatte gedacht, dass es dann vielleicht ein Antrag ist, der etwas tiefer geht als der, den wir vor uns liegen haben.

Wir können gern Selbstverständlichkeiten beschließen, wie zum Beispiel den kompletten ersten Absatz, den die Koalitionsfraktionen nur geringfügig geändert haben. Auch dass wir dem Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung in unserem Land unter anderem durch den Zuzug von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern begegnen wollen und müssen, ist in diesem Haus schon oft erwähnt worden und ist eigentlich Konsens.

Das europäische Grundrecht der Freizügigkeit hilft uns dabei. Diese Freizügigkeit, welche schon im Jahr 1957 vertraglich beschlossen worden ist, ist eine der großen Errungenschaften der Europäischen Union. Auch dieser Feststellung wird nie-

mand widersprechen und hat hier auch bisher niemand widersprochen.

Es ist auch wichtig, dass das Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bald dem Landtag zur endgültigen Abstimmung vorliegen wird, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zuwandern, endlich ihre Berufsabschlüsse anerkennen lassen können, um hier arbeiten zu können. Ich bitte alle zuständigen Ausschüsse, diesen Gesetzentwurf schnellstmöglich zu behandeln.

Des Weiteren ist nicht neu, dass wir in Sachsen-Anhalt mehr Anreize für die Zuwanderung setzen müssen. Erst im Dezember 2013 - das wurde schon erwähnt - wurde im Landtag über die Willkommenskultur diskutiert.

Lassen Sie mich kurz darlegen, welche integrationspolitischen Maßnahmen für die SPD-Fraktion wichtig sind.

Erstens. Wenn wir eine Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte wollen, brauchen wir auch eine aktive Werbung für unser Land vor Ort, also in den EU-Herkunftsändern. Maßnahmen wie die Blue Card müssen stärker zum Zuge kommen. Auf der Bundesebene muss geregelt werden, dass Zuwanderung auch durch eine erleichterte Erteilung von Visa für Fachkräfte und ihre Familien erreicht wird.

Zweitens. Da der erste Anlaufpunkt für Einwanderinnen und Einwanderer unsere Behörden sind, ist vor allem in diesen eine Willkommenskultur zu etablieren. Dort müssen die interkulturelle Kompetenz und die Fremdsprachenkompetenz gefördert werden. Doch eine solche Willkommenskultur muss, wie wir schon im Dezember 2013 festgestellt haben, auch in unserer gesamten Gesellschaft, in den Kitas, in den Vereinen, in den Schulen etc. etabliert werden. Nur wer sich im Ankunftsland aufgenommen, erwünscht und willkommen fühlt, wird auch hier bleiben.

Drittens. Berufsanerkennungsverfahren sollten schnell und bezahlbar sein. Viel zu viele hochqualifizierte Zugewanderte sind wegen der Nichtanerkennung ihrer Berufsabschlüsse unterqualifiziert beschäftigt.

Viertens. Arbeitsplätze allein sind kein Zuwanderungsgrund; es bedarf auch der gesellschaftlichen Teilhabe. Wir brauchen also bessere Zugänge zum Spracherwerb, zur Bildung, zur Kultur und zur beruflichen Qualifizierung. Dies gilt für die SPD auch für Flüchtlinge, deren Bleibestatus noch nicht geklärt ist.

Damit dieser Antrag auch Sinn macht, sollte die Landesregierung in den Ausschüssen über ihr Vorgehen berichten. Dann können wir Rückschlüsse ziehen und konkrete Schritte erarbeiten.

Obwohl ich es eigentlich für unnötig erachte, durch diesen Antrag eine in der Bundespresse - zugegeben befördert durch eine sinnlose CSU-Kampagne - vor allem von Hinterbänklern auf Stammtischniveau geführte Debatte zum Gegenstand einer Diskussion zu machen, möchte ich doch einige Worte zur Freizügigkeit sagen.

Jeder EU-Bürger hat aufgrund der EU-Verträge das Recht auf Freizügigkeit, also auch wir. Und das nutzen auch viele Bundesbürger, die in anderen EU-Staaten arbeiten. Ich persönlich finde, dass die Option, diese Freizügigkeit erst sieben Jahre nach dem Eintritt in die EU zu ermöglichen, gegen den Geist unseres Grundgesetzes, insbesondere gegen Artikel 3, verstößt. Aber die Bundesrepublik hat sich im Jahr 2007 im Fall von Bulgarien und Rumänien dafür entschieden. Nun haben diese Staaten auch endlich die uneingeschränkte Freizügigkeit.

Das bedeutet aber nicht, dass wir jetzt von Bürgerinnen und Bürgern aus diesen Ländern überrannt werden, die von unseren Sozialsystemen profitieren wollen. Nein, wir haben heute schon öfter gehört, dass der überwiegende Teil der rund 2 900 Bulgaren und Rumänen in Sachsen-Anhalt eine Beschäftigung hat. Allen Populisten und Angstmachern kann man entgegenhalten: Es gibt klare Regelungen für aus der EU stammende Arbeitssuchende. Ob man diese Regelungen nun gut findet, darüber lässt sich diskutieren. Der Europäische Gerichtshof überprüft einige Regelungen gerade.

In den meisten Mitgliedstaaten tragen mobile EU-Bürger als Nettozahler zum Sozialsystem des aufnehmenden Mitgliedstaates bei. Sie zahlen mehr an Steuern und Sozialbeiträgen, als sie im Gegenzug an Leistungen erhalten. Auch bei den Kosten für öffentliche Dienstleistungen, die sie im Aufnahmestaat in Anspruch nehmen, sind sie eher Nettozahler. Die Angst vor dem Sturm auf unsere Sozialsysteme entbehrt also jeglicher Grundlage. Der Zugang zu den Sozialsystemen ist durch EU-Recht geregelt. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wanzek. Der Kollege Czeke möchte Ihnen eine Frage stellen.

Herr Wanzek (SPD):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie möchten sie nicht beantworten; dann stellt er sie auch nicht. - Jetzt hat Herr Kollege Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrn Minister Bischoff sehr dankbar dafür, dass er insbesondere das Thema Bedingungen in den Heimatländern der Betroffenen angesprochen hat; denn dieses Thema ist in der Tat wichtig. Es kann nicht sein, dass wir einerseits sagen - ich halte das für legitim -, wir profitieren von Zuwanderern, wir wollen von Zuwanderung profitieren, andererseits aber die Augen vor prekären Bedingungen in den Heimatländern der Zuwanderer verschließen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Daran müssen wir per se etwas ändern. Das ist aus meiner Sicht auch eine Frage der innereuropäischen Gerechtigkeit, wenn wir dabei nur auf die EU schauen. In diesem Zusammenhang müssen wir aber auch Folgendes beachten: Je attraktiver wir dieses Land für Zuwanderer machen - dafür gibt es viele gute Gründe -, desto mehr verschärfen wir den Fachkräftemangel in Rumänien, Bulgarien etc. pp. und desto stärker ziehen wir dort Eliten ab. Das tun wir weltweit und das ist hochproblematisch.

Herr Kollege Rotter, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie - anders als die Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der CDU auf der Bundesebene - zu Beginn der Debatte noch einmal deutlich gemacht haben, dass solch ein Spruch wie „Wer betrügt, der fliegt“ nicht akzeptabel ist, in die völlig falsche Richtung geht und das völlig falsche Signal aussendet. Dass wir das als Gemeinsamkeit im Hause festhalten können, halte ich für einen ganz wichtigen Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der CDU)

Herr Kollege Wanzek, das mit den Selbstverständlichkeiten ist so eine Sache. Es ist selbstverständlich - darauf haben sich alle Fraktionen im Hause offenbar geeinigt -, dass Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt benötigt wird. Es gelingt uns allerdings nicht, dieses politische Wollen in konkretes Handeln zu übersetzen. Denn wenn 85 % der nach Sachsen-Anhalt Zugewanderten - das sind schon sehr wenige im Vergleich zu anderen Bundesländern - nach fünf Jahren wieder weg sind, dann müssen wir uns doch fragen: Was machen wir mit unserer Zuwanderungs-, was machen wir mit unserer Integrationspolitik falsch, wo gelingt es uns noch nicht?

Mein Verdacht ist, dass das bisweilen mit den Bedingungen zu tun hat, die in der Aufnahmegesellschaft, in der Mehrheitsgesellschaft herrschen. Ich habe häufig das Gefühl, die Zuwanderer und Zuwanderinnen sind bereit zur Integration, aber die Mehrheitsgesellschaft hadert da noch mit sich. Da

haben wir eine große Aufgabe und der sollten wir uns auch annehmen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zu Ihrem Änderungsantrag sagen. Mit dem Blick auf die Selbstverständlichkeit bin ich bei Ihnen, da könnte man fast zustimmen. Aber manchmal ist auch das Herauslassen von Dingen bezeichnend. Sie lassen in Ihrem Änderungsantrag das Thema Sozialleistungen heraus. Das fällt bei Ihnen hinten herunter. Ich sage sehr deutlich: Wer europäische Freizügigkeit will, der darf bei den Sozialleistungen nicht Halt machen. Diese gehören selbstverständlich dazu; denn wir müssen Gleichheit auch an dieser Stelle schaffen. Es wäre nicht gerecht, Zuwanderinnen und Zuwanderer von solchen Sozialleistungen auszunehmen. Deshalb ist es uns wichtig, dass das Thema in dem Antrag stehen bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der nächste Punkt betrifft eine Wortänderung, die Sie durchgeführt haben. Sie reden nur von „qualifizierter Zuwanderung“, wir reden von „verstärkter Zuwanderung“. Selbstverständlich muss Sachsen-Anhalt, selbstverständlich muss die Bundesrepublik Deutschland auch schauen, wie sie die Zuwanderung steuert. Es wird nicht funktionieren, wenn man einfach nur sagt „Tür auf, jeder kommt herein“, und wir nehmen überhaupt keine Rücksicht mehr darauf, welche Aufnahmekapazität in einem Land tatsächlich vorhanden ist.

Aber in dem Moment, in dem Sie „qualifiziert“ in Ihren Antrag schreiben, stellen Sie das ganze Thema ausschließlich unter Nützlichkeitsabwägungen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das, finde ich, ist nicht in Ordnung. Ich habe vorher etwas dazu gesagt, dass Menschen aus sehr unterschiedlichen und sehr verständlichen Motiven heraus fliehen. Wir sollten uns als Land nicht anmaßen, Zuwanderung nur unter Nützlichkeitsgesichtspunkten anzuschauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Herr Kollege Czeke, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuss zu überweisen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Beide Anträge!)

- Beide Anträge haben Sie gemeint. Das ist also auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer ist dafür, dass beide Anträge in den Ausschuss überwiesen werden? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drs. 6/2732. Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu? - Das sind die beiden Antragstellerinnen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2708 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag in der geänderten Fassung beschlossen und den Tagesordnungspunkt 3 abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Berufsbildungsbericht für das Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2720**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2733 neu**

Einbringer ist Herr Kollege Keindorf. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Keindorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Berufsbildungsbericht des Landes Sachsen-Anhalt liefert - bisher jährlich - wichtige Zahlen und Daten über die Entwicklung der beruflichen Bildung. Anhand der dokumentierten Zahlen zum Ausbildungsmarkt, zur Berufsorientierung in den Schulen, zu den Herausforderungen des Systems des Übergangs von der Schule zum Beruf und zu den Aktivitäten der beruflichen Weiterbildung, um nur einige Merkmale des Berichts zu nennen, lassen sich wichtige Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Bildungspolitik und damit für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung ableiten.

Für die Bewältigung des demografischen Wandels liefert der Bericht entscheidende Hinweise für die Politik, für Bildungseinrichtungen und auch für

Unternehmer. Bereits heute bleiben immer mehr Lehrstellen in immer mehr Wirtschaftszweigen unbesetzt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann zu gravierenden Folgen führen, nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Das Handwerk, die Industrie, die Landwirtschaft und die Gesundheitsberufe - ich nenne nur das Stichwort Pflege -, nahezu alle Wirtschaftszweige und Berufsgruppen sind bereits heute von einem Fachkräftemangel betroffen. Dieser wird sich weiter verschärfen, wenn die Politik nicht entsprechend gesteuert.

Der uns vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen zum Berufsbildungsbericht zielt im Kern auf eine Verlängerung des Berichtszeitraums von einem Jahr auf künftig zwei Jahre ab. Mit dieser, wie ich denke, maßvollen Änderung greifen CDU und SPD gemeinsam den einstimmig gefassten Beschluss der Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung auf, der den Berufsbildungsbericht für das Land Sachsen-Anhalt regelmäßig erstellt und die Landesregierung in Fragen der beruflichen Bildung berät. Ich denke, hier ist der richtige Platz, den Mitgliedern dieses Ausschusses dafür einmal Dank zu sagen.

(Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

Dem Wunsch der Landesregierung nach einer geringfügigen Anpassung im Kontext aktueller Personalplanungen kann nach sorgfältiger Prüfung ebenso entsprochen werden wie den berechtigten Forderungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im genannten Ausschuss nach einer Sicherung des hohen Qualitätsanspruchs, der dem Berufsbildungsbericht zugrunde liegt.

Dabei sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass eine weitere Ausdehnung des Zeitraums der Berichterstattung an den Landtag auf vier oder gar fünf Jahre, wie von der Landesregierung im Vorfeld der heutigen Beratung vorgeschlagen, wenig Sinn macht. Dann besteht nämlich die Gefahr, dass bestimmte Tendenzen in der beruflichen Bildung nicht mehr korrekt erfasst werden. Wie Sie alle wissen, beträgt die Regelausbildungszeit drei Jahre. Damit bestünde die Gefahr, dass ganze Ausbildungszyklen sich einer exakten Darstellung und systematischen Erfassung entziehen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Berufsbildungsberichts kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wie bereits dargestellt, kann die Politik auf der Grundlage des Berichts Prognosen für die Zukunft erstellen und - auch unter Mitwirkung der Wirtschaft - vernünftige Entscheidungen treffen.

Dabei kann es von Vorteil sein, neben der bisherigen Darstellung der Einmündung in eine Berufsausbildung nach der Schule künftig auch die Einmündung in ein Hochschulstudium abzubilden. Ich denke, damit könnten Aussagen zur Durchläs-

sigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung noch genauer getroffen werden. Grundsätzlich wird eine bessere Vergleichbarkeit der beiden Ausbildungswege nach der Schule ermöglicht. Unser Antrag gibt dafür den erforderlichen Handlungsspielraum.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem Berufsbildungsbericht für das Land Sachsen-Anhalt ist es möglich, die Stärken des dualen Ausbildungssystems in Deutschland zu erkennen und regelmäßig zu evaluieren, um daraus die richtigen Schlussfolgerungen für das Gelingen der Fachkräftesicherung hier im Land Sachsen-Anhalt zu ziehen.

Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Herrn Arbeitsminister Bischoff im Namen der Koalitionsfraktionen, aber auch seitens der Wirtschaft für die Entwicklung der vor wenigen Tagen gestarteten Weiterbildungsförderung mit dem zutreffenden Titel „Weiterbildung direkt - Ich mach' mehr aus mir“ zu danken. Die Weiterbildungsförderung ist ein wichtiger Baustein der regionalen Strukturentwicklung und trägt damit auch zum Gelingen der Fachkräftesicherung bei.

Der Berufsbildungsbericht ist dabei eine wichtige Orientierungshilfe. Die Koalition wird ihre Verantwortung wahrnehmen und, wie ich denke, auch diese Aufgabe erfolgreich meistern. - Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Keindorf. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schönen Dank für das Lob, das tut immer gut. Ich hoffe, ich kann es ab und zu auch einmal zurückgeben.

Ich finde auch, dass das Programm „Weiterbildung direkt“, bei dem jeder Arbeitnehmer ein Stück weit selbst organisieren kann, wie und wo er für seine berufliche Laufbahn weitergebildet werden will, ein gutes Programm ist. Ich hoffe, dass es möglichst viele in Anspruch nehmen. Wir probieren das Programm jetzt sozusagen in der alten Förderperiode aus, um es dann in der neuen Förderperiode verstärkt in Angriff nehmen zu können.

Es kommt selten vor - zumindest aus meiner Sicht -, dass die Landesregierung eine Bitte um Arbeitserleichterung an das Parlament richtet. Herr Keindorf hat richtig gesagt, dass wir tatsächlich vorhaben, den Bericht einmal in der Mitte der Wahlperiode vorzulegen. Da haben die regierungstragenden Fraktionen gesagt: Nein, alle zwei Jahre

sollte der Bericht schon vorgelegt werden. Natürlich ist das auch schon eine Erleichterung. Aber es geht nicht nur um eine Erleichterung hinsichtlich der Personalressourcen und des Abbaus von Personal im öffentlichen Bereich. Das ist nicht der wichtigste Grund.

Der wichtigste Grund ist vielmehr - den kennen Sie alle -, dass im Bereich der beruflichen Erstausbildung die angespannte Situation, die wir bis zum Jahr 2007 auf dem Ausbildungsmarkt hatten - das war auch laufend ein Thema im Landtag -, nicht mehr vorhanden ist. Das sieht man auch anhand der Berufsbildungsberichte. Diese haben zurzeit eine andere Qualität. Das ist auch von Ihnen gelobt worden, zumindest als der letzte Berufsbildungsbericht im Ausschuss vorgestellt worden ist.

Man muss sagen, dass der Ausbildungsmarkt jetzt Gott sei Dank stabil und gleichzeitig ein wichtiges Fundament ist, um dem Fachkräftemangel erfolgreich begegnen zu können. Wir brauchen ein kontinuierliches Engagement der Unternehmen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung; denn das Ziel lautet, alle jungen Menschen in Berufsausbildung und Arbeit zu bringen. Das ist auch ein hehres Ziel für die, die langzeitarbeitslos sind und die wir teilweise manchmal schon „abgeschrieben“ haben.

Damit wird Verantwortung übernommen für die nachwachsende Generation und der Fachkräftebedarf in den Unternehmen gesichert. Dort besteht nach wie vor noch Handlungsbedarf. So ist trotz deutlich verbesserter Arbeitsmarktchancen die Integration von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen - ich habe es eben gesagt - kein Selbstläufer und auch keine Selbstverständlichkeit. Darauf werde ich nachher im Rahmen einer Kleinen Anfrage - ich glaube von Frau Dirlich noch - eingehen.

Auch die Anteile von Mädchen in der dualen betrieblichen Ausbildung und von Jungen in Sozial- und Pflegeberufen sind bislang nicht signifikant gestiegen. Es besteht also weiterhin Handlungs- und Interventionsbedarf. Das lässt sich meistens auch aus dem Datenmaterial ableiten. Deshalb gebe ich das Lob weiter und auch an die zurück, die im Landesausschuss für berufliche Bildung und im Beirat Übergang Schule und Beruf vertreten sind und den Berufsbildungsbericht mit verantworten sowie insbesondere in den Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmervertretungen darüber diskutieren.

Wir glauben, dass Daten besser vergleichbar sind, wenn wir diese für einen etwas längeren Zeitraum vorliegen haben; denn in dem kurzen Zeitraum von einem Jahr kann man weniger Schlussfolgerungen ziehen. Man kann auch keine Prognosen aufzeigen, weil die Zeit dafür einfach zu kurz ist. Ich denke, weil die Nachfrage jetzt stabil ist und viel-

leicht noch steigt, sollten wir uns ein Stück weit darauf konzentrieren.

Ich komme noch ganz kurz zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Darin ist der Wunsch geäußert worden, auf zwei Punkte näher einzugehen. Es geht um den Stand der Inklusion in der Berufsbildung - das halte ich für wichtig - und um die regelmäßige Analyse des Standes der dualen Ausbildung in Verbindung mit einer zielgerichteten Qualifizierung für den Beruf und für konkrete Unternehmen.

Ich habe das noch einmal bei uns besprochen. Wir nehmen das auch schon für den jetzigen Bericht mit auf, soweit wir es können. Wir halten das für eine sinnvolle Erweiterung. Deshalb würde ich einfach zusagen, dass wir diese Maßgabe aufgreifen und für die künftige Gestaltung des Berufsbildungsberichtes mitnehmen.

Insofern will ich gern im Ausschuss für Arbeit und Soziales und, wenn es gewünscht wird, auch in anderen Ausschüssen Rede und Antwort stehen, sodass wir, glaube ich, eine sinnvolle Arbeit und eine sinnvolle Arbeitsteilung und in dem Sinne auch ein Stückchen Arbeitserleichterung für uns im Haus schaffen.

Ich habe allein in den letzten zwei Tagen - ich bitte darum, das jetzt nicht gleich als große Kritik zu verstehen; klar beschäftigt das die Landesregierung und sie stöhnt auch immer - viele Kleine Anfragen bekommen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Unerhört!)

- Unerhört, ja. Aber die letzten beiden Anfragen zum Kinderförderungsgesetz betreffen Zahlen, die wir jahrgangsweise und für zurückliegende Zeiträume vorlegen würden. Ich habe jetzt laufend auch Diskussionen mit Familienverbänden und ähnlichen Einrichtungen, die sagen: Uns erschlägt die Bürokratie, wenn solche Anfragen kurzfristig kommen. Dann sage ich: Das ist ein Landtagsauftrag.

Wir werden alle Anfragen nicht mehr in der Ausführlichkeit und vielleicht auch nicht mehr mit der Intensität, wie wir es bisher gemacht haben, beantworten können, wir werden es nach unseren Möglichkeiten tun. Aber es ist ein gewaltiger Aufwand. Deshalb wäre ich dankbar, wenn man uns beim Berufsbildungsbericht etwas Zeit lässt und wir diesen nur noch alle zwei Jahre vorlegen müssten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet die Fraktion DIE LINKE. Er hat das Wort der Kollege Herr Dr. Thiel.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Nein! - Herr Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Herr Striegel hat sich gemeldet. Das habe ich nicht gesehen. - Sie möchten kurz intervenieren oder dem Minister eine Frage stellen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich glaube, am Ende wird es eine Frage. Meine Fraktion hat hohes Verständnis dafür, dass auch die Regierung arbeiten muss und ihre Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben soll. Wir stehen dem Ansinnen, den Berufsbildungsbericht zukünftig nur noch alle zwei Jahre abzufordern, durchaus offen gegenüber.

Aber ich wollte noch einmal, damit mir das nicht falsch in Erinnerung bleibt, zu dem nachfragen, was Sie zum Thema Anfragen von Landtagsmitgliedern gesagt haben. Muss ich daraus entnehmen, dass zukünftig nicht mehr in der von der Verfassung vorgegebenen notwendigen Detailtiefe vom Sozialministerium geantwortet werden soll oder dass Anfragen gar nicht beantwortet werden? - Das würde ich als eine etwas merkwürdige Botschaft empfinden, die sich aus der Parlamentsdebatte ergeben würde. Diesbezüglich würde ich Sie gern um eine Klarstellung bitten.

(Herr Leimbach, CDU, lacht)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich ahnte, dass ich das mit meiner Bemerkung hervorrufe.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich ahnte es auch.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Wir werden den Verfassungsauftrag mit Sicherheit erfüllen. Sie werden uns auch ermahnen, wenn wir es nicht gründlich genug machen. Ich wollte nur sagen, wir werden es - so steht es auch in der Verfassung - nach unseren Möglichkeiten tun. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe kann es sein, dass es bei manchen Dingen auch Informationen gibt, die wir in der Kürze der Zeit nicht bekommen können. Aber was wir bekommen können, das werden wir selbstverständlich einarbeiten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat Herr Kollege Dr. Thiel das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Bischoff, Sie versuchen sozusagen mit einer Charmeoffensive, der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem Sie ganz kühn sagen,

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

es wäre durchaus denkbar, dass wir zwei wichtige Punkte aus ihrem Antrag übernehmen und dann lässt uns doch lieber nicht über den dritten Punkt streiten.

Aber so einfach machen wir es Ihnen nicht. Denn das Parlament ist nicht unbedingt dazu da, der Regierung Erleichterungen zu verschaffen. Vielleicht gibt es andere Möglichkeiten, um das zu tun, aber jedenfalls nicht von unserer Seite.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Minister Herr Bischoff: Welche?)

Meine Damen und Herren! Meine hochgeschätzte Kollegin Frau Edeltraud Thiel-Rogée hat mir mitgegeben, auf jeden Fall den folgenden Satz hier vorzutragen. Das mache ich gerne. In den Vorbemerkungen des Berichts heißt es:

„Das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht jedes Jahr einen Berufsbildungsbericht, um alle an der Berufsbildung Beteiligten und Interessierten mit Informationen und Daten zur Situation auf dem Ausbildungs- und Weiterbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt auszustatten.“

Jetzt kommt der Satz: Dann müssen wir es auch einmal tun. Der Berufsbildungsbericht, der uns vorgelegt worden ist, stammt aus dem Jahr 2013. Er wurde im Juni 2013 bearbeitet und dem Landtag im Juli 2013 zugestellt. Ich glaube, bis jetzt hat keine Debatte in irgendeinem Ausschuss dazu stattgefunden.

Der Bericht enthält auch sehr interessante Daten und Fakten über die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, beispielsweise 14 400 Schulabgänger. Es gab 13 950 Bewerberinnen und Bewerber und 13 058 gemeldete Ausbildungsstellen. Das heißt, es gibt also 892 nicht versorgte Bewerberinnen und Bewerber usw.

Wo liegt das Problem? - Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2011/2012. Wir haben das Jahr 2014. Das heißt, wenn man aus dem, was der Berufsbildungsbericht beschreibt, in irgendeiner Art und Weise Schlussfolgerungen ziehen möchte, müssten wir jetzt einmal langsam anfangen, Anregungen für das Ausbildungsjahr 2014/2015 zu geben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie jetzt den Rhythmus um ein weiteres Jahr verlängern - ein Jahr werden Daten gesam-

melt; ein Jahr werden sie liegen gelassen; ein Jahr werden sie interpretiert und dann werden sie ein Jahr lang diskutiert -, dann bedeutet das, dass wir in einem Zeitraum von vier Jahren in Verzug kommen. Aber das können wir uns auf diesem wichtigen Gebiet eigentlich überhaupt nicht leisten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen unser erster Änderungsantrag: Wir bleiben bei der jährlichen Berichterstattung. Denn es ist wirklich notwendig, gerade wegen der langen Zeiträume, die zu betrachten sind, flexibel und schnell auf die entsprechenden Änderungen zu reagieren. Daran müssten alle in der Berufsausbildung ein Interesse haben, sowohl die Landespolitik als auch die berufsschulischen Einrichtungen und die Unternehmen. Hier gibt es eine breite Fassetten. Man muss eben mit den Berichten entsprechend arbeiten können.

Was das Thema „fünf Jahre“ betrifft: Lieber Herr Kollege Bischoff, Sie werden verstehen, dass ich eine gewisse Ambivalenz zu Fünfjahresplänen habe. Dass Sie das aufs Tapet bringen, wundert mich sehr. Dann können wir das auch gleich sein lassen. In einem solchen Zeitraum brauchen wir keine Berufsbildungsberichte, weil dann die Daten und Fakten völlig daneben sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der zweite Punkt unseres Änderungsantrages: Das Thema duale Ausbildung greifen Sie auf. Es heißt ja nicht, dass in dem Bericht nichts zur dualen Ausbildung steht. Aber uns kommt es darauf an, diesen wichtigen Ausbildungsteil vor allem einmal sehr detailliert zu beschreiben, und zwar mit all seinen Fassetten und Problemen, die dahinter stecken. Das ist eine ganze Menge im Gegensatz zu dem, was der Bericht momentan darlegt. Das reicht von der dualen betrieblichen Ausbildung bis hin zur dualen Ausbildung im Bereich der Hochschulen. Das reicht bis hin zur dualen Ausbildung wie beispielsweise bei den IHK-Stipendien, die jetzt gemacht worden sind. Das ist unser zweiter Änderungsantrag.

Der dritte Änderungsantrag - das haben Sie ja gesagt - betrifft das Thema Inklusion. Auch das, lieber Herr Minister Bischoff, wird momentan im Berufsbildungsbericht behandelt, aber nicht so, wie es der Fall sein müsste. Wir müssen beim Thema Inklusion nicht unbedingt versuchen, die Menschen mit Behinderungen in all ihren Fassetten zu beschreiben. Es geht um Inklusion in die Berufsausbildung und nicht um Sonderwege, die zu beschreiten sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich muss man, gerade was Menschen mit Behinderungen angeht, einen unterschiedlichen Betroffenheitsgrad beachten. Aber das dürfte ja

kein Problem sein. Das verstehen wir unter Inklusion in die Berufsausbildung.

Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht. Er ist deshalb neu gemacht worden, weil auf dem Wege der Erstellung die Begründung zu Ihrem Antrag übernommen worden ist. Das haben wir einfach übersehen. Deswegen habe ich das hier begründet. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Wanzek. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angelehnt an den Erwachsenenbildungsbericht, der alle zwei Jahre vorgelegt wird, beantragen die Koalitionsfraktionen, den Berufsbildungsbericht statt jährlich nunmehr alle zwei Jahre dem Landtag vorzulegen. Um Veränderungen und die Wirksamkeit von Maßnahmen, zum Beispiel bei der Berufsorientierung, besser bewerten und interpretieren zu können, erachten wir einen größeren Beobachtungszeitraum für sinnvoll. Wenn wir ehrlich sind, beinhaltet dieser Bericht auch eine Anzahl von Statistiken, die man zum Teil auch durch die Schuljahresstatistik erhalten könnte.

Die Koalitionsfraktionen wünschen sich einen Bericht, der vom reinen Fakten- und Zahlensammeln noch mehr in die Analyse der Situation an den berufsbildenden Schulen, der Projekte zum besseren Übergang von Schule zu Beruf und des Berufswahlverhaltens der Jugendlichen übergeht, wie es schon der Berufsbildungsbericht des letzten Jahres gemacht hat, der qualitativ wirklich eine Weiterentwicklung war.

Da Kollege Keindorf und Minister Bischoff schon viel zu dem Berufsbildungsbericht gesagt haben, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, auch einige Ideen und Vorstellungen der SPD zum Bereich der Berufsbildung zu formulieren.

Laut den Berufsbildungsberichten der letzten Jahre ist festzuhalten, dass die zehn am stärksten nachgefragten Berufswünsche der Jugendlichen seit mehreren Jahren relativ konstant geblieben sind. Vielmehr sind die vier am meisten nachgefragten Berufe in den letzten Jahren gleich geblieben. Nach wie vor sind auch immanente geschlechtsbezogene Unterschiede bei der Berufswahl zu verzeichnen.

Diese Situation muss geändert werden. Daher ist die Berufsorientierung für die SPD ein wichtiges Element in der Bildungspolitik. Wir brauchen eine

frühzeitige und weit gefächerte Berufsorientierung in den Curricula aller Schulformen, welche die Sekundarstufe I führen. Hierzu sind auch noch mehr Kooperationen zwischen den Schulen und Betrieben notwendig, als zurzeit schon vorhanden sind.

In Sachsen-Anhalt haben wir mit BRAFO, dem Berufswahlpass und dem Berufswahlsiegel schon gute Projekte zur Berufsorientierung. Aber um diese qualitativ in den Schulen begleiten zu können, brauchen wir auch motivierte und qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer.

So können wir uns zum Beispiel vorstellen, dass den in den Schulen für die Berufsorientierung zuständigen Lehrerinnen und Lehrern spezielle Fortbildungen in den Betrieben der Umgebung angeboten werden, um auch selbst Einblicke in die verschiedenen Berufe gewinnen zu können, um so ihre Schüler noch besser beraten und auf dem Weg der Berufsorientierung begleiten zu können.

Wir sehen aber auch die Unternehmen in der Pflicht; denn um ihren Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken zu können, müssen sie sich noch stärker als bisher öffnen, um auch leistungsschwächere Jugendliche nicht nur in die betriebliche Ausbildung zu integrieren, sondern sie auch auf dem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu begleiten. Das Land unterstützt solche Bemühungen durch das Programm EQ Plus, das heißt: Einstiegsqualifizierung plus speziell zugeschnittenes berufsschulisches Angebot zum Ausgleich von schulischen Defiziten.

Anstatt sich, wie die Präsidentin der IHK Halle-Dessau Schaar, über die Abschaffung verbindlicher Schullaufbahneempfehlungen und über eine angeblich zu hohe Zahl von Gymnasiasten zu beschweren, sind meiner Meinung nach die Unternehmen sowie Sozial- und Wirtschaftspartner aufgefordert, Berufsbilder, Ausbildungsbedingungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in der beruflichen Bildung attraktiver zu gestalten und die Qualität der Ausbildung zu erhöhen, um so auch mehr Abiturientinnen und Abiturienten für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Das ist übrigens ein Fazit des Berufsbildungsberichts 2012.

Zu den berufsbildenden Schulen sei gesagt: Die SPD setzt sich für ein regional ausgewogenes, bestandsfähiges und leistungsfähiges Netz von berufsbildenden Schulen ein, um ein flächendeckendes, betriebsorientiertes und wohnortnahes Berufsbildungsangebot vorhalten zu können. Daher halten wir den Betrieb von Außen- und Zweigstellen weiterhin für geeignet.

Wie schon im Koalitionsvertrag vereinbart, sollen sowohl berufsbildende Maßnahmen als auch Weiterbildungsangebote ausgebaut werden. Perspek-

tivisch sollen die berufsbildenden Schulen zu Kompetenzzentren ausgebaut werden, die im Sinne des lebenslangen Lernens über die Erstausbildung hinaus zusätzliche Verantwortung übernehmen sollen.

Für eine bessere Absicherung der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen sind einerseits bedarfsorientierte Einstellungskorridore zu schaffen. Andererseits ist eine bedarfsgerechte Ausbildung vorzuhalten. Die Rahmenbedingungen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Gesprächen mit Ausbildern, Prüfern und Lehrlingen ist an mich ein Problem herangetragen worden, über welches wir uns hier auch intensiv unterhalten müssten.

So haben zum Beispiel die Prüflinge im Bereich des metallverarbeitenden Gewerbes nicht immer alle vorausgesetzten praktischen Fertigkeiten erlernt, weil ihre Ausbildungsbetriebe zu klein sind, um bestimmte Gerätschaften wie eine Fräse oder eine Drehbank zu besitzen. In diesem Fall muss den Azubis rechtzeitig und frühzeitig vor praktischen Prüfungen in zentralen größeren Unternehmen oder in den Werkstätten der Schulen die Möglichkeit gegeben werden, diese fehlenden Fertigkeiten zu erwerben. Auch ist zu beobachten, dass die Qualität der von den Ausbildungsbetrieben bereitzuhaltenden Materialien für die Prüfung unterschiedlich ist.

Das darf nicht sein. Wir müssen generell das Thema der Ausbildungsqualität in den Mittelpunkt unserer Diskussionen rücken; denn auch hier liegt ein Ansatzpunkt, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden bzw. deren Zahl zu verringern.

Es liegt in diesem Bereich viel Arbeit für uns vor. Lassen Sie uns die nächsten Monate nutzen, um uns intensiv mit der Berufsbildung in unserem Land zu beschäftigen. Die SPD wird ihren Beitrag dazu leisten. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wanzek. - Würden Sie eine Frage von Kollegin Hohmann beantworten?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Herr Wanzek (SPD):

Aber gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann geht die Kollegin Hohmann jetzt an das Mikrophon 3. Danach stellt der Kollege Thiel noch eine Frage.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Wanzek, ich habe zunächst eine Nachfrage. Ich will nur wissen, ob ich es richtig verstanden habe. Sie haben soeben gefordert, gerade im berufsbildenden Bereich eine bedarfsorientierte Einstellung von Lehrkräften vorzunehmen. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie das fordern?

Meine zweite Frage ist, inwieweit sich das mit dem deckt, was in unserem Personalentwicklungskonzept steht, nämlich dem Abbau von 2 000 Stellen für Lehrkräfte. - Mit „unserem“ meine ich das Personalentwicklungskonzept des Landes. Wie ist dieser Widerspruch aufzuklären? Oder haben Sie sich nur versprochen?

Herr Wanzek (SPD):

Erst einmal können Sie davon ausgehen, dass ich mich bei einem so wichtigen Thema nicht verspreche.

Das Zweite ist: Ja, wir brauchen bedarfsorientierte Einstellungskorridore und auch Ausbildung. Wir haben in dem Bereich Nachholbedarf. Ich bin ganz ehrlich: In bestimmten Bereichen, ob es nun die Polizei ist oder auch die Schule, müssen wir über das PEK eben noch einmal diskutieren. Da bin ich ganz offen.

(Oh! bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Eine Einzelmeinung!)

- Genau.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

- Ich sage: ich persönlich.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Immerhin! - Weitere Zurufe von der LINKEN: Sehr schön! - Ha, ha!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt Herr Dr. Thiel seine persönliche Frage.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Man kann ja auch einen Kollegen in seiner Einzelmeinung bestärken. Das ist aber nicht meine Frage. Meine Frage, Herr Wanzek, lautet: Habe ich Ihre letzten Sätze richtig verstanden, dass Ihre Fraktion das Thema Berufsbildung in der nächsten Zeit gern diskutieren möchte und dass Sie von sich aus den Antrag stellen werden, sowohl im Ausschuss für Arbeit und Soziales als auch im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und im Bildungsausschuss den Berufsbildungsbericht auf die Tagesordnung zu nehmen?

Herr Wanzek (SPD):

Sie können davon ausgehen, dass wir dieses Thema in den nächsten Monaten hier intensiv dis-

kutieren wollen. Wir werden in absehbarer Zeit - das müssen wir mit den Ausschüssen koordinieren; wir haben einige Sachen, vor allem im Bildungsbereich, die noch aufgelaufen sind - den Berufsbildungsbericht auch diskutieren. Er bringt uns nichts, wenn wir ihn nur da haben und nicht diskutieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Eine Nachfrage.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Es war nur eine Anregung, damit wir nicht den Wettbewerb um die Anträge in den jeweiligen Ausschüssen sozusagen in die Wege leiten.

Herr Wanzek (SPD):

Wenn ein Selbstbefassungsantrag von Ihnen kommt, werden wir uns dem nicht verweigern.

(Minister Herr Bischoff: Für den nächsten Bericht!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ein Wettbewerb um Gutes ist immer gut. Vielen Dank an die Fragesteller und auch für die Antworten. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Latta. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der uns heute vorliegende Antrag der regierungstragenden Fraktionen der CDU und der SPD, den Berufsbildungsbericht alle zwei Jahre statt in jedem Jahr vorzulegen, stimmt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, da sich die Entwicklungen bei statistischen Daten innerhalb eines Jahres meist nicht wesentlich ändern.

Der Berufsbildungsbericht ist eine wichtige Grundlage, um einen Überblick über den aktuellen Status quo in der Berufsbildung in Sachsen-Anhalt zu erhalten und um die notwendigen politischen Forderungen stellen zu können, die eine Verbesserung in der Berufsausbildung erzielen können.

Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Berufsbildung in Sachsen-Anhalt sind wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, immer dialogbereit. Es muss ein Mehr an Anstrengung im Bereich der Berufsausbildung erfolgen; denn es muss mehr jungen Menschen die Chance auf einen Ausbildungsplatz und eine abgeschlossene Berufsausbildung gegeben werden.

Der Berufsbildungsbericht des Jahres 2013 zeigt: Rein rechnerisch kam im Jahr 2013 eine Bewerberin auf 0,94 Ausbildungsstellen. Damit hat sich der

Versorgungsgrad seit dem Jahr 2010 stabilisiert und liegt bei fast 100 %.

Von den ausbildungsberechtigten Betrieben bilden ca. 41 % aus. Damit ist der Anteil gegenüber dem Jahr zuvor gestiegen, liegt aber immer noch unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder.

Der Anteil unbesetzt gebliebener Ausbildungsstellen ist im Jahr 2011 auf 29 % gestiegen. Trotz dieser Entwicklung gehört dieser Anteilswert bislang mit zu den niedrigsten unter den ostdeutschen Ländern. Der Anteil in Westdeutschland war mit 15 % nur halb so hoch.

Bei der Übernahmequote von Auszubildenden ist zu verzeichnen, dass sich diese erhöhte und im Jahr 2012 bei 58 % lag, was aber immer noch viel zu gering ist.

Auch zur Verbesserung der Berufsorientierung werden einige Punkte ausgeführt, insbesondere das Ziel des Übergangsmanagements. Beim Übergangsmanagement ist die Zielstellung des Landes, ein - ich zitiere - „regionales rechtskreisübergreifendes Übergangsmanagement zu schaffen“.

Es soll eine Kooperation entstehen in den Handlungsfeldern Berufsorientierung und -gestaltung im Übergang Schule/Beruf. Dafür soll ein Landesbeirat „Übergang Schule/Beruf“ geschaffen werden.

Es gibt in der Berufsausbildung folgende wirklich große Problemstellungen, die es anzupacken gilt: Erstens muss die hohe Abbrecherinnenquote in der Berufsausbildung reduziert werden. Zweitens muss die niedrige Übernahmequote ausgebildeter junger Menschen in den Betrieben thematisiert werden. Drittens muss stärker der Fokus auf den Übergang von der Ausbildung in den Beruf gelegt und die Frage geklärt werden, wie die dauerhafte Übernahme der Ausgebildeten in den Betrieben erhöht werden kann. Inwieweit sich die Landesregierung respektive der Landesbeirat mit diesen Themen auseinandersetzen wird, ist hierbei ebenfalls die Frage.

Die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, sich in Sachsen-Anhalt mehr auf das Ausbildungsangebot von DualPlus, der überbetrieblichen Ausbildung, zu konzentrieren. Es handelt sich hierbei um das bundespolitische Konzept der bündnisgrünen Bundestagsfraktion. Das erklärte Ziel von DualPlus ist, dass jeder Jugendliche nach der Schule eine anerkannte Berufsausbildung absolvieren kann.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen darf nicht länger von konjunkturellen Entwicklungen abhängig bleiben. Veränderungen in der Wirtschaft, die das duale System seit geraumer Zeit vor große Herausforderungen stellen, zum Beispiel die Zunahme von Kleinst- und Dienstleistungsbetrieben, die nicht in der Lage sind, das komplette Spektrum einer Ausbildung anzubieten, dürfen nicht zur

dauerhaften Hürde für den Berufseinstieg von Schulabgängern werden.

In Zukunft müssen die Hilfsangebote an die Jugendlichen individuell und flexibel sein. Wir wollen allen Altbewerbern eine Berufsausbildung ermöglichen, lernschwächere Jugendliche gezielt individuell fördern und auch Jugendlichen mit Behinderungen zusätzliche Zugänge zur dualen Ausbildung eröffnen.

Einige Kernpunkte von DualPlus sind: Zusätzliche Ausbildungsplätze werden an neu ausgerichteten und zum Teil neu gegründeten überbetrieblichen Ausbildungsstätten, kurz: ÜBS, geschaffen. Dort lernen Auszubildende nach dem dualen Prinzip. Hohe betriebliche Anteile sind dabei einbezogen.

Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden gemeinsam von den Berufsschulen und den Kammern organisiert und von den Kammern, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und dem Bund finanziert.

Mit Dual Plus können mehr betriebliche Ressourcen für die Ausbildung gewonnen werden, insbesondere bei den Unternehmen ohne Ausbildungstradition, bei Kleinbetrieben oder sehr spezialisierten Betrieben.

Und: Jugendliche können statt einer klassischen dualen Ausbildung eine DualPlus-Ausbildung beginnen, die von einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte organisiert wird. Diese schließt beispielsweise auch den Ausbildungsvertrag mit den Jugendlichen ab.

Ein hoher betrieblicher Anteil soll weiterhin zentraler Bestandteil der Ausbildung in DualPlus sein. Nur so können wichtige Fertigkeiten und Erfahrungen vermittelt werden, und nur so kann DualPlus ein anerkannter und gleichwertiger Weg in qualifizierte Beschäftigung sein.

Wie zu Beginn meiner Rede erwähnt, stimmen wir dem Antrag von CDU und SPD zu, den Berufsbildungsbericht nur alle zwei Jahre vorzulegen. In der Abstimmung über den Änderungsantrag der LINKEN werden wir uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Latta. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Keindorf. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Keindorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich auf das Schlusswort verzichten, aber die Diskussionsbeiträge haben mich bewogen, noch zwei, drei Sätze zu sagen.

Zunächst freue ich mich, dass der Berufsbildungsbericht zu einer so intensiven Diskussion über berufliche Bildung in diesem Haus geführt hat. Das halte ich für außerordentlich wichtig.

Es sind die folgenden Begriffe gefallen: Berufsorientierung, frühkindliche Bildung, Übergangssystem, duale Ausbildung, Fort- und Weiterbildung. Die Wirtschaft hat schon immer herausgestellt, dass die berufliche Bildung weit mehr umfasst als die dreijährige duale Ausbildung. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen lebenslangen Prozess.

Daher kann ich nur unterstützen, dass der Berufsbildungsbericht zur Diskussion in die dafür zuständigen Ausschüsse überwiesen wird. Ich freue mich auf den daraus resultierenden Erkenntnisgewinn.
- Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Keindorf. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe keinen Antrag auf Ausschussüberweisung vernommen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/2733 neu ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Ursprungsantrag in Drs. 6/2720 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der Antrag ist damit angenommen und beschlossen worden.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie an Folgendes erinnern: Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 wurde gestrichen. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 12 erfolgt entgegen den Absprachen am morgigen Tag. Heute würden noch die Tagesordnungspunkte 11 und 15, für die keine Debatte vorgesehen ist, behandelt werden.

Wir haben vereinbart, dass wir in eine eineinhalbstündige Mittagspause eintreten. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.02 Uhr.

Wiederbeginn: 14.33 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Demografischer Wandel in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD - Drs. 6/1803

Antwort der Landesregierung - Drs. 6/2285

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, eine 45-Minuten-Debatte in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD vereinbart. Als erste Debattenrednerin rufe ich auf - - Nein. Ich erteile für die SPD, also für die Fragestellerin, dem Abgeordneten Herrn Bergmann das Wort. Bitte sehr.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich habe bei dem Aufruf als erste Rednerin nicht gezuckt, weil ich glaube, dass wir inzwischen alle in der Lage sind, das große I mittendrin zu lesen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Fraktion, Herr Kollege Bergmann, die Fraktion.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Bergmann (SPD):

Auch so. - Wir haben im Moment - das ist nicht weiter schlimm - beispielhaft zur Kenntnis zu nehmen, wie sich der Bevölkerungsschwund in Sachsen-Anhalt fortsetzt. Ich hoffe, die sind nicht alle weg, die jetzt noch nicht hier sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nun im Ernst: Demografischer Wandel, demografische Entwicklung ist nicht nur eine Frage des Alterwerdens der Gesellschaft. Aber auch vor diesem Hintergrund - sehen Sie es mir bitte nach - kann es an der einen oder anderen Stelle nötig sein, dass ich mein neues Hilfswerkzeug bedienen muss. Darum kommt man eben nicht mehr herum.

Der demografische Wandel begegnet uns alltäglich. Wenn Sie heute in die Zeitung schauen, finden Sie Themen, die direkt oder indirekt durch die Demografie berührt sind. Der demografische Wandel begleitet uns stetig. Wir aber müssen ihn gestalten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dass wir ihn gestalten müssen, ist keine Neuheit. Das weiß ich. Das ist keine neue Erkenntnis. Wir müssen ihn auch nutzen. Die Frage ist nur, wie und wie kommen wir dabei voran.

Es ist fast eine ganze Generation in Sachsen-Anhalt abhanden gekommen, die nun in anderen Bundesländern ihre Kinder bekommen hat. Wir hätten sie viel besser hier gebraucht. Nun kann man Rückholprogramme, die ich nicht abschätzig betrachtet sehen möchte, durchführen. Man kann Glühweingespräche auf Stuttgarter Weihnachtsmärkten durchführen, man mildert den demogra-

fischen Wandel oder die Entwicklung dadurch trotzdem nicht ab.

Aufhalten können wir den demografischen Wandel auch nicht, denn die verschwundenen Kinder des Landes sind nun einmal weg und können an der weiteren Entwicklung nichts mehr tun. Wir müssen uns daher nun hauptsächlich auf den Umgang mit dem demografischen Wandel konzentrieren. Hierzu - diese Kritik mag man mir verzeihen - würde ich gern mehr von der Landesregierung hören.

Ich erinnere mich übrigens gern - ich sage das auch ganz offen - an die letzte Legislaturperiode, wo wir zusammen mit Karl-Heinz Daehre und Christiane Dienel sehr viel gemacht haben. Vielleicht war die Konkurrenzsituation in beiden Ministerien dafür ausschlaggebend, dass man dort kräftig auf das Gas getreten hat. Sicherlich helfen uns Konferenzen allein nicht, sondern wir werden demnächst Maßnahmen umsetzen müssen.

Beim Umgang mit dem demografischen Wandel im täglichen Leben werden wir die Frage beantworten müssen, ob wir die Mobilität der Menschen erhöhen wollen und können oder ob wir die Räume im Land entsiedeln. Ich denke ein bisschen mit Schrecken daran, dass wir schon vor Jahren über die vom Berlin-Institut vorgeschlagenen Wegzugsprämien diskutiert haben, die auch ich damals vehement abgelehnt habe. Dennoch müssen wir uns über die ländlichen Räume Gedanken machen. Denkspiele allein können jedoch nicht der Anspruch der Politik sein.

Wir müssen, da wir gleiche Lebensverhältnisse in der Fläche bieten wollen, die Mobilität erhöhen. Dies wird zum einen die Mobilität der Bevölkerung sein, zum anderen aber auch die Mobilität der Versorgung der Ärzte, der Einkaufsmöglichkeiten, der Banken, um dies nur stellvertretend zu nennen. Dazu darf es nicht nur Lippenbekenntnisse geben, sondern wir müssen auf diesen Gebieten wirklich noch viel, viel mehr umsetzen.

Als Land Sachsen-Anhalt sind wir vom demografischen Wandel am stärksten betroffen. Wir sind auch diejenigen, die zuerst betroffen sind. Ich erinnere mich gern an den einen oder anderen Vortrag des ehemaligen Mitarbeiters im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Herrn Dr. Wolfgang Weiß, der uns als Demograf zeigen konnte, dass man sehr früh wusste, was passieren wird und wo die Bevölkerungslücken als Erstes entstehen. Dabei war immer klar, dass wir in gewisser Weise das Land sind, das mit guten Beispielen vorgehen kann. Auch hierbei würde ich mir im Moment etwas mehr als nur Konferenzen wünschen, sondern auch echte Taten.

Zum Beispiel diskutiert Niedersachsen sehr ausführlich darüber, wie man die Dörfer in den ländlichen Räumen neu strukturieren kann, wie man kleine Satellitendörfer vielleicht nicht mehr be-

dient, wie man damit umgeht usw. usf. Fachlich müssen wir das sicherlich in den zuständigen Fachausschüssen diskutieren. Aber eine große Linie vorzugeben wäre auch Aufgabe der Landesregierung.

Bei aller Kritik, aber auch ein Lob. Das MLV hat für die Gemeinde Hohe Börde eine Studie mitfinanziert. Darin hat sich die Gemeinde intensiv mit dem demografischen Wandel auseinandergesetzt und Wege gefunden, die Daseinsvorsorge für sich selbst zu klären.

Ich hatte vor kurzer Zeit das Vergnügen, Holger Platz zu hören, der nun Dezernent in einer Stadt ist, die alles andere als ein Dorf ist, also hier in Magdeburg. Aber auch in Städten, die nicht über einen Bevölkerungsschwund klagen, sind einige demografisch relevante Dinge zu klären. Es war hochinteressant, sich diese Dinge anzuhören. Ich fand, die Stadt Magdeburg ist in dem, worüber sie berät und was sie vorschlägt, auf einem sehr guten Weg. Das sind zwei Gemeinden, die ich jetzt genannt habe, bei denen es vorbildlich war.

Aber warum muss ich in der Antwort auf die Große Anfrage zum demografischen Wandel lesen, dass das MLV nicht aktiv auf Kommunen und Landkreise zugeht? Es gehört zur Gestaltung des demografischen Wandels, dass das Ministerium die Kommunen und Landkreise aktiv für das Thema sensibilisiert und eine flächendeckende Beschäftigung mit diesem Thema in allen 218 Gemeinden erreicht.

Vieles hängt gerade in den Gemeinden von deren zukünftiger Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung ab: Wie wollen die Menschen in den Gemeinden wohnen? Welche Straßen werden sie benötigen? Welche öffentlichen Einrichtungen brauchen sie, welche Kitas, welche Schulen, welche Bibliotheken, Sporthallen usw. usf.?

Welches Wasser- und Abwassersystem muss ich vorhalten? Kann ich eventuell Teile des Systems zurückbauen oder werde ich sie noch benötigen? Brauche ich mehr Barrierefreiheit, da die Einwohner überdurchschnittlich alt sind, oder kann ich ein Pflegeheim gemeinsam mit der Nachbargemeinde bauen, um in beiden Gemeinden Kosten einzusparen?

Auf Gemeindeebene haben wir - das ist ein kleiner Nachteil; auch das war der Antwort auf die Große Anfrage zu entnehmen - keine Bevölkerungsprognosen. Ich frage: Auf welcher Grundlage treffen Gemeindevertreter ihre Entscheidungen?

Ich glaube, an dieser Stelle wäre es sinnvoll, wenn wir im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen darüber nachdenken würden, ob wir den Gemeinden, um sie zu unterstützen, ein Säckchen Geld in die Hand geben, damit jede Gemeinde für sich vor dem Hintergrund des demografischen

Wandels ein eigenes Entwicklungskonzept erarbeiten könnte.

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die ich mir beispielhaft aus der Antwort herausgezogen habe. Das betrifft zum einen das Thema Diversity Management. Ich verstehe nicht ganz, warum die Landesregierung hier so ablehnend reagiert. Ich glaube, dass das gerade für die Zukunft nötig ist.

Diversity Management bedeutet nicht nur zu schauen: Welche Gruppen mit Mitgrationshintergrund, welche kirchlich orientierten Gruppen - wie auch immer - finden sich in der Landesverwaltung wieder? Vielmehr geht es auch darum: Welche Altersstruktur besteht? Ich glaube, wir haben im Moment einfach das Problem, dass wir zu wenige junge Leute haben.

Wenn die Landesregierung hierauf antwortet, dass man sich auch einmal bei anderen umschauen will und sich orientieren will, dann ist das sicherlich möglich. Ich nehme zum Beispiel mit sehr großem Interesse zur Kenntnis, dass die Polizei im Ruhrgebiet sehr stark durch Polizisten sicherlich mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber mit Mitgrationshintergrund verstärkt worden ist. Ich sehe das bei uns noch sehr selten, vielleicht zu selten.

Ich stelle auch fest - Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren Minister -, dass Sie oft, wenn Sie Personalwünsche haben, auf das PEK schimpfen und sagen: Liebe Leute aus dem Landtag, helft uns dabei einmal! Aber auf der anderen Seite lese ich in der Antwort auf die Große Anfrage, dass man sich auch gut hinter dem PEK verstecken kann, wenn man sich über die Struktur, das Alter und die Herkunft der jeweiligen Mitarbeiter Gedanken machen muss.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen, dass das Thema Zuwanderung eine Rolle spielt. Ich bin davon überzeugt, dass wir keine Zuwanderung in erheblichen Größenordnungen erleben werden. Wir sollten aber aufpassen, dass wir in Deutschland nicht den Fehler machen und durch Diskussionen wie die über Armutszuwanderung diejenigen verschrecken, die gern nach Deutschland kommen würden und die wir hier sehr gut gebrauchen könnten.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ich bin froh darüber, dass wir heute Morgen schon darüber diskutiert haben. Aber dies ist auch im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ein ganz entscheidender Faktor.

Mein lieben Kolleginnen und Kollegen vom Koalitionspartner, ich bin besonders froh, dass ich von Ihrer Seite diesbezüglich überhaupt nichts Negatives gehört habe und dass niemand der CSU beigefallen ist. Ich glaube, dass wir alle zusam-

men für Sachsen-Anhalt anders gedacht mehr erreichen können.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Danke, Markus Kurze. Erliegen Sie bloß nicht der Versuchung. Die Kollegen in Thüringen - sie befinden sich im Wahlkampf - sind schon halb darauf hereingefallen. Das fand ich nicht so prickelnd.

Ich würde mich auch freuen - in den Kabinettsvorlagen wird sehr viel geprüft -, wenn wir in den Kabinettsvorlagen grundsätzlich einen Demografiecheck hätten. Aber das muss dann ein Demografiecheck sein, der den Namen auch verdient, der nicht nur ein Nachhaltigkeitscheck ist, sondern der wirklich dazu führt, dass man in den Ministerien darüber nachdenkt: Welche Auswirkungen hat diese konkrete Maßnahme in demografischer Hinsicht?

Das ist auch für unsere Landesverwaltung wichtig. Die Landesverwaltung ist kein Elfenbeinturm fernab vieler anderer Einrichtungen; vielmehr haben wir auch dafür zu sorgen, dass diese Verwaltung verjüngt, verstärkt und bunter gestaltet wird. Das gelingt nur, wenn jedes Mal überprüft wird: Was mache ich hier eigentlich, wenn ich ein Gesetz erlasse? Viele Gesetze haben Auswirkungen. Manchmal denken wir nicht darüber nach, ob es nicht vielleicht in demografischer Hinsicht die falschen Auswirkungen hat.

Ich freue mich über solche Aktionen, wie sie der Minister für Arbeit und Soziales erst vor Kurzem vorgestellt hat. Ich meine zum Beispiel die Aktion „Ich mache mehr aus mir“, bei der man gerade den, ich sage mal, jüngeren Älteren dieser Gesellschaft die Möglichkeit gibt, über Fortbildung Lücken in den Unternehmen und in den Verwaltungen zu schließen, die vielleicht schon entstanden sind und wo wir wissen, dass nicht ohne Weiteres Nachwuchs zu rekrutieren ist. Also noch einmal schönen Dank an das Ministerium für Arbeit und Soziales.

Ein nicht ganz unwesentlicher Aspekt des demografischen Wandels ist natürlich, dass unser Land dadurch in erheblichem Umfang Mittel verliert. Nach der fünften Bevölkerungsprognose wird die Bevölkerung Sachsen-Anhalts von heute etwa 2,3 Millionen bis 2025 auf 1,9 Millionen Menschen schrumpfen. Mit jedem Einwohner verlieren wir ca. 2 400 € Einnahmen im Landeshaushalt. Zudem wird ein großer Teil der Bevölkerung in die Rentenphase eintreten, wodurch die eigenen Steuereinnahmen noch einmal verringert werden.

Zum Schluss mache ich völlig ohne Wertung Angaben zur Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt heute - lassen Sie die Zahlen einfach auf sich wirken -: über 60-Jährige: 411 400, 40- bis 60-Jährige: 376 000, 20- bis 40-Jährige: 234 500 und unter 20-Jährige nur 152 200.

Ich glaube, allein diese Zahlen besagen, dass viel Arbeit vor uns liegt, auch dahingehend, dass wir überlegen müssen, wie wir mit weniger Leuten weiterhin viel erreichen und dieses Land stärken können.

Vielen Dank, dass Sie meinen Ausführungen so konzentriert gelauscht haben. Ich freue mich auf die Diskussion über dieses Thema.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Bergmann. - Für die Landesregierung spricht Minister Webel. Bitte sehr.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Drs. 6/1803 vom 13. Februar 2013 hat die SPD-Fraktion eine Große Anfrage mit 68 Fragen zum Thema „Demografischer Wandel in Sachsen-Anhalt“ an die Landesregierung gestellt. Diese 68 Fragen beziehen sich insbesondere auf Zahlen, Daten und Fakten zur Bevölkerungsentwicklung, auf die infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum, deren Kosten, die Gewährleistung der Versorgung in peripheren ländlichen Räumen, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie auf organisatorische Fragen zur Zusammenarbeit von Ressorts, deren Kompetenzen und Qualifikationen.

Die Fragen im ersten Teil der Großen Anfrage rund um das Thema Bevölkerungsentwicklung wurden sehr ausführlich in dem Demografiebericht an den Landtag beantwortet. Dieser Bericht wurde auf Biten des Landtages gemäß dem Beschluss vom 7. Oktober 2011 gefertigt und nur wenige Monate vor Beantwortung der Großen Anfrage dem Landtag zugeleitet. Es wurde in den Ausschüssen darüber diskutiert und die Landesregierung hat dazu auch geantwortet. Deshalb wurde bei der Beantwortung einzelner Fragen teilweise auf den Demografiebericht verwiesen.

Im einleitenden Kapitel dieses Berichts wurde die Bevölkerungsentwicklung seit der Wende betrachtet. Dort wird dargestellt, dass Sachsen-Anhalt noch immer andere demografische Entwicklungstrends aufweist als die westdeutschen Bundesländer. So ist der Anteil der Ausländer in Sachsen-Anhalt mit 1,7 % nach wie vor sehr niedrig. Insgesamt hat Sachsen-Anhalt von 1990 bis Ende 2012 ca. 21 % seiner Einwohner verloren.

Dennoch hat sich in den letzten Jahren der Bevölkerungsrückgang abgeschwächt, sodass wir von einer leichten Trendwende sprechen können. Im Bericht finden Sie Tabellen, Grafiken und vieles

mehr rund um das Thema Bevölkerungsentwicklung.

Ich möchte aber noch einen kleinen Hinweis zum Stand der in Vorbereitung befindlichen 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose geben, die eigentlich - Herr Bergmann hat das angemahnt - überfällig ist. Grundlage für die Berechnung bilden die Wanderungszahlen, die Geburten- und Sterbefälle sowie die Einzeljahrgänge nach Alter und Geschlecht in Sachsen-Anhalt. Diese Daten liegen aufgrund des Zensus dem Statistischen Landesamt nur als vorläufige Ergebnisse vor. Für eine solide Prognose benötigen wir aber eine valide Datengrundlage.

Gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt wird nach Vorlage der endgültigen Ergebnisse die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose dann für Sachsen-Anhalt insgesamt sowie für die kreisfreien Städte und die Landkreise berechnet. Wenn die endgültigen Ergebnisse bis Mitte 2014 bereitgestellt werden, kann die neue Prognose bis zum Jahresende gerechnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung auf dem Papier ist das eine. Die Veränderungen täglich in der Praxis zu spüren und zu sehen ist das andere.

Es gibt viele Orte, die von demografischen Veränderungen geprägt sind, wo Menschen allein oder alt oder beides sind. Nicht überall gibt es noch Bankautomaten, den Bäcker oder den Fleischer. Schulen und Kindergärten sind oft schon lange geschlossen. Aber dort leben auch weiterhin Menschen, die dort verwurzelt oder gebunden sind, die dort alt werden möchten und sich ein gutes Leben wünschen. Dort hat vor allem das nachbarschaftliche Engagement eine hohe Bedeutung, aber auch die Politik eine besondere Verantwortung; denn solche Dörfer, Städte und Regionen haben Anspruch auf unsere Solidarität.

Wir haben aber auch Gemeinden, in denen es Zuzug gibt, die gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern die Zukunft angehen und sie in die langfristige Gestaltung ihrer Gemeinde einbeziehen, Orte, in denen Bürger ihre Chancen nutzen und den Wandel gestalten. Insbesondere die Großstädte Magdeburg und Halle konnten den Schrumpfungstrend brechen und mittlerweile wieder Bevölkerungszuwächse aufweisen.

Auch einigen Mittelstädten gelingt es zunehmend, sich den negativen Trends zu entziehen und ihre demografische Entwicklung zu stabilisieren. Diese Stabilisierung im Wandlungsgeschehen ist sehr erfreulich, zeigt sie doch, dass unser Land auf dem richtigen Weg ist. Wir wollen nicht verhindern, dass sich junge Menschen die Welt ansehen, aber wir wollen, dass viele wieder in ihre Heimat zurückkehren, um hier ihre berufliche Zukunft zu gestalten und hier ihre Familien zu gründen.

Das heißt natürlich auch, dass Unternehmen für gut ausgebildete Fachkräfte auch gut bezahlen müssen, um sie langfristig zu binden. Denn materieller Anreiz und eine gute wirtschaftliche Grundlage bilden eine Voraussetzung für Familiengründungen.

Im zweiten Teil des Demografieberichts werden ausführlich die neu geschaffenen Instrumente zur Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt vorgestellt, wie der Demografie-Beirat, die Demografie-Allianz, das Förderprogramm Demografie und der Demografie-TÜV, um nur wichtige Elemente zu nennen. Damit zeigen wir, dass die Landesregierung den demografischen Wandel als Gestaltungsaufgabe und -chance wahrnimmt und sehr viele Akteure aus Sachsen-Anhalt einbezieht.

So hat zum Beispiel die Landesregierung gemeinsam mit der Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr den Demografiepreis 2013 ausgelobt. Die Preisgelder in Höhe von 9 000 € wurden durch Allianzpartner bereitgestellt. Über 100 Projekte aus Sachsen-Anhalt wurden eingereicht; sechs Projekte wurden von der Jury prämiert.

Das ist ein schöner Erfolg, der zeigt, wie viel Kreativität im Land steckt, was bereits getan wird, um den Wandel erfolgreich zu gestalten. Deshalb planen wir, den Wettbewerb mit Unterstützung der Demografie-Allianz und in Kooperation mit dem Fachkräftesicherungspakt dieses Jahr fortzusetzen. Auch dieses Mal geht es um die Gestaltung und Mitgestaltung Sachsen-Anhalts, um neue und innovative Ideen, aber vor allem um Anerkennung, Verantwortung, Wertschätzung und Respekt vor der ehrenamtlichen Arbeit vieler Menschen im Land Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU)

So ist auch das Förderprogramm Demografie ausgerichtet. Es geht um Mitgestaltung und Einbeziehung lokaler Akteure für die Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort. Seit der Schaffung des Förderprogramms im Jahr 2010 hat die Landesregierung über 80 Projekte mit etwa 4,5 Millionen € aus diesem Programm gefördert, um Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Insbesondere die Regionen mit besonderen Entwicklungsaufgaben werden aus dem Förderprogramm prioritär unterstützt. Das sind die Kommunen in peripheren ländlichen Räumen, die besonders unter Anpassungsdruck stehen. Gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium unterstützen wir zehn Modellgemeinden bei der Erstellung gemeindlicher Entwicklungskonzepte, um herauszuarbeiten, wie in den neuen politischen Strukturen nach der Gemeindegebietsreform die aktuellen Herausforderungen effektiv gelöst werden können.

Exemplarisch möchte ich in diesem Zusammenhang die Stadt Gardelegen nennen. Als flächenmäßig größte Gemeinde in Sachsen-Anhalt - und sogar deutschlandweit an dritter Stelle - geht sie bereits diesen Weg. Mit einem integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept will sie ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und das Landwirtschaftsministerium begleiten Gardelegen auf diesem Weg in die Zukunft. Es ist auch die Stadt Gardelegen, die in einem Modellprojekt neue Wege erprobt, wie die Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile leichter und besser erfasst und in praktische Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden kann.

Lassen Sie mich aber betonen: Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Sicherung der Daseinsvorsorge in den vielen kleinen Ortsteilen eine große Herausforderung darstellt und weiterer Unterstützung bedarf. Hinzu kommt auch die Zusammenarbeit auf den Ebenen Mitteldeutschlands, des Bundes und der EU.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sichtbarmachen all dieser Maßnahmen und Projekte ist natürlich nicht immer einfach. Um einen besseren Überblick zu bekommen, berichten wir in unserem Newsletter „Demograf“ und auf dem Demografieportal über die vielen Aktivitäten. Projekte stellen wir auf den Seiten des Demografieprojektportals www.demografie-projekte.de dar. Das Thema demografischer Wandel wird Landesregierung und Landtag weiter intensiv beschäftigen. Deshalb bin ich dankbar, dass sich der Landtag mit diesen komplexen Fragestellungen so intensiv befasst.

Natürlich - der Abgeordnete Bergmann hat es genannt; er hat es auch kritisch angemerkt - fehlen uns die Kinder, das ist so. Darunter leidet natürlich nicht nur Sachsen-Anhalt, darunter leiden insbesondere die ostdeutschen Länder. Darunter leiden auch viele entwickelte Länder Europas. Wer ein Patentrezept entwickeln könnte, wie es uns gelingt, die Differenz zwischen Gestorbenen und Geborenen auszugleichen, der hätte, glaube ich, den Nobelpreis verdient. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir hier gemeinsam weiterarbeiten.

Zu den zehn Entwicklungskonzepten für die Gemeinden, die wir zurzeit fördern. Herr Bergmann, ich bin mit Ihnen einer Meinung: Alle Gemeinden müssen die Entwicklungskonzepte natürlich selbst erstellen. Wenn es uns gelingt, in den Haushaltsplan 2015/2016 dafür Geld einzustellen, um allen Gemeinden diese Chance zu geben, dann wäre ich Ihnen allen natürlich sehr dankbar.

Ich habe vorhin etwas zum Lichtblick gesagt. Der Wanderungssaldo 2012 betrug - Gott sei Dank - nur noch 4 000 Menschen weniger. Wir hatten fast 10 000 in der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose angenommen. Wir haben allerdings das

Problem des Geburtendefizits mit minus 13 000 im Jahr 2012. Das bedeutet, im Jahr 2012 sind wir 17 000 Menschen weniger geworden.

Hochgerechnet bedeutet das: Sachsen-Anhalt hat heute noch 2,3 Millionen Einwohner. Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose hat uns für 2025 1,9 Millionen Einwohner prognostiziert, das sind 400 000 weniger als heute. Wenn wir in den nächsten zehn Jahren jährlich weniger als 20 000 Menschen verlieren, bin ich optimistisch, dass im Jahr 2025 noch 2,1 Millionen Menschen in Sachsen-Anhalt wohnen werden.

Wenn es uns gelingt, das zu erreichen, Herr Bergmann, dann haben wir auch weniger Probleme mit den Steuereinnahmen. Dann können wir viele Dinge anders finanzieren und der Finanzminister wird sich auch bedanken. Wir hätten dann auch weniger Probleme mit dem PEK; denn dann müssten wir weniger Stellen abbauen, um den Durchschnitt der Flächenländer bei dem Verhältnis zwischen Beschäftigten und Einwohnern zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne lade ich Sie alle herzlich ein, dabei mitzumachen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Frank Hoffmann. Sie haben neun Minuten Redezeit.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben vielleicht mit Herrn Dr. Köck gerechnet; er ist aber krank, deswegen vertrete ich ihn bei dieser Thematik.

Die Antwort der Landesregierung beginnt mit großen Worten: Es gilt, den demografischen Wandel zum Wohle von Mensch und Umwelt zu gestalten.

Angesichts der Kürzungspolitik im Hinblick auf die Kultur, die Kommunen, die Schulen und die Bildung, die insbesondere mit dem demografischen Wandel gerechtfertigt wird, müssen wir uns offenbar darüber unterhalten, welches Verständnis die Landesregierung von dem Wohl von Mensch und Umwelt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn die Kinder im ländlichen Raum immer früher aufstehen müssen und immer länger unterwegs sind, um zu ihren noch nicht geschlossenen Schulen zu gelangen, dann hat das für mich nichts mit

dem Wohl der Kinder zu tun und schon gar nichts mit dem Wohl der Eltern oder der Umwelt - ganz zu schweigen davon, dass Eltern ihre Kinder von der Schule abholen müssen, weil Busse überfüllt sind oder unregelmäßig fahren, dass Überlandfahrten zum nächsten Arzt, zur nächsten Einkaufsmöglichkeit, zum nächsten Einwohnermeldeamt, zum nächsten Theater oder zur nächsten Oper oder zum Freund oder der Freundin nötig sind, die nicht in Sachsen-Anhalt, sondern in anderen Bundesländern wohnen oder studieren.

Zu den Zahlen und zur Zuwanderung. Das war heute schon oft ein Thema. Im ersten Teil der Antwort werden die Statistiken vorgestellt, die die Grundlage für die politischen Antworten auf den demografischen Wandel sein sollen. Die aktuelle regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes - sie wurde gerade angesprochen - bezieht sich auf Zahlen aus dem Jahr 2008. Detaillierte Bevölkerungsvorausrechnungen auf Gemeindeebene gibt es nicht.

Ein Beispiel aus dieser Prognose: Die Prognosen für die Wanderungssalden waren in den Jahren 2009, 2010 und 2011 weit von der Realität entfernt. Im Jahr 2011 war die prognostizierte Nettoabwanderung mehr als doppelt so hoch wie die tatsächliche Nettoabwanderung. Es kommen also offenbar mehr Menschen nach Sachsen-Anhalt und es bleiben mehr Menschen hier, als das Statistische Landesamt vorhersieht.

Das IWH hat ermittelt, dass es im Jahr 2012 in den ostdeutschen Bundesländern sogar eine Nettozuwanderung gab. Mich würde interessieren - der Minister hat eben auch eine solche Forderung aufgemacht -, wie im Vergleich hierzu die Prognose für das Jahr 2012 aussieht.

Zur Zuwanderung. Herr Minister Stahlknecht hat - Sie werden sich vielleicht daran erinnern - in seiner Rede zur Willkommenskultur sogar bemerkt, dass er sich schon Sorgen über das Ausmaß der Zuwanderung macht. Aber das nur nebenbei.

Offenbar gibt es Anzeichen für einen verstärkten Zuzug nach Sachsen-Anhalt. Beim Blick auf die Fehlprognosen dieser regionalisierten Bevölkerungsprognose frage ich mich ernsthaft, ob dieser Entwicklung ausreichend Rechnung getragen wird.

Bei dem großen Auseinanderklaffen realer und prognostizierter Zahlen für die Jahre 2009, 2010 und 2011 muss die Frage nach einer Überprüfung dieser Prognosen und der daraus abgeleiteten Politik gestattet sein. Der Herr Minister hat eben eine ähnliche Forderung aufgestellt.

Natürlich werden günstigere Zuwanderungssalden nicht den allgemeinen Trend in der Bevölkerungsentwicklung des Landes umkehren. Sie stellen aber allemal eine Abmilderung des allgemeinen Trends in Aussicht. Es kommen keine Rentner aus

europäischen und außereuropäischen Ländern nach Sachsen-Anhalt, um hier ihren Lebensabend zu verbringen; es kommen junge Menschen, die hier arbeiten und leben wollen. Die positive Entwicklung darf nicht verkannt werden. Sie muss gefördert werden. Sie darf nicht verspielt werden, indem das Land systematisch unattraktiv gemacht wird - für junge Familien, für Kulturschaffende, für Forschung und Wissenschaft sowie für Unternehmen, die das Land lebenswert machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zuwanderung ist ein wichtiger Faktor für eine alternde Gesellschaft. Zuwanderung belebt und Zuwanderung stärkt eine Gesellschaft. Dafür benötigen wir eine Willkommenskultur im Land Sachsen-Anhalt. Es ist schön, dass die Landesregierung dies erkannt hat.

Auf Seite 13 der Antwort gerät die Landesregierung geradezu ins Schwärmen über unsere lebenswerten Städte und Dörfer, die fruchtbaren Böden und die wunderschöne Landschaft, die Sachsen-Anhalt bietet. Dann lassen Sie uns die Menschen einladen, die hierher kommen möchten. Lassen Sie uns ihnen eine Zukunft geben, eine schnelle Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse. Lassen Sie uns ihnen nicht nur einen Arbeitsplatz geben, sondern lassen wir sie teilhaben an unserem Leben in unseren lebenswerten Städten und Dörfern.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zählt zu einer wahren Willkommenskultur, und nicht die Diskussion über die wirtschaftliche Nützlichkeit mit diesen oder jenen Berufsabschlüssen. Die Landesregierung sollte aber auch nicht versuchen, den Schwarzen Peter auf den Bürger abzuschieben, wenn sie auf Seite 14 schreibt, dass dieser erst einmal die Zuwanderung wollen müsse. Es ist die Landesregierung, die die Zuwanderung wollen und ermöglichen muss.

Es muss auch über Wege der legalen Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern, über den Umgang mit Nazi-Aufmärschen - das hatten wir aktuell und wir haben auch noch einiges vor uns -, für die die Polizei sogar die gesamte Landeshauptstadt lahmgelegt hat, über Integrationsprojekte und andere Dinge mehr gesprochen werden, die alle Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Öffentliche Daseinsvorsorge und Kommunen. Den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen und dabei insbesondere die öffentliche Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sicherstellen zu wollen, ist die zweite Verlautbarung der Landesregierung in ihrer Antwort. Das Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge sind die Kommunen. Und die Kommunen sind es, die den demografischen Wandel als erste zu spüren bekommen.

Die Förderrichtlinie zur Gestaltung des demografischen Wandels, die es den Kommunen ermöglicht, einzelne Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge umzusetzen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie löst jedoch nicht das Problem der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen im Land.

Wenn über die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge gesprochen wird, muss auch über die Erhöhung der Landeszuweisungen an die Kommunen gesprochen werden. In diesem Jahr sind die FAG-Mittel gegenüber dem Vorjahr wiederum um 30 Millionen € reduziert worden. DIE LINKE bekräftigt ihre Forderung danach, das Niveau der Ausgleichszahlungen wenigstens wieder auf das Niveau der Jahre 2007 und 2008 und somit auf 1,7 Milliarden € zu heben.

Initiativen mit den Kommunen. Das fehlende Geld für die Kommunen ist das eine; das andere sind die organisatorische Unterstützung der Kommunen und ein Dialog zwischen Gemeinden, Landkreisen und Land. Hierzu bietet der Bericht zahlreiche Hinweise auf Arbeitskreise, einen Demografiepreis, einen Demografiebeirat, eine Demografieallianz. Den TÜV habe ich vergessen. In der Aufzählung fehlt in meinen Augen nur noch eine Demografie-Task-Force oder eine jährliche Demografiegalä, auf der man dann die Preise verteilen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die praktischen Ergebnisse der emsig gebildeten Arbeitsgruppen halten sich mit Ausnahme einiger Projekte der Förderrichtlinie Demografie jedoch in Grenzen. Es gab Vorstandssitzungen, es gab Beiratssitzungen, es gab Arbeitskreissitzungen, sogar einen vierteljährlichen Newsletter namens „Demograf“.

Die Ergebnisse sind: angeschobene Diskussionen, vorsichtige Empfehlungen ins Ungefähre, viele Könnte-man-mal-machen-Formulierungen und zahlreiche Schwierigkeiten in der konkreten Umsetzung der Empfehlungen.

Eine innovative und zukunftsorientierte Gestaltung von Lösungsansätzen muss mehr vorweisen können. Die tatsächliche Wirksamkeit der Demografieprojekte der Landesregierung wurde weder für diese noch für die vorherige Legislaturperiode überhaupt überprüft.

Initiativen mit anderen Bundesländern. Der Blick über die Landesgrenze kann durchaus lohnend sein. Mit Sachsen und Thüringen gab es vor drei Jahren einen mitteldeutschen Demografiedialog. Ich frage mich, wieso Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht gefragt wurden.

(Herr Borgwardt, CDU: Weil das nicht Mitteldeutschland ist!)

Allemaal interessant ist das Eckpunktepapier, die sogenannte Erfurter Erklärung. Hierin werden un-

ter Punkt 3 insbesondere die Kommunen aufgefordert, Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels zu entwickeln - eine Erklärung, die von Ministern und Kommunen unterzeichnet wurde. Wie die Kommunen jedoch dabei unterstützt werden sollen, fand ich leider nicht.

Unter den Punkten 4 und 5 gelangen richtigerweise die Kommunen im ländlichen Raum in den Fokus:

„Der Schwerpunkt verantwortungsvoller Demografiepolitik muss auf den ländlichen Raum gelegt werden.

Der demografische Wandel darf nicht zum Substanzverzehr im ländlichen Raum führen.“

Aha. Was heißt das für die medizinische Versorgung, leerstehende Schulgebäude, die allgemeine Infrastruktur?

„In den nächsten Jahren gilt es, den Abwanderungstrend nicht nur zu stoppen, sondern Mitteldeutschland zur Zukunftsregion zu machen.“

Hört, hört! Auch das ein Zitat.

Eines erschließt sich mir nicht: Wie passen radikale Hochschulkürzungspolitik und Kulturkürzungen der Landesregierung in dieses Bild der Zukunftsvision?

(Beifall bei der LINKEN)

Grüne Wiese mit Zukunft, wird die Altmark jetzt medienwirksam genannt. Eine grüne Wiese ohne Schulen, ohne Theater, ohne lebenswertes Stadt- und Dorfzentrum, das mag eine Zukunft für eine Autobahn haben, aber nicht für Menschen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Zeit rennt. Ich möchte noch kurz etwas zum Thema ÖPNV sagen. Laut Antwort der Landesregierung auf den Seiten 37 bis 41 wird die Zahl der Menschen, die aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen auf den ÖPNV angewiesen sind, steigen. Aber die Lobpreisung auf das Modell der Rufbusse und auf die Vernetzung mit Carsharing- und E-Bike-Angeboten ist halbherzig, denn diese werden im Prinzip nur als Ergänzung dessen, was wegbricht, gesehen, aber nicht als Ergänzung der vorhandenen Angebote. Mobilität ist Lebensqualität und öffentlicher Nahverkehr ist Daseinsvorsorge. Das ist aber nur ein Teil.

Da die Redezeit fast vorbei ist, möchte ich Ihnen eine Botschaft unbedingt mit auf den Weg geben: Wenn das so weitergeht, dass man mit dem Begriff der Daseinsvorsorge entscheidend Haushaltspolitik und Landespolitik begründet, dann werden Sie uns als LINKE auf den Plan rufen, denn das werden wir nicht mitmachen.

Ich möchte kurz noch ein Gleichnis nennen, weil die Redezeit jetzt schon beinahe überzogen ist.

(Herr Scheurell, CDU: Was?)

Ein Mensch, der in einen Kühlschrank schaut, in dem nur noch Licht ist, wird sich Fragen stellen und wird Antworten brauchen. Wenn er diese dort, wo er wohnt, nicht bekommt, wird er sich die Antworten woanders suchen.

Deswegen will ich dem Minister nur sagen: Dieser Plan, dieses Rezept ist so schwer nicht. Die Lösungen stecken eigentlich genau in diesen Antworten. Das heißt, wir brauchen eine andere Politik. Denn Demografie ist Widerspiegelung von erfolgreicher Landespolitik oder von nicht erfolgreicher Landespolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Hoffmann, es gibt eine Frage vom Kollegen Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Kollege Hoffmann, ich gebe zu, ich habe Ihre Schlussfolgerungen überhaupt nicht nachvollziehen können. Auch nicht die Drohung der LINKEN, dass wir, wenn das so weitergeht, die LINKE auf den Plan rufen. Ich will bloß noch einmal zusammenfassen, was Inhalt Ihrer Rede war, und habe dann die Frage, wie Sie zu diesem Schluss kommen.

Sie haben gerade selber gesagt, dass sich Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren im Bereich der Demografie wesentlich positiver entwickelt hat, als es die Prognosen gesehen haben. Wir haben sowohl beim Wanderungssaldo als auch was den Nettobevölkerungsverlust angeht deutlich mehr Menschen in Sachsen-Anhalt. - Der Zensus hat uns gezeigt, dass das kein Selbstläufer war, sondern dass es andere Bundesländer gibt, die deutlich mehr Einwohner verloren haben. Das hat uns einen satten Überschuss im Haushalt mit Zensus-Nachzahlungen beschert.

Es ist so, dass die Regierungskoalition seit acht Jahren regiert und dass das Thema Demografie immer wieder strategisch im Ministerium von Herrn Minister Webel bearbeitet wird. Für mich sieht das so aus, als ob die Maßnahmen, die die Landesregierung getroffen hat, gefruchtet haben und darin gemündet sind, dass wir jetzt wesentlich besser dastehen, als es die Voraussagen, die teilweise ein sehr düsteres Bild gezeichnet haben, vermuten ließen.

Wenn der Trend aufwärts geht, bin ich, ehrlich gesagt, dafür, dass man weitermacht und dass man das Thema strategisch weiterhin so bearbeitet, dass wir tatsächlich an die Stelle kommen, dass

wir in Sachsen-Anhalt einen ausgeglichenen Wanderungssaldo haben, dass die Leute durch Zuzug das Land besiedeln und dass unsere Hochschulen weiterhin so rappend voll bleiben, wie sie es in diesem Jahr sind. Wir haben Rekordzahlen zu verzeichnen. Das alles widerspricht Ihrer Analyse.

Ich will jetzt von Ihnen wissen: Woher nehmen Sie die Schlussfolgerung, dass diese Landesregierung in der Vergangenheit alles in ihrer Macht Stehende getan hat, um die Attraktivität des Landes zu verschlechtern? Und wie erklären Sie sich, dass das offenbar die Menschen, die nach Sachsen-Anhalt ziehen, nicht verstanden haben, sondern dass sie eher den Eindruck haben, dass Sachsen-Anhalt ein lebenswertes Land ist? - Das ist im Übrigen auch der Eindruck meiner Fraktion.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Ich will Ihnen auf Ihre Frage gern antworten. Ich nehme ein Beispiel, das der Ministerpräsident bei der Demografiekonferenz genannt hat. Er hat sich da zum Beispiel auf das Thema des Projektes PFIFF bezogen. Das ist ein Projekt, das gezielt versucht, das Thema Fachkräfte anzugehen und Leute, die weggezogen sind, anzusprechen und zu animieren, wieder herzukommen. Ich habe dieses Projekt selbst mit bearbeitet oder zumindest ein Stück weit begleitet, denn es fand bei meinem Arbeitgeber statt.

Ich kenne bestimmte Szenarien, dass Menschen, die auf dieses Projekt reagiert haben, in unseren Räumlichkeiten standen und vermittelt werden wollten. Sie dachten, sie kriegen eine Arbeit angeboten. Sie haben am Ende aber leider auch erlebt, dass sie wieder in die Arbeitslosigkeit gingen, nur mit dem Unterschied: Sie bekamen einen Kita-Platz. - Das war für den einen oder anderen schon ein Gebrauchswert, weshalb er gesagt hat: Da gehe ich nach Anhalt, da ist das für mich kein Problem. - Deswegen heißt das noch lange nicht, dass diejenigen eine gesicherte Perspektive haben, mit der sie zufrieden sind.

Ich will auch Folgendes sagen. Es ist ähnlich wie bei der Pisa-Studie. Als der Pisa-Bericht herauskam und wir uns alle in Bezug auf die Bildung sehr schlecht gefühlt haben, hat es sehr schnell Maßnahmen gegeben, daran etwas zu ändern. Okay. Eine Weile später gab es dann auch die eine oder andere Entwicklung. Das heißt, in dem Ranking der Bundesländer verschoben sich verschiedene Positionen. Auch die Stellung Deutschlands im Ranking innerhalb Europas veränderte sich leicht, aber wir waren nicht bei den Guten. Wir waren besser als vorher, aber wir waren nicht gut.

Was ich nicht möchte, ist, dass wir, wenn wir im Ansatz ein paar positive Trends erkennen, von denen man sagen kann, da reagieren Menschen auf

Angebote, am Ende vielleicht versuchen, uns in die Tasche zu hauen oder uns ein bisschen zu beruhigen - „zu schwindeln“ will ich nicht sagen, aber zumindest eine Beruhigungsspielle zu schlucken -, indem wir sagen, dass wir damit schon auf einem guten Weg sind. Das reicht nicht.

Ich will sagen: Das, was wir mit dieser Demografiepolitik betreiben, wie wir sie verstehen - offensichtlich unterschiedlich -, ist so etwas wie die sich selbst erfüllende - wie sagt man?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Prophezeiung!)

- Prophezeiung. Das heißt, die Politik, die wir machen, führt letztlich wieder Leute, die als Leistungsträger vielleicht in den Regionen unterwegs sind - ich nenne als Beispiel die Kulturschaffenden -, zu der Entscheidung zu sagen: Dann gehe ich doch woanders hin.

Mir hat in einer Veranstaltung des Freundeskreises des Anhaltischen Theaters eine Person - er war bei IDT beschäftigt - ganz klar Folgendes gesagt: Gehen Sie davon aus, dass Leute, die in unseren Führungsetagen unterwegs sind, sich deshalb entscheiden, hierher zu gehen, weil sie hier ein Kulturangebot kriegen. - Jetzt wissen diese Menschen nicht, wie das Kulturangebot demnächst noch aussehen wird. Wir wissen es ja auch nicht. Das Thema wird heute noch angesprochen.

Das ist ein Punkt, an dem ich sage: Wir dürfen uns nicht anhand dessen, was an Zahlen als vermeintlich positiver Trend zu sehen ist, vorstellen, dass das die Umkehr unserer Problemlage ist. Sie ist es nicht.

Ich habe vorhin ein Gleichnis gebracht. Der neunjährige Sohn einer Frau, die selbstständig tätig ist und die ich vor Jahren einmal betreut habe, hat seine Mutter damit verblüfft, dass er gesagt hat: Mutti, wir müssen einkaufen. - Fragt sie: Warum? - Antwort: Im Kühlschrank ist nur noch Licht.

Menschen reagieren auf die Frage, ob ihre Grundbedürfnisse gesichert sind oder nicht. Wenn Essen, Trinken, Wohnen, Kleiden infrage stehen, gehen sie woanders hin - da interessiert sie Kultur nicht mehr -, denn das ist zuvorderst zu lösen.

Genau das ist die Frage: In welcher Situation findet das Sichern dieser Grundbedürfnisse statt? - Die Bundesregierung hat im Demografiebericht gesagt: in allen Altersgruppen gesund, auskömmlich arbeiten, selbstbestimmtes Leben im Alter, gesicherte Existenz von Familien. - Dort sind die Kriterien eigentlich aufgeschrieben, die etwas mit der täglichen Existenz zu tun haben. Wenn das in irgendeiner Art und Weise infrage steht, ist nichts sicher. Genau das ist sicher: dass uns das, was wir vermeintlich als Trend erkennen, keiner garantiert.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Barthel, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Scheurell. Der Kollege Scheurell hat zwölf Minuten Redezeit. - Ich habe bei Ihnen auch schon sehr oft etwas Redezeit zugegeben.

Herr Scheurell (CDU):

Das weiß ich. Sie meinen es doch immer gut mit mir. Das weiß ich doch. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Hoffmann hat ein Bild gezeichnet, bei dem es mich nicht verwundert, dass die sich selbst erfüllende Botschaft und Prophezeiung des sehr geehrten Abgeordneten Striegel von heute Vormittag eintritt und die Menschen, die nach Sachsen-Anhalt kommen, auch schnell wieder weggehen. Wenn Sie mit solchen Botschaften aufwarten, dann ist das kein Wunder. Das war eine Verzerrung, sehr geehrter Herr Hoffmann.

Unsere Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen arbeiten gemeinsam mit den vielen, die sie vorhin spöttisch mit einer „Demografie-Gala“ auf- oder abwerten wollten, sehr ernsthaft daran, die Situation für unser Bundesland aufzuwerten, gerade hinsichtlich der Demografie.

Bis auf Berlin und Hamburg, also mit Ausnahme der beiden größten deutschen Städte, musste jedes Bundesland im Jahr 2011 mehr Sterbefälle als Geburten hinnehmen. Bezogen auf 1 000 Einwohner lag das Saldo aus Geburten und Sterbefällen in Deutschland bei einem Wert von minus 2,3. In Sachsen-Anhalt lag dieser Wert bei minus 5,8. Das sind keine Zahlen der CDU-Landtagsfraktion, sondern das ist die Auskunft des gemeinsamen Statistikangebots der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Der demografische Wandel findet statt, in Deutschland - aber nicht nur in Deutschland - und leider insbesondere in Sachsen-Anhalt. Laut der EU-Kommission ist Sachsen-Anhalt eine Region mit schweren und dauerhaften demografischen Nachteilen. Das steht auch in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion, für die ich sehr dankbar bin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klar ist: Das Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt verliert seit Jahrzehnten an Einwohnern. Bei aller Kritik vonseiten der LINKEN darf daran erinnert werden, dass dies seit 1972 der Fall ist und dass in Sachsen-Anhalt, also in den damaligen Bezirken Halle und Magdeburg, mehr Menschen gestorben sind als geboren wurden.

Die heutige Einwohnerdichte in Sachsen-Anhalt ist mit 110 Einwohnern pro Quadratkilometer gerade einmal halb so hoch wie im Durchschnitt Deutschlands. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 229 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Im Landkreis Stendal sind wir bei 50 Einwohnern pro Quadratkilometer und in Salzwedel, wo demnächst Jenny-Marx-Züge fahren werden, haben wir 39 Einwohner pro Quadratkilometer.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Beim nächsten Beispiel negativ!)

- Bitte?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich sagte, beim nächsten Beispiel haben Sie negative Zahlen!)

- Nein, Herr Gallert, Sie sorgen doch schon dafür, dass es nicht negativ wird. Das könnte - - Lassen wir das weg. Das würde jetzt zu weit führen.

Es gibt also kein Patentrezept gegen rückläufige Bevölkerungszahlen. Wäre finanzielle Umverteilung allein ein solches, dann hätte die jährlich wachsende Summe von ehe- und familienpolitischen Leistungen - im Jahr 2010 betrug sie immerhin insgesamt rund 200 Milliarden € - ihre Wirkung entfaltet.

Auf der anderen Seite ist auch klar, wenn man den demografischen Wandel schon nicht verhindern kann, dann muss man ihn umso entschlossener gestalten.

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist durch zwei Trends gekennzeichnet. Der erste Trend zeigt, dass die demografische Entwicklung in Deutschland regional unterschiedlich ist. Während die deutschen Großstädte wachsen und in den Innenlagen nicht genügend bezahlbarer Wohnraum für alle Einkommensschichten zur Verfügung steht, verlieren die strukturschwächeren ländlichen Regionen im Osten überdurchschnittlich stark an Einwohnern.

Dieser rückläufige Bevölkerungstrend wird sich fortsetzen. Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010 geht von einem Bevölkerungsrückgang um rund 18,6 % auf rund 1,9 Millionen Einwohner im Jahr 2025 aus. Inzwischen wissen wir anhand der Ergebnisse des Zensus vom 31. Mai 2013, dass sich dieser Trend als sicher darstellt.

Der zweite Trend zeigt, dass sich mit dem Rückgang der Gesamtbevölkerung der Altersaufbau der Gesellschaft dramatisch ändert. Die Menschen werden nicht nur immer weniger, sondern auch immer älter. Das ist auch jedem zu wünschen. Wir wollen das ja auch alle.

Die geburtenstarken Jahrgänge der Jahre 1955 bis 1969 erreichen in Kürze das Renteneintrittsalter. Dazu gehören auch viele von uns und jedem ist das zu wünschen. Zehn Jahre später erreichen diese Jahrgänge jenes Alter, in dem Menschen typischerweise auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Der Anteil der Menschen, die tendenziell auf Hilfe angewiesen sein werden, wird

also wachsen. Hingegen wird der Anteil derjenigen, die aktiv am Arbeitsleben teilnehmen und für die ältere Generation eintreten, abnehmen.

Dieser zweite Trend ist noch folgenreicher als der Trend im Bereich der regionalen Verteilung der Bevölkerung; denn in Deutschland wird die soziale Absicherung derjenigen, die nicht mehr aktiv am Erwerbsleben teilnehmen können, durch ein allgemeines Umlagesystem sichergestellt. Das bedeutet allein schon für die gesetzliche Rentenversicherung, dass bald 100 Beitragszahler für 100 Rentner werden eintreten müssen. Heute liegt die Quote immer noch bei 100 Beitragszahlern für 60 Rentner. Der Bedarf an professioneller Pflege und Betreuung, der die Familien schon heute vor große Herausforderungen stellt, wird weiter wachsen.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt haben wir das Modell der zentralen Orte gestärkt. In den zentralen Orten werden die Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen des Landes räumlich gebündelt. Bei der Festsetzung des zentralen Ortes wird dessen wirtschaftliche Bedeutung genauso berücksichtigt wie dessen Erreichbarkeit im Verflechtungsgebiet.

Jede regionale Planungsgemeinschaft legt ihre Grundzentren selbst fest. Das Land bestimmt die Ober- und Mittelzentren. Wir wollen, dass der demografische Wandel auch von und mit den Menschen vor Ort gestaltet werden kann. Deswegen stärken wir ganz bewusst die zentralen Orte.

Mit dem Beschluss mit dem Titel „Den demografischen Wandel gestalten“ haben die Koalitionsfraktionen die Landesregierung zudem gebeten, Kennziffern der regionalen Entwicklung auch auf der Ortsteilebene zu erheben. Wir wissen, dass eine Vielzahl von Ortsteilen die Voraussetzungen für eine dauerhafte Versorgung mit den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur nicht mehr erfüllen kann. Deswegen brauchen wir gezielte Informationen auch über die innerörtlichen Entwicklungsprozesse in den zentralen Orten.

Meine Damen und Herren! Wir fördern ganz gezielt den ländlichen Raum; denn Sachsen-Anhalt ist mit Ausnahme der beiden großen Oberzentren insgesamt ländlicher Raum. Es wäre fatal, wenn wir, die die Verantwortung für das Land haben, den ländlichen Raum nicht ausdrücklich fördern würden.

Mit der Richtlinie über die Gestaltung des demografischen Wandels und der Förderung der Regionalentwicklung werden seit dem Jahr 2010 ganz konkret kommunale Projekte, die der Anpassung an die Auswirkungen des demografischen Wandels und der Steigerung der Attraktivität des Ortes dienen, gefördert. Das Ziel der Förderung ist es, Regionen mit besonderen Entwicklungsaufgaben gemäß dem LEP oder mit einer dünnen Besiedlung und Bevölkerungsdichte bzw. mit einem über-

durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang zu helfen.

Mit dem Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung sind im Haushaltsjahr 2014 hierfür 1,7 Millionen € bereitgestellt worden. Für das Programm zur Förderung der Gestaltung des demografischen Wandels sind für das Haushaltsjahr 2014 1,8 Millionen € veranschlagt worden. Seit dem Jahr 2010 sind so mehr als 100 Projekte vor Ort mit insgesamt rund 5,6 Millionen € gefördert worden.

Wir unterstützen den Stadtumbauprozess in den Städten und Gemeinden. Wir haben dabei die großen wohnungswirtschaftlichen Verbände wie zum Beispiel den Verband Haus & Grund und alle anderen an unserer Seite. Die großen Wohnungsgesellschaften bzw. die wohnungswirtschaftlichen Verbände haben extra zu dieser heutigen Debatte eine nette Presseinformation abgegeben, um noch einmal darauf hinzuweisen, wie sehr sie an einer guten Zusammenarbeit mit uns interessiert sind. Wir unterstützen das immer.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Diese Landesregierung stellt mit den Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des städtebaulichen Förderprogramms für kleinere Städte und Gemeinden auch im kommenden Jahr rund 4,4 Millionen € zur Verfügung, um gebietsbezogene städtebauliche Missstände zu beseitigen und ein angemessenes Niveau der Daseinsvorsorge in interkommunaler Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Insgesamt investiert die Landesregierung auch im laufenden Haushaltsjahr 2014 rund 78 Millionen € aus EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Eigenmitteln in die Städtebauförderung. Seit dem Jahr 2012 arbeitet das Kompetenzzentrum Stadtumbau. Damit steht ein Beratungsgremium zur Verfügung, das die Landesregierung bei ihren Entscheidungen zur Stadtentwicklungspolitik unterstützt. Wir brauchen diesen Sachverstand, um die Attraktivität der Wohnstandorte zu sichern.

Wir bauen auch die Internet-Versorgung kontinuierlich aus. Diese Landesregierung bringt den Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt voran. Seit dem Jahr 2010 sind rund 30 Millionen € aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur, des Konjunkturpakts II und aus dem ELER investiert worden. Über 200 Vorhaben wurden gefördert.

Das Resultat ist, dass landesweit eine Grundversorgung mit schnellen Leitungen hergestellt werden konnte. Dank der ergänzenden Landesförderung werden heute rund 650 zusätzliche Orts- und Stadtteile, über 320 000 Einwohner, nahezu

160 000 Haushalte und rund 18 000 Unternehmen und Gewerbetreibende erreicht, die unter Marktbedingungen kaum in den Genuss des schnellen Internets gekommen wären. Sie verfügen jetzt über einen Internetanschluss mit einer Übertragungsleistung von mindestens 2 MBit pro Sekunde und einer höheren Grundversorgung.

Natürlich sind auch noch mehr deutlich schnellere Verbindungen nötig. Aber genau dafür hat die Landesregierung schon im März 2013 die Weichen gestellt. Eine landeseigene Förderrichtlinie regelt den weiteren Breitbandausbau. Die Richtlinie sieht Projektförderungen bis zu 10 Millionen € vor. Im Rahmen der kommenden EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 wollen wir im Idealfall noch einmal rund 100 Millionen € aus dem ELER und dem EFRE für den Breitbandausbau einsetzen. Damit werden wir in Zukunft neben dem ländlichen Raum auch den Breitbandausbau in den Mittelzentren kontinuierlich fortsetzen und noch mehr Menschen im Land den Zugang zu noch höheren Bandbreiten ermöglichen.

Da meine Zeit abgelaufen ist - über Demografie könnte man viel mehr reden -, sage ich jetzt nur noch ganz kurz: Auch wir stehen natürlich für einen leistungsfähigen ÖPNV in Sachsen-Anhalt. Wir sorgen für flexible Standards. Wir stärken überall das Bewusstsein für den demografischen Wandel.

Die politische Verantwortung im demografischen Wandel zu tragen heißt, auch den Mut zu haben, unbequeme Wahrheiten auszusprechen; denn die Herausforderungen der demografischen Entwicklung sind zu groß, als dass dauernd nur ihre Auswirkungen bedauert werden können.

Der demografische Wandel darf nicht immer nur anhand allgemeiner Kennzahlen diskutiert werden. Es muss die gemeinsame politische Grundüberzeugung herrschen, dass es der Veränderung bedarf. Dazu gehört auch die Bereitschaft, auf das eine oder andere Liebgewonnene zu verzichten, auch wenn es manchmal schwer fällt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scheurell, drei Menschen, drei Kollegen möchten nachfragen.

Herr Scheurell (CDU):

Drei Menschen, schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Auch Kollegen. - Möchten Sie die Fragen beantworten?

Herr Scheurell (CDU):

Selbstverständlich. Das wäre sonst unfein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann zunächst der Kollege Wehrich, dann der Kollege Hoffmann und dann der Kollege Henke. Bitte sehr.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege Scheurell, ich würde gern auf das Thema Breitbandausbau zurückkommen. Sie haben das sehr ausführlich geschildert. Mir drängte sich zunächst einmal die Frage auf, was Sie denn eigentlich unter „schnellen Internetverbindungen“ verstehen. Diesen Begriff haben Sie sehr oft verwendet.

Die zweite Frage ist: Wenn alles wirklich so rosig aussieht, wie Sie es geschildert haben, warum ist Sachsen-Anhalt dann bei den schnellen Internetverbindungen ganz am Ende?

Herr Scheurell (CDU):

Herr Wehrich, ich habe gerade gesagt, dass die Landesregierung mit unserer haushalterischen Zustimmung seit 2010 zusätzliches Geld, nämlich rund 30 Millionen €, in die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Internetmöglichkeiten über die verschiedensten Programme investiert hat. Damit wurden mehr als 200 Vorhaben gefördert. Ich meine, das ist doch wohl nicht zu vernachlässigen.

Gestatten Sie mir bitte auch, Folgendes zu sagen: Wenn mehr als 18 000 Unternehmen und nahezu 160 000 Haushalte zusätzlich daran partizipieren, dann kann ich doch nicht so tun, als würde diese Landesregierung mit den sie tragenden Koalitionsfraktionen nicht auf die Erfordernisse der Zeit eingehen.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Ich wollte nur, dass Sie die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Die Realität ist, dass Sachsen-Anhalt bei schnellen Internetverbindungen - dabei reden wir nämlich nicht über 2 MBit/s, sondern über 50 MBit/s - ganz am Ende steht und dass das Fehlen schneller Internetverbindungen ein wesentlicher Standortnachteil für Sachsen-Anhalt ist. Bei einer Umfrage in Halle - wohlgemerkt in Halle, einem der Verdichtungsräume in Sachsen-Anhalt - kam heraus, dass sich die Wirtschaft darüber beklagt hat, dass schnelle Internetverbindungen nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Noch einmal: Ich bitte Sie nur, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und bei einer Grundversorgung von 2 MBit/s nicht mehr von schnellen Internetverbindungen zu reden; denn das ist für die

Wirtschaft überhaupt kein Thema. Wir reden da über ganz andere Verbindungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Scheurell (CDU):

Herr Weihrich, ich danke für Ihre Stellungnahme. Wenn die Landesregierung hier nicht gehandelt hätte und das Ganze ausgeblendet hätte, dann hätte ich Ihre Kritik absolut verstanden. Dass alles noch besser zu machen ist und dass wir dabei noch nicht am Ende sind, Herr Weihrich, das habe ich in keinster --

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie haben sich bemüht!)

- Was heißt, wir haben uns bemüht? Herr Striegel, wenn ich Ihnen sage, wo Sie sich überall bemühen und nicht zum Ziel kommen --

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Werter Herr Kollege, ich bin nicht dafür, dass Ihre Zeit abgelaufen ist. Dann würde uns nämlich etwas fehlen.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Mir nicht! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Aber nun zu der Frage. Wir haben in den Ausführungen vernehmen dürfen, wie klasse die Landespolitik in Bezug auf die Investition von 30 Millionen € für den Breitbandausbau ist. Das ist genau das, was ich meine: Da ist nämlich nicht davon die Rede, dass wir 2010 und 2011 auf 70 Millionen € verzichtet haben, die der Bund bereitgestellt hat.

Das heißt, wir könnten schon weiter sein, wenn wir die Prioritäten früher gesetzt hätten. Das haben wir aber nicht. Das ist genau der Punkt, bei dem ich frage: Würden auch Sie es so sehen, dass wir da etwas verpasst haben? Es reicht ein kurzer Satz.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Die nächste Sache: Stadtumbau. Gerade in meiner Stadt Dessau-Roßlau brennt mir richtig das Herz, wenn ich durchfahre und sage: Ich habe nicht überall Grund, mich in meiner Stadt klasse zu fühlen; denn dort, wo ich meine, dass eigentlich Innenstadt ist, fehlen uns inzwischen Häuser.

Die Frage, die sich mir aufgrund des politischen Statements in Bezug auf die Einbeziehung der Bürger stellt, ist zum Beispiel: Wären Sie als regierungstragende Koalition bereit, die Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass man auch in

Stadtgebieten, also in urbanen Stadtkernen, so etwas Ähnliches wie in Ortsteilen zulässt - das müsste man in der Gemeindeordnung ändern -, nämlich Ortschaftsräte, dass die Bürger, die dort wohnen, bei den Planungen, die gemacht werden, einbezogen werden und dass Wohnquartiere entstehen, die lebenswert sind? Denn bei mir stehen Leute auf der Matte, die mich um Unterstützung bitten, ich möge sie beim Umzug irgendwo anders hin unterstützen, weil sie aus dem Quartier weg möchten, in dem genau das stattfindet. Es ist nicht mehr lebenswert.

Das ist ein Punkt, bei dem ich sage: Genau diese Indizien - und wenn es nur kleine sind - haben etwas mit dem Lebensalltag der Menschen zu tun. Wenn ich denen helfen will, könnte ich zum Beispiel die Gemeindeordnung ändern; denn das, was sich da entwickelt, ist nicht immer gut. Stadtumbau ist zum Beispiel bei mir in der Stadt im Wesentlichen Stadtabriss. Das kann nicht der Lösungsweg sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Scheurell (CDU):

Herr Hoffmann, Sie haben hier voll in die gleiche Kerbe geschlagen, wie Sie vorhin Ihren Redebeitrag für die Fraktion DIE LINKE eingeleitet haben. Sie gehen so pessimistisch an die Sache heran. Wenn ich durch Dessau-Roßlau fahre, dann muss ich sagen, dass das eine Erfolgsgeschichte ist. Das will ich Ihnen einmal sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Da muss ich nicht nur mit der Straßenbahn fahren, die es übrigens am Ende der DDR-Zeit in diesem Netz so auch nicht mehr gab. Ich nenne nur die zerfallene Industriekultur, die dort abgeräumt und umgenutzt wurde, also gerade das, was in Dessau-Roßlau investiert wurde. Sagen Sie einmal: Haben Sie da eine andere Wahrnehmung?

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Ja.

Herr Scheurell (CDU):

Sitzen Sie in einem anderen Auto? Ist das verdunkelt?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Er wohnt dort!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Scheurell, ich möchte jetzt nicht auf die DDR und Ihre Bewusstseinsappelle zurückkommen.

Herr Scheurell (CDU):

Ich denke, da sind wir einer Meinung.

Herr Henke (DIE LINKE):

Das kenne auch ich von früher. - Eine ganz konkrete Frage, die sich auch von Ihnen mit einem Satz beantworten lässt: Sie sprachen am Ende Ihrer Rede von den Vorzügen der Flexibilisierung von Standards. Meine Frage: Heißt das, dass Sie billigend in Kauf nehmen, dass sich die Einsatzzeiten von Rettungsdiensten und Feuerwehren im ländlichen Raum verlängern?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Scheurell (CDU):

Nein, Herr Henke, das heißt es nicht. Was ich damit meinte, war zum Beispiel der Mopedführerschein mit 15 Jahren, der auf unser Betreiben hin nun in drei Bundesländern eingeführt worden ist. Auch dazu gibt es positive Rückmeldungen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Herr Henke, Sie und ich - wie übrigens auch Herr Hoffmann - sind im Ausschuss - leider spiegelt sich die Ausschussarbeit hier nicht immer so wider - oftmals einer Meinung. Ihre Fraktion hat Gott sei Dank Partner in unseren Ausschuss geschickt, mit denen man sehr sachbezogen und sachorientiert diskutieren und fortkommen kann.

Herr Henke, ich werde Ihnen einmal die Bewilligung des Programms Demografie und Regionalentwicklung zukommen lassen. Daran ist dann auch für Sie sichtbar, was alles durch diese Landesregierung und mit den Steuermitteln, die uns die Bevölkerung zur Verfügung gestellt hat, gemacht wurde, um der demografischen Entwicklung ein Stück weit entgegenzutreten. Ich bin vorhin darauf eingegangen.

Wie gesagt: Auf längere Rettungswegezeiten lege auch ich keinen Wert, genauso wenig wie Sie. Wir müssen dahin kommen, dass in Sachsen-Anhalt nicht mehr Menschen an Herzinfarkten sterben als in Bremen; das stimmt. Da sind wir dran. Wenn Sie uns weiterhin so unterstützen, wie Sie das gemacht haben, dann wird uns das auch gelingen. Dafür stehen der Ministerpräsident, die gesamte Ministerriege und auch wir als Ihre Partner im Ausschuss zur Verfügung. - Danke.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Unsere Unterstützung brauchen Sie dann gar nicht!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine Herausforderung. Dass die Lösung, wie Herr Minister Webel ausführte, die Verleihung des Nobelpreises rechtfertigen würde, zeigt die hohe Bedeutung.

Doch erstaunt musste ich in den Antworten der Landesregierung lesen, dass es bisher nicht einmal eine Evaluierung der Demografieprojekte gegeben hat. Herr Webel, es reicht eben nicht aus, dass die Demografieprojekte auf der Internetseite des Demografieportals stehen, sondern das muss auch ausgewertet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Haseloff, ich frage Sie: Wie gedenken Sie das Schiff im Nebelmeer zu steuern, wenn Sie nicht wissen, ob Sie überhaupt vorankommen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Wo sehen Sie denn Nebel?)

Das ist beispielhaft für die Politik der Landesregierung. Sie machen kühle Politik mit Excel-Tabellen und Kennziffern und wollen die Folgen dieser Politik dann nicht serviert bekommen.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Wenn Sie nicht ordentlich Zeitung lesen, können wir machen, was wir wollen! - Frau Bull, DIE LINKE: Aha! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Benchmarking!)

Statt den Abwanderungstrend zu bekämpfen, beschließt die Landesregierung ein Streichkonzert in der Kultur- und Bildungslandschaft in den schiefsten Tönen und stiehlt unserem Bundesland Lebensqualität und Zukunftsperspektiven.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch im ländlichen Raum hat das Folgen. Gemeinden sind das Fundament des funktionierenden Gemeinwesens. Das wird auch in der Antwort 6 bestätigt. Die Landesregierung tönt auch mit ganzheitlichen Entwicklungskonzepten und setzt auf Beteiligung im ländlichen Raum.

Doch wie sieht die Realität aus? - Ein Budget von ein paar hundert Euro in den Ortschaftsräten reicht gerade einmal für Blumen und Glückwunschkarten für die Dorfältesten. Deshalb fand ich die Idee von Herrn Bergmann schon ganz gut, der sagte: Die Gemeinden brauchen das Geld, damit sie diese Entwicklungskonzepte dann auch auf den Weg bringen können.

Wenn man sich die Antworten auf die Große Anfrage anschaut, dann stellt man fest, die Landesregierung spricht von „Konzepten“, „Dialogen“ und „Arbeitsgruppen“, sie spricht von „Zuzug“, „halten“, „rückholen“. Aber was macht sie? - Sie schließt die

Schulen im ländlichen Raum. Sie nimmt den Gemeinden den letzten Bahnhaltepunkt. Sie baut lieber Autobahnen, statt die marode Substanz in vielen Kommunen zu sanieren. Sie lassen damit viele Kommunen ganz langsam ausbluten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwischen dem, was sich die Landesregierung wünscht, und dem, was Sie tut, liegen Welten.

Was sind die Folgen? - Zuwanderer machen einen Bogen um unser Land, Landeskinder wandern ab, der ländliche Raum verliert den Anschluss und die Städte verlieren kulturelle Schätze. Somit zieht die Landesregierung im wahrsten Sinne des Wortes das Leben aus den Gemeinden. Aber was wir brauchen, das ist genau das Gegenteil.

(Herr Schröder, CDU: Oh!)

- Ja, Herr Schröder, wir sind davon überzeugt.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Ich bringe in den verbleibenden 56 Sekunden einige Antworten. Es braucht den Erhalt einer breiten Bildungs- und Kulturlandschaft in den verschiedenen Bereichen. Es braucht Bildung statt Beton. Es braucht den Erhalt von Straßen statt Neubau, und es braucht Beteiligungsmöglichkeiten in den Kommunen gerade auch für Kinder und Jugendliche. Es braucht auch eine Willkommenskultur, die diesen Namen verdient und nicht mit lebensfremden Geschenken wie dem Ehekredit, sondern mit lebenswerten Kommunen lockt.

Und es muss egal sein, Herr Schröder, woher die Menschen kommen, an wen sie glauben und wen sie lieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem muss die Landesregierung, wenn sie Abwanderung verhindern und Zuzug erreichen will, erkennen, dass die genannten Punkte ganz wichtige Standortkriterien für Familien sind.

Natürlich sind Arbeitsplätze ganz entscheidend. Wie gelingt das besser als durch die dezentral organisierte Energiewende, bei der Arbeitsplätze vor Ort entstehen? - Ich habe das hier schon des Öfteren erwähnt. Ich habe das durchgerechnet in unseren Szenarien.

Auf dem Land, beispielsweise auch in der Altmark, wird die Energie produziert für das Land selbst und für die Städte. Aber wir können diese Energie eben auch exportieren in andere Bundesländer. Indem wir auf erneuerbare Energien statt fossile Energieträger setzen, halten wir die Wertschöpfung in der Region. Der ländliche Raum kann davon profitieren.

Das ist ein Beispiel. Es gibt sicherlich viele Möglichkeiten, unser Land zukunftsfähig zu gestalten. Ich fordere Sie auf, Herr Haseloff: Fangen Sie end-

lich an, eine Geschichte für Sachsen-Anhalt zu schreiben, die wir später alle gern erzählen! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Bergmann das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Eigentlich wollte ich das Wort nicht unbedingt noch einmal ergreifen, aber es ergibt sich die Notwendigkeit.

Liebe Frau Frederking, der ländliche Raum verliert den Anschluss nicht, schon gar nicht, solange Sie den Betreuungswahlkreis Altmark haben. Jürgen Barth und ich helfen Ihnen gern dabei, dass da oben nichts schiefgeht.

Ich komme deswegen auf die Altmark zu sprechen, weil - -

(Zuruf)

- Herr Kollege Hoffmann, in der Politik ist natürlich alles erlaubt, keine Frage. Auch ich musste erst einmal ein paar Tage darüber nachdenken, wie ich die neue Werbekampagne der Altmark eigentlich finde. Ich merke aber, sie wirkt; man spricht darüber und sie ist in aller Munde. Das gefällt mir schon einmal. Ich merke, sie ist auch in Dessau angekommen. Die sogenannte grüne Wiese hat vielleicht irgendetwas. Warten wir es ab, wie es in den nächsten Monaten läuft.

Mein Slogan im Moment für Sachsen-Anhalt ist bekannt; er lautet: Grüne Wiese - dafür stehen wir früher auf. - Schauen wir mal, wie es sich entwickelt.

Ich sage Ihnen aber auch: Der Spruch eignet sich nicht dazu, die Altmark zu verunglimpfen. Das fand ich auch in der politischen Auseinandersetzung nicht gut; das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich widerspreche Ihnen auch auf das Schärfste, wenn Sie sagen, dass die demografische Entwicklung ein Spiegelbild der Politik ist. Das ist doch Schwachsinn.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass die demografische Entwicklung von den Demografen an den Universitäten und der wissenschaftlichen Demografie schon weit, weit früher vorausgesagt werden konnte.

Es wird sich ja dann die Frage stellen: Wussten die damals schon, dass wir - wenn ich Ihren Duktus benutzen darf - schlechte Politik machen? Oder wussten die damals nur, wie sich die Bevölkerung entwickeln wird?

Ich finde, wenn Ihnen nicht mehr einfällt als die übliche Nörgelei - hier beim Thema Demografie nur neu aufgetischt -, dann können Sie sich Ihren Debattenbeitrag schlicht und ergreifend sparen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich komme noch zu einem Thema, das viele gar nicht so gern ansprechen, weil es in der Bevölkerung emotional diskutiert wird. Es ist das Thema der Schulschließungen. Auch dazu haben Sie, Herr Hoffmann, gesagt: Die Kinder stehen immer früher auf. - Klar, wenn man den Leuten regelmäßig denselben Unsinn erzählt, glauben sie es irgendwann.

Gehen Sie bitte einmal auf die Seite der Initiative „Grundschule vor Ort“ - die sind unverdächtig - und schauen Sie sich die Beförderungssatzung an. Dann werden Sie sehen, dass trotz der Schließung einiger Grundschulen im Landkreis Stendal der Kreistag des Landkreises die Beförderungssatzung nicht verändern wird. Die Fahrtzeit für den Schulweg der Grundschüler beträgt nach wie vor jeweils 30 Minuten. Ich bin gespannt, ob man nicht öfter eher an den Schulen ist als Sie in Dessau mit dem öffentlichen Personennahverkehr im Stadtzentrum. Das können wir dann gern einmal in der Praxis prüfen. - Das zu Ihren Ausführungen.

Ich weiß genau, da können wir uns messen lassen, das können wir dann auch überprüfen. Da brauchen wir uns hier nichts um die Ohren zu hauen. Dann vergleichen wir wirklich das, was real passiert. Ich bin gespannt, ob Ihre Aussagen hier standhalten werden.

Zum guten Schluss möchte ich noch auf Folgendes hinweisen. Für die SPD-Fraktion - ich will noch einmal konkret werden - genießt beim Thema Stadtumbau die Förderung der Barrierefreiheit hohe Priorität.

Wir haben in Sachsen-Anhalt den Fonds „Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt“. Der unterstützt bislang die energetische Gebäudesanierung, generationsgerechten Umbau und anderes.

Wir möchten gern mit der Landesregierung in einen Dialog darüber kommen, wie wir diesen Fonds nutzen können, um auch demografisch orientierte Projekte und mehr Barrierefreiheit in unseren Wohnbereichen umzusetzen. - Dies abschließend noch als ganz konkreter Vorschlag von uns, damit wir uns wieder bei den konkreten Dingen befinden und uns hier nicht Dinge um die Ohren hauen, bei denen es nicht Not tut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Es werden keine Beschlüsse dazu gefasst. Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Den Herausforderungen des demografischen Wandels auf den Tourismus in Sachsen-Anhalt aktiv begegnen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2719**

Die Einbringerin ist Frau Hampel. Bitte sehr.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie wir soeben schon aus den Debattenbeiträgen zu der Großen Anfrage meiner Fraktion zum Thema „Demografischer Wandel in Sachsen-Anhalt“ gehört haben, ist der demografische Wandel erstens unumkehrbar. Zweitens befinden wir uns mittendrin. Drittens ist er kalkulierbar, wenn auch nicht einfach, und daher ist die Frage, wie er gestaltbar ist, umso schwieriger.

Für den Tourismus in Deutschland insgesamt und für die Ausrichtung des Tourismus in Sachsen-Anhalt ist der demografische Wandel eine der entscheidenden Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung der Tourismusbranche in unserem Land. Tourismus ist ein Querschnittsbereich, in dem sehr viele Akteure und Partner zusammen agieren und bei dem es zahlreiche Wechselwirkungen zu anderen Politikbereichen gibt.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist es geboten und dringend erforderlich, die direkten und indirekten Folgen des demografischen Wandels im Hinblick auf ihre tourismuspolitische Relevanz einer Prüfung zu unterziehen. Genau das ist auch die Hauptintention unseres vorliegenden Antrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die demografische Entwicklung führt in Sachsen-Anhalt kurz gesagt dazu, dass die Bevölkerung zum einen altert und dass zum anderen die Einwohnerzahl überproportional abnimmt.

Ich möchte einige Daten nennen, die das verdeutlichen: Die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt wird sich nach aktuellen Vorhersagen bis zum Jahr 2015 um 15 % verringern. Der Anteil der 65-Jährigen wird um 7,5 % steigen. Wir werden einen Altersquotienten von 78 Jahren im Jahr 2025 haben. Damit werden wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 59 Jahren liegen.

Aber nicht nur bei uns schrumpft die Bevölkerung, sondern auch in den für uns wichtigen Inlandquellmärkten. In Sachsen wird die Einwohnerzahl um 10 % bis zum Jahr 2025 zurückgehen. In Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen wird dieser Rückgang immerhin 5 % betragen. In Sachsen

wird der Anteil der über 65-Jährigen genauso hoch sein wie bei uns. In Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen wird der Anteil der über 65-Jährigen um 17 % steigen.

Wenn man berücksichtigt, dass derzeit 93 % unserer Gäste aus Deutschland, sprich aus dem nationalen Markt kommen, dann wissen wir eines: Angesichts des Rückgangs der Bevölkerung in unseren nationalen Quellmärkten und auch des Rückgangs der Bevölkerung in unserem Land ist ein Rückgang der Gästezahlen unabwendbar.

Weiterhin kann man beobachten und an Statistiken festmachen, dass die Anzahl der Familien im gesamten Bundesgebiet weiter abnehmen wird. In Sachsen-Anhalt liegt der Anteil der Familien mit 43 % unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik mit 49 %. Mit 1,92 Personen hat Sachsen-Anhalt die geringste Haushaltsgröße. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Familien noch weiter sinken wird. Das hat wiederum zur Folge, dass die Zielgruppe der Familien zu differenzieren ist. Es wird neue Kunden- und Gästegruppen in Zukunft geben. Die Zahl der Alleinreisenden mit Kindern nimmt zu. Auch Großeltern verreisen verstärkt mit den Enkeln. Zudem werden Singlereisen zunehmen.

Dass schon heute mehr als die Hälfte der Besucher in unserem Land älter als 50 Jahre ist, belegen die Veränderungen dieser Altersstruktur. Die Senioren - man sagt das immer ein bisschen lustig, aber ich sage es trotzdem - werden in naher Zukunft so etwas wie der Wachstumsmotor des Tourismus sein. Das heißt, sie gewinnen an Stellenwert; jüngere Altersgruppen verlieren hingegen an Bedeutung.

Wie attraktiv bleiben wir zukünftig für Urlaubsreisen von Familien mit Kindern und was bedeutet das für unsere Angebote im Kinder-, Jugend- und Familienbereich? Im neuen Masterplan wird hierzu ausgeführt, dass der Kinder- und Jugendtourismus kein Landesthema ist. Das wussten wir; das ist nicht neu. Weiterhin wird ausgeführt, dass man an die künftigen Gäste denken müsse. Schließlich gebe es Potenzial für Klassenfahrten und Vereinsfahrten aus Sachsen-Anhalt und den umliegenden Bundesländern, welches zu nutzen sei.

Allerdings sollten wir in diesem Zusammenhang nicht nur an die gewerblichen Anbieter von Kinder- und Familienurlaube denken, sondern auch an unsere Jugendbildungs- und Jugendbegegnungstätten, an die Jugendherbergen, an die Kinder-, Jugend- und Familienstätten, an die Naturfreundehäuser und an die Jugendwaldheime in unserem Land. Diese Einrichtungen bieten nicht nur preiswerte, sondern auch pädagogisch wertvolle Reiseangebote für Kinder- und Jugendliche an. Außerdem fördern sie den Jugendaustausch. Dieses Thema wurde heute bereits angesprochen.

Seit Kurzem gibt es erstmals wieder ein Gruppenhauskatalog - vielleicht ist es auch der erste überhaupt -, in dem alle zertifizierten Einrichtungen in diesem Segment ihre Angebote gemeinsam vermarkten können. Ich möchte daran erinnern, dass wir als Bundesland einmal eine Vorreiterrolle eingenommen haben und mit einem der ersten Klassenfahrtenkataloge im Bundesgebiet am Markt waren. Das ist aber schon eine Weile her.

Wir sind uns sicher darin einig, dass die weitere Aufrechterhaltung und Stärkung des internationalen Jugendaustausches von einem hohen Landesinteresse ist. Denn Sachsen-Anhalt ist ein welt-offenes Land. Dieses Image wollen wir nach außen tragen. Deshalb begrüße ich es sehr, dass Herr Ministerpräsident Haseloff regelmäßig die Schirmherrschaft für das internationale Eurocamp im KiEZ Güntersberge übernimmt.

Ich habe bereits ausgeführt, wie sich aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur der zukünftigen Gäste verändern wird. Die zukünftigen Gäste haben auch ihre eigenen Ansprüche. Künftig werden die Qualität und der barrierefreie Tourismus, der auch als Tourismus für alle bezeichnet wird, eine wichtige Rolle spielen. Das muss dauerhaft weiterentwickelt werden. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um inländische und ausländische Gäste ist eine klare Qualitätsorientierung im Tourismus unumgänglich.

Es ist von großer Bedeutung, dass die Initiative „Servicequalität Deutschland“ in Sachsen-Anhalt über das Jahr 2014 hinaus fortgesetzt wird; danach wird die ESF-Förderung hierfür auslaufen. Sicherlich könnten an dieser Initiative noch mehr Betriebe teilnehmen. Das wäre sehr wünschenswert.

Laut Masterplan will die Landesregierung die Einrichtung einer Tourismusakademie zur Bündelung der Kompetenzen von Dehoga, IHK und der Initiative „Servicequalität“ in Sachsen-Anhalt am Vorbild des Landes Brandenburg prüfen. Ich kann dieses Anliegen voll und ganz unterstützen.

Weiterhin ist die Verbesserung der Informationsqualität wichtig, insbesondere bei der digitalen Kommunikation, die immer wichtiger wird.

Nun ein paar Anmerkungen zum Thema Tourismus für alle. Schade, dass mein Kollege Herr Bergmann gerade nicht anwesend ist. Ich wollte ihm sagen, dass Barrierefreiheit nicht nur bedeutet, Altersheime in ländlichen Gebieten zu bauen. Barrierefreiheit umfasst weitaus mehr.

Am 15. November 2012 habe ich einen Antrag zum Thema Stärkung des barrierefreien Tourismus in Sachsen-Anhalt in den Landtag eingebracht. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Bereits in der damaligen Debatte wurde auf die Gästenumfrage zur Barrierefreiheit eingegangen,

die im Jahr 2012 Folgendes zutage förderte: Barrierefreiheit ist für 10 % der Befragten essenziell, für 30 % bis 40 % der Befragten notwendig und für 100 % der Befragten ein generelles Qualitätsmerkmal. Die Umsetzung der Barrierefreiheit wurde jedoch, um es vorsichtig auszudrücken, als noch nicht optimal bezeichnet.

Barrierefreiheit ist eben nicht nur für ältere Menschen oder für Menschen mit Behinderungen und körperlichen Einschränkungen wichtig, sondern Barrierefreiheit wird von allen Gästen, die in unser Land kommen, als generelles Qualitätsmerkmal wahrgenommen.

Auch zur Stärkung der Wirtschaftskraft in unserem Land ist die Herstellung der Barrierefreiheit enorm wichtig. In einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2002 - das ist schon eine Weile her - wurde ermittelt, dass infolge des Abbaus von Barrieren im Tourismus mit einem zusätzlichen Umsatz in der Tourismuswirtschaft in Deutschland und mit immerhin 100 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen gerechnet werden kann. Ich habe die Umsatzzahlen nicht vorliegen, aber wenn der entsprechende Anteil dieser zusätzlichen Arbeitsplätze auf Sachsen-Anhalt entfallen würde, dann wäre das eine gute Sache für unser Land.

Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Reiselandes wird in Zukunft mit davon abhängen, inwieweit es gelingt, das touristische Angebot an die Bedürfnisse von Reisenden mit Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen anzupassen. Es gibt bereits zahlreiche gute Angebote in den Regionen, aber ich will Folgendes sagen: Eine durchgängige Barrierefreiheit beginnt, wenn der Gast im Internet zu Hause damit anfängt, sich zu informieren - Stichwort barrierefreies Internet -, und endet am Abreisetag. Die Servicekette dazwischen ist entscheidend. Hierbei gibt es noch viel zu tun. Ich habe mir notiert, dass es noch viele Stolpersteine gibt, auch wenn die Stadt Magdeburg bereits eine barrierefreie Stadtführung anbietet.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Die Tourismuswirtschaft muss sich also langfristig auf die steigende Zahl älterer Reisender mit ihren eigenen Bedürfnissen vorbereiten. Ein uneingeschränkter Zugang zu touristischer Infrastruktur darf deshalb in Zukunft nicht die Ausnahme sein, sondern muss zur Selbstverständlichkeit werden.

Nun zum Thema ausländische Gäste. Sachsen-Anhalt braucht mehr ausländische Gäste. Derzeit beträgt die Quote ausländischer Gäste 7 %. Der Bundesdurchschnitt beträgt 19 %. Auf meine Kleine Anfrage an die Landesregierung vom 7. Januar 2014 wurde geantwortet, dass die Bearbeitung ausländischer Quellmärkte notwendig sei und dass eine Strategie zur Quellmarktbearbeitung im Ausland zu entwickeln sei. Ich weiß nicht, nach welchen Kriterien momentan Auslandsmarketing be-

trieben wird. Dies wäre, so glaube ich, noch einmal zu hinterfragen.

Ausländer werden in Zukunft in jedem Fall mehr reisen und unsere Ausrichtung auf kulturelle Angebote wird dazu führen, dass mehr ausländische Gäste nach Sachsen-Anhalt kommen. So viel dürfte unstrittig sein.

Das nächste Thema, das wir in unserem Antrag aufgreifen, ist die touristische Infrastruktur. Es ist heute schon sehr viel darüber gesagt worden, was es zur Folge hat, wenn tourismusrelevante Infrastruktur, vor allem in den ländlichen Räumen, wegbreicht. Was alles dazu gehört, möchte ich kurz anreißen. Dazu gehört Verkehrsinfrastruktur, örtliche Bebauung, Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitangebote, Bäder, Thermen, öffentliche Parks, Grünanlagen usw.

Verringert sich die Nachfrage - das ist insbesondere in Schrumpfungsregionen gut zu beobachten -, dann ändert sich schnell das Angebot, weil die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, defizitäre Betriebe zu betreiben, und auch die Unternehmen schlichtweg diese Angebote einstellen. Das hat Folgen für die Tourismusentwicklung in den betroffenen Gebieten. Auch dort braucht es zukünftig kluge Lösungen.

Natürlich haben all diese Veränderungen durch den demografischen Wandel auch Auswirkungen auf den touristischen Arbeitsmarkt; das ist das nächste Stichwort in dem vorliegenden Antrag. Derzeit arbeiten direkt und indirekt in Sachsen-Anhalt ca. 65 000 Beschäftigte in der Tourismusbranche. Man kann bereits jetzt erkennen, dass die Zahl der Arbeitskräfte und Fachkräfte zurückgeht. Eine Nachfrage bei Dehoga und IHK hat Folgendes zutage gebracht:

Schon heute fehlen in Gastronomie- und Hotelbetrieben im Land Arbeitskräfte. In den Jahren 2008 bis 2011 hat die Zahl der Auszubildenden im Gastgewerbe um 34 % abgenommen. In Sachsen-Anhalt hat jedes dritte Unternehmen im Gastgewerbe Probleme, offene Stellen längerfristig zu besetzen.

Das ist das Ergebnis der Sonderumfrage der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, an der mehr als 500 Befragte im Land teilgenommen haben. Dabei geht es nicht nur um eine Stelle im Unternehmen, sondern es sind oftmals drei bis vier Stellen, die nicht besetzt werden können.

Die Unternehmen sind aufgefordert, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Es gibt schon einiges. Auch dieses Thema haben wir heute behandelt. Man will versuchen, Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen. Siehe da! Und man versucht, mit Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dem Fachkräftemangel vorzu-

beugen. Auch das ist ein gutes Ergebnis der Diskussionen.

Vor allem auf ältere Mitarbeiter möchten die Unternehmen in Zukunft setzen. Die meisten Unternehmen planen, ältere Mitarbeiter zu beschäftigen oder neu einzustellen und setzen hierbei auf Qualifizierungsangebote, die durch neue Programme - der Sozialminister ist darauf schon eingegangen - gerade jetzt gut zum Tragen kommen können.

Dennoch gibt die IHK an, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse, Minijobs und Teilzeitbeschäftigung zur Sicherung der betrieblichen Flexibilität für die Unternehmen eine hohe Bedeutung haben. Ich denke jedoch, dass es in Zukunft immer schwieriger sein wird, diese unsicheren und oftmals prekär bezahlten Jobs an den Mann oder an die Frau zu bringen.

Manchmal stellt sich erst im Laufe der Ausbildung heraus, was jungen Leuten, die eine Lehre im Bereich der Gastronomie oder Hotellerie neu aufgenommen haben, abverlangt wird. Dabei gibt es erschreckende Ergebnisse im Gesamtbestand 2013. Mir läuft die Zeit weg, aber zwei Zahlen möchte ich noch nennen: Für die Ausbildung zur Restaurantkauffrau und zum Restaurantkaufmann wurden 103 Verträge geschlossen, 53 davon wieder gelöst. Das entspricht einer Quote von 51,5 %. Oder Ausbildung zum Hotelfachmann/-fachfrau: 128 Verträge wurden geschlossen, 30 gelöst. Die Quote beträgt mehr als 20 %. So geht das fort. Ich könnte noch weitere Zahlen nennen, ich will Sie aber hiermit nicht konfrontieren. Das können wir gern in den Ausschüssen weiter vertiefen.

Die Zahlen sind äußerst unbefriedigend. Das Thema Berufsvorbereitung muss unbedingt in den Schulen debattiert werden.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte es bei meinen Ausführungen bewenden lassen. Ich denke, ich habe hinlänglich deutlich gemacht, welche Rolle der demografische Wandel für die Tourismusentwicklung in Sachsen-Anhalt spielt. Ich freue mich auf die Ausschussberatung, bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zum Antrag von SPD und CDU. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Kollegin Hampel, für die Einbringung.
- Für die Landesregierung spricht Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem soeben vorgestellten Antrag sprechen die Koalitionsfraktionen ein sehr wichtiges Thema für das Gastgewerbe und für die vielen

Anbieter der touristischen Leistungen an. Der demografische Wandel war auch ein wichtiger Aspekt in den Untersuchungen zur Neugestaltung des Masterplans Tourismus für die Jahre 2014 bis 2020.

Einige Zahlen sind hier schon vorgetragen worden. In Sachsen-Anhalt werden überdurchschnittlich viele ältere Menschen leben. Das Durchschnittsalter soll von heute 46,5 Jahren auf 50,3 Jahre im Jahr 2025 steigen. Bis 2025 soll sich die Wohnbevölkerung im Land um etwa ein Fünftel verringern. Entsprechend wird sich in dem gleichen Zeitraum die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 67 Jahren um etwa 30 % vermindern.

Betrachtet man die Gästeübernachtungen in Sachsen-Anhalt, kommen rund 20 % der Gäste aus dem eigenen Bundesland, viele weitere Gäste, insbesondere natürlich auch Tagesbesucher, aber auch Kurz- und Wochenendreisende aus den benachbarten Bundesländern. Es wurde eben in der Demografiedebatte schon darauf hingewiesen, dass auch in unseren Nachbarländern die Leute eher älter und auch weniger werden.

Natürlich spürt auch das Gastgewerbe schon heute, dass es schwierig ist, Ausbildungsplätze zu besetzen und geeignete Fachkräfte zu bekommen. Der Wettbewerb um guten Nachwuchs hat bereits begonnen.

Aber wir dürfen den demografischen Wandel nicht nur negativ beschreiben, wie dies in einer Betriebsbefragung durch die Hochschule Harz im Jahr 2008 überwiegend anklang. Entscheidend ist vielmehr, dass sich die Betriebe auf den langfristigen Wandel einstellen, indem sie sich mittelfristig um neue Zielgruppen bemühen und ihre Abhängigkeit von der Nachfrage aus dem eigenen Land bzw. den umliegenden Regionen vermindern.

Die Ausrichtung auf überregionale und internationale Zielgruppen im Tourismus ist daher ein wichtiges Ziel der Tourismuspolitik für die nächsten Jahre. Die Untersuchungen zum Masterplan Tourismus ergaben in dieser Hinsicht auch manches Positive. Gerade die aktuellen Geschäftsfelder im Tourismusmarketing des Landes entsprechen den Bedürfnissen vieler älterer Reisender. Die Bedeutung der Kultur- und Bildungsreisen und viele attraktive Themen stellen daher eine gute Basis für eine künftige Entwicklung des Landestourismus dar.

Der demografische Wandel tut auch Wachstumsmöglichkeiten auf, und zwar bei Städtereisen. Dieser Ansatz wird bereits verfolgt und für die Zukunft weiter ausgebaut. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass bauliche oder verkehrliche Zugangshemmnisse beim Besuch historischer Sehenswürdigkeiten, die so genannte Barrierefreiheit, zwar nicht für jeden erforderlich ist, aber für alle doch

ein Qualitätsmerkmal darstellt. Deshalb wollen wir darauf entsprechendes Augenmerk richten.

Generell bieten die Themen und Inhalte des Landestourismus eine gute Basis für den Tourismus auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels. Eine weitere Voraussetzung für den Erfolg ist, dass man die Bedürfnisse der Kunden kennt. Dazu ist es auch erforderlich, in den nächsten Jahren Marktforschungen und Gästebefragungen weiter zu differenzieren und entsprechend auszuwerten.

Die Angebotsentwicklung muss allerdings vom Markt her erfolgen. Hierbei sind die Leistungsträger gefordert, die ihre Angebote auch auf das sich verändernde Reiseverhalten und auf Erwartungen in puncto Barrierefreiheit, Preisbewusstsein, Komfort und Qualität ausrichten müssen.

Aus den Untersuchungen der Hochschule Harz wird deutlich, dass sich die Gastgeber im Hinblick auf die Nachfrage schon sehr stark bewegt haben. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des schon heute sehr hohen Durchschnittsalters unserer Gäste kein Wunder.

Schwieriger sind die notwendigen Maßnahmen der Betriebe zur Sicherung der Fachkräfte. Gerade zu diesem Thema läuft derzeit eine Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse „Tourismus für das Gastgewerbe“, die vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird. Tourismusfachlich wird diese Studie übrigens vom Landestourismusverband Sachsen und dem Landestourismusverband Sachsen-Anhalt als Kooperationspartner gesteuert.

Gegenstand der Untersuchungen ist die Analyse des touristischen Arbeitsmarktes und der Fachkräftesituation in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Bayern sowie die Ableitung von Schlussfolgerungen für beteiligte Länder und den Bund. Darauf aufbauend sollen konkrete Handlungsansätze für eine positive Entwicklung herausgearbeitet werden.

Das Vorhaben läuft noch bis zum Mai 2014, ist also alsbald abgeschlossen. Wir erhoffen uns aus dieser Untersuchung nochmals Hinweise für die Wirtschaft und für die Politik zum Thema Fachkräftesicherung.

Der vorliegende Antrag bietet also eine gute Möglichkeit, im Wirtschaftsausschuss des Landtages über die Ausrichtung im Masterplan Tourismus und über die Aspekte der Fachkräftesicherung zu beraten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner spricht Herr Czeke für die LINKE.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bekanntermaßen ist der Tourismus für uns in Sachsen-Anhalt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sodass wir natürlich auch gehalten sind, über die Entwicklung in diesem Bereich immer auf dem Laufenden zu sein. Daher begrüßen wir den Antrag, in Bezug auf die Entwicklung des Tourismus Informationen zu erhalten.

Es hätte natürlich auch anders laufen können. Aber ich will der Antragstellerin zugute halten: Im Rahmen einer Selbstbefassung erreicht man keinen Beschluss. Das ist auch im Hohen Haus wichtig. Deshalb sage ich: Es war Ihre Entscheidung.

Zurück zum Wirtschaftsfaktor Tourismus. Zwischen 1991 und 2010 hat das Land den Tourismus immerhin mit 840 Millionen € gefördert und damit Investitionen von 1,7 Milliarden € ausgelöst. 4 % des Bruttoinlandsprodukts des Landes werden in diesem Bereich erwirtschaftet. 65 000 direkte Beschäftigungsverhältnisse werden dadurch gehalten. Aber wie ist die aktuelle Situation? - Sie muss hinterfragt werden. Das ist richtig.

Wir sind uns sicherlich darin einig: In vieler Hinsicht gibt es gerade in dieser Branche eine Reihe von Schnittstellen zwischen wirtschaftlichem Kalkül und sozialen Aspekten. Sie sprachen eben die umfassende Barrierefreiheit an. Leider ist sie bauaufsichtlich nicht eingeführt worden. Das ist ein schwerer Mangel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ältere Menschen sind zwingend auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen. Ich verweise auch darauf, dass die Einnahmensituation so ist, dass der eine oder die andere aus der älteren Generation keinen privaten Pkw mehr unterhalten kann, den ÖPNV also zwingend nutzen muss. Die Ausdünnung des Netzes ist vor diesem Hintergrund alles andere als ein positives Kriterium. Es ist schon jetzt erkennbar, auch aufgrund der Erfahrungen, dass immer mehr Senioren im Inland touristische Angebote nutzen werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit sind wir schon bei einer ganz anderen Betrachtungsweise der von Ihnen beantragten Problematik. Sie sind aus meiner Sicht an Ihre Aufgabenstellung ausschließlich von der Angebotsseite herangegangen, haben also die Probleme aus der Sicht der Tourismus- und Freizeitwirtschaft betrachtet. Ich habe versucht, im ersten Teil darauf schon einzugehen.

Wir haben aber auch einen zweiten Blickwinkel, nämlich den der Nachfrage. Eben ist der längst überfällige Masterplan, der ab 2014 gelten soll, angesprochen worden. Er steckt in der Pipeline. Vielleicht ist in der Pipeline aber auch ein wenig Stau. Es wäre schön, wenn wir im Ausschuss dar-

über das eine oder andere Wort hätten verlieren können.

Auf alle Fälle sollten wir uns bei unseren Überlegungen - egal, wohin sie gehen - nicht verrennen und denken, wir müssten mit solchen Standorten wie Sankt Moritz oder Arosa in der Schweiz mithalten. Die eine oder andere Planet-Harz-Geschichte lässt grüßen.

Wir haben den Harz. Wir haben das Saale-Unstrut-Gebiet. Wir haben die Altmark, auch wenn Kollege Bergmann noch immer nicht da ist. Ja, das ist nicht irgendwas auf der grünen Wiese, sondern da ist wirklich Zukunft drin. Wir haben Einrichtungen in Arendsee oder Güntersberge; das KiEZ ist schon genannt worden.

Die Schwierigkeit ist, dass mit Stand vom Anfang 2012 in der Bundesrepublik mehr als 1,3 Millionen Erwerbstätige zusätzlich zu ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen mussten, also sogenannte Aufstocker sind. Diese Zahl hat sich in den letzten fünf Jahren um dramatische 26 % erhöht. Das bedeutet: Auch diesbezüglich muss in der Branche ein Umdenken erfolgen.

Man muss sich schon sehr dumm stellen, wenn man nicht bemerkt, dass Privatisierung und Zunahme von nicht existenzsichernder Arbeit in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Fragen Sie doch Kinder von Betroffenen, die aufstocken müssen, was wir ihnen zumuten, wenn sie eben nicht in den Urlaub fahren können oder von ihren Ferienerlebnissen in den letzten Jahren in ihren Klassen berichten können oder nicht darüber sprechen können, welche Urlaubsträume sie für das Jahr 2014 haben.

Ja, Schullandheime sind ein gutes Angebot in Sachsen-Anhalt. Sie müssen auch tatsächlich weiter genutzt werden. Viele kleine Vereine und sehr engagierte Verbände haben kinder- und familienfreundliche Einrichtungen. Ihnen ist es zu verdanken, dass auch Kinder von Eltern aus prekären Arbeitsverhältnissen oder von Hartz-IV-Empfängerinnen in ihren Aufsätzen über ihre schönsten Ferienerlebnisse berichten können.

Ich möchte sagen: Denken wir bitte, wenn es um Tourismus geht, nicht immer nur an die Reisebranche, an das Gastgewerbe oder die Freizeitwirtschaft. Es stehen auch immer Menschen dahinter und Menschen nutzen die Angebote. Denken wir an jene, die gern reisen möchten und nicht können. In der Erhöhung ihres Einkommens sowie in der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage liegt der Schlüssel für die Entwicklung des Tourismus in unserem Land. Das gilt auch im Hinblick auf den demografischen Wandel.

Ich hoffe, Frau Kollegin Hampel, dass ich Sie nur missverstanden habe. Aber es ist schon eine spannende Theorie Ihrerseits, wenn Sie den de-

mografischen Wandel als unumkehrbaren Prozess darstellen. Das ist aus meiner Sicht eine Kapitulation. Ich denke, das haben Sie auch nicht so gemeint.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine sehr fruchtbringende Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, der Tourismus in unserem Land hat sich in den zurückliegenden Jahren sehr gut entwickelt. Es gibt einige, die meinen sogar: Der Tourismus in Sachsen-Anhalt ist eine Erfolgsgeschichte. Dem stimme ich zu, merke jedoch gleichzeitig an, dass das nicht immer so war.

Unser großes touristisches Ziel, die magische Marke von sieben Millionen Gästeübernachtungen zu erreichen, haben wir geschafft, auch wenn wir wissen, dass es durch Naturereignisse in diesem Jahr etwas schwierig, wenn nicht fast unmöglich wird, diese Zahl zu überschreiten oder zu toppen.

Die vielen Investitionen zahlen sich aus. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern, was die absoluten Zahlen anbelangt, bei den Übernachtungen auf einem nicht ganz so hohen Niveau stehen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie einmal auf die Zahlen zur Jahrtausendwende bei uns in Sachsen-Anhalt zurückschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir damals ungefähr die Hälfte der heutigen Übernachtungen gezählt haben. Daher ist die Entwicklung sehr hoffnungsvoll. Aber sie bietet eben auch noch genügend Potenzial für die Fortentwicklung touristischer Unternehmen.

Unser politisches Ziel muss es daher auch sein, den Wirtschaftszweig und, wie richtig angesprochen, den Wirtschaftsfaktor Tourismus weiterzuentwickeln. Wir tun dies vor dem Hintergrund rückläufiger Haushaltsvolumina. Nicht nur im Land, sondern auch in den Kommunen ist die finanzielle Situation angespannt.

Wir tun dies auch vor dem Hintergrund einer rückläufigen Bevölkerung, die auf der einen Seite immer älter wird und auf der anderen Seite eben auch zahlenmäßig immer weniger; auch das ist gesagt worden.

Dieser Spagat, meine Damen und Herren, ist ein Problem, auf das man leichter hinweisen kann, als die Praxis eine Lösung präsentiert. Nun kann man sagen: „Na ja, okay, wenn in Sachsen-Anhalt ein

paar Leute weniger wohnen, ist das nicht so schlimm, die Touristen sollen ja von außerhalb kommen und die Hotels bevölkern.“ Aber das nur die halbe Wahrheit. Der Minister erwähnte bereits, dass viele unserer Gäste aus dem Inland, also aus dem Bereich Sachsen-Anhalts kommen, aus der Altmark in den Harz fahren, aus Anhalt in die Region Saale-Unstrut und umgekehrt.

Wenn wir weniger werden, hat diese Entwicklung weitreichende Folgen, nicht nur auf Ausgestaltung und Qualität der Angebote, auch auf die Quantität in Form der Übernachtungszahlen. Die größten Folgen sind aber für uns feststellbar im Bereich des Fachkräftenachwuchses, der sich in der Regel aus ortsansässigen Kräften rekrutiert. Wir stellen schon heute im Gaststättengewerbe beispielsweise einen massiven Rückgang des Interesses an klassischen Ausbildungsberufen - es ist erwähnt worden: Köche, Servicekräfte - fest.

Damit beginnt, wie ich finde, die künftige Quadratur des Kreises. Wir wollen weiteres Wachstum, das wir nur über eine hohe Qualität der Angebote generieren können. Aber gleichzeitig haben wir das Personal nicht mehr, das zur Umsetzung der qualitativen Angebote nötig ist.

Wenn wir wissen, dass zukünftig mehr ältere Leute verreisen - hierzu habe ich auch noch das Stichwort „neue Familie“, also die Großeltern, die mit den Enkelkindern verreisen, einzubringen -, dann brauchen wir unter Umständen sogar mehr Personal als heute, weil wir uns stärker auf die Gewohnheiten älterer Touristen einstellen, aber eben gleichzeitig die jüngeren Gäste verwöhnen und damit an den Standort binden müssen.

Diesen Widerspruch aufzulösen ist die große Herausforderung aller touristischen und politischen Akteure in den nächsten Jahren, meine Damen und Herren. Uns als Koalitionsfraktionen ist es wichtig, auf diese Probleme rechtzeitig aufmerksam zu machen. Der Tourismus beschäftigt in unserem Land viele Menschen, mehr als in anderen Bereichen. Er ist eine wichtige Einnahmequelle in strukturschwachen Regionen. Er hilft in strukturschwachen Regionen sogar, Infrastrukturangebote und andere Angebote zu erhalten.

Ehrlich und offen müssen wir darüber diskutieren. Das heißt für mich, dass wir in den nächsten zehn Jahren möglicherweise keine so signifikanten Steigerungen bei den Übernachtungszahlen mehr erwarten können, wenn wir das Fachkräfteproblem nicht lösen. Momentan ist es schon teilweise beängstigend, wie viele Hotels und Gaststätten Nachfolgeprobleme haben. Daher haben wir als Koalitionsfraktionen auch konkret die Frage nach Handlungsfeldern und Maßnahmenpaketen gestellt.

Wir werden im Ausschuss auch darüber reden, was zu tun ist, um die Attraktivität des Berufes, die Attraktivität der Regionen zu erhöhen, um auch

den Kampf gegen gesellschaftliches Desinteresse an langen Arbeitszeiten, Wochenend- und Schichtarbeiten aufzunehmen. All das steht bei diesem Tagesordnungspunkt auf unserer Agenda.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf eine konstruktive Ausschussberatung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Zimmer. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die antragstellenden Fraktionen wollen von der Landesregierung Informationen über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Tourismus in Sachsen-Anhalt. Dieser durchaus berechtigte Wissensdurst wurde in die Form eines Antrags gegossen, sodass wir nun in diesem Hohen Hause - selten war die Bezeichnung so passend wie heute - merkwürdigerweise über die Sinnhaftigkeit dieser Frage zu entscheiden haben.

Ein erfreulicher Aspekt des Antrags ist es, dass wir nochmals - dieses Mal mit dem Fokus auf den Tourismus - die Frage des demografischen Wandels diskutieren können. Sachsen-Anhalt ist in besonderer Weise von dem Wandel betroffen. In den vergangenen zehn Jahren haben wir 10 % unserer Einwohner verloren - mit entsprechend negativen Auswirkungen auf unsere Leistungsfähigkeit; eine Entwicklung, die anhält.

Vorhin war von mehreren Rednerinnen und Rednern die Auffassung zu hören: Na ja, so schlimm wird es nicht. - Es wurde zum Teil die rosarote Brille herausgeholt. Man muss sich einmal die Zahlen vor Augen halten. Die 2,1 Millionen, die der Herr Minister Webel angegeben hat, entsprechen immer noch einem Minus von 8 %. Die weitere Zahl, die er nannte - die 1,9 Millionen, die auch als Einwohnerzahl 2025 infrage kommen -, bedeutet ein Minus von 16 %. Minister Möllring nannte eben ein Minus von 20 %, indem er von einem Verlust von einem Fünftel ausging. Das sind wirklich sehr ernste Zahlen. Das ist kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Man muss es tatsächlich gestalten. Aber die rosarote Brille ist fehl am Platz.

Die Entwicklung betrifft unsere Landesteile in unterschiedlicher Weise. Während die Großstädte ihre Einwohnerzahlen halten können, sind die ländlichen Bereiche umso härter betroffen - eine Entwicklung, der landesseitig bisher praktisch nicht begegnet wird und die zum Beispiel mit den umfangreichen Schulschließungen, die wir auf dem

Land zu erwarten haben, sogar noch eine Beschleunigung erfährt. Insbesondere diese sich im ländlichen Raum abzeichnende Entwicklung wird auch auf den Tourismus durchschlagen.

In einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Tourismus aus dem Jahr 2009 werden speziell für den Harz drei Problemkreise erörtert: erstens ein allgemeiner Rückgang der Nachfrage nach Urlaubsreisen, zweitens der Fachkräftemangel - mehr ältere Arbeitnehmer und für die Arbeitnehmer eine erschwerte Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes im Harz vom Wohnort in Harz-Randlagen aus -, drittens der Rückgang des Angebots aufgrund rückläufiger Auslastung und Marktberäumung, damit einhergehend Leerstände, problematische Ortsbilder und somit nachlassende Attraktivität der Urlaubsregionen.

So weit die Bestandsaufnahme von 2009. Es ist abzusehen, dass die Antwort, die die Landesregierung geben wird, wenn wir das beschließen, ähnliche Problemkreise behandeln wird.

Das Land hat das ehrgeizige Ziel ausgegeben, ein führendes Kulturreiseland zu werden - im Hinblick auf den zu erwartenden größeren Anteil von Senioren auch ein sinnvolles Ziel in der touristischen Entwicklung. Ich teile auch die Einschätzung von Minister Möllring, dass dafür eine hohe Qualität in Angebot und Service entscheidend ist. Angebotsseitig stehen wir vor der Aufgabe, trotz sinkender Einwohnerzahlen unsere reichen kulturellen Schätze und kulturellen Angebote zu bewahren. Angesichts der zurückliegenden Diskussion zum Kulturhaushalt kann man nicht sagen, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Die Attraktivität Dessaus als Kulturreiseziel zum Beispiel leidet im Moment. Auch in der touristischen Sparte des Landschafts- und Naturerlebnisses steht so manche Entscheidung unserem Ziel nach einer höheren Qualität entgegen.

Zum Problem des Fachkräftemangels. Pensionen, Hotels, Gaststätten, Freizeitangebote etc. brauchen Betreiber und Personal. Um die geforderte hohe Qualität im Service sicherzustellen, muss es gelingen, den Bedürfnissen von älteren, aber insbesondere von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch Unternehmerinnen und Unternehmern in der Tourismuswirtschaft Rechnung zu tragen. Wir müssen die Abwanderung junger Menschen stoppen, Familienfreundlichkeit herstellen und das Land attraktiv für Zuwanderung machen.

Das ist erst einmal ein Gemeinplatz und schließt an die Diskussion zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt an. Gerade für junge Menschen stellt sich die Frage nach der oft zitierten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nur wenn es bezahlbare Kinderbetreuung und eine wohnortnahe Schule

gibt, haben wir die Chance, junge qualifizierte Frauen in Sachsen-Anhalt zu halten bzw. sie in unser Land zu holen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Schließung von Schulen wirkt diesem Ziel entgegen. Die Infrastruktur des Landes muss die Arbeit möglich machen und nicht zusätzliche Last sein.

Wir brauchen andere Konzepte. Ich sehe kaum Bereitschaft, das bisherige Vorgehen zu hinterfragen und neue Konzepte ernsthaft zu erwägen. Wir hatten kürzlich im Petitionsausschuss eine Anhörung zu der Frage Landschule und dazu, was da möglich ist. Das ist ein Konzept, das tatsächlich neu im Raum steht und auf unsere neue Situation eingeht. Wir werden sehen, ob tatsächlich Bereitschaft besteht, solche Fragen ernsthaft zu diskutieren.

Der Tourismus ist ein wichtiges Standbein für Sachsen-Anhalt. Wenn die Landesregierung im Antrag aufgefordert wird, über die Chancen und Risiken des demografischen Wandels zu berichten, so ist dies eigentlich zu wenig oder nur der erste Schritt. Was wir in der Endkonsequenz brauchen, sind nicht nur Sachstandsberichte, sondern daraus resultierende Lösungen und Maßnahmen, um die Zukunftsfähigkeit des Tourismus zu sichern. Die Hochschule Harz mit ihrer Kompetenz im Bereich Tourismus sollte in die Erarbeitung einbezogen werden.

Ich hoffe, es wird nach der Vorlage des Berichts nicht bei der Beratung im Wirtschaftsausschuss bleiben. Die Landesregierung muss dann auch den zweiten Schritt gehen, nämlich Schlussfolgerungen ziehen und Vorschläge für konkrete Maßnahmen erarbeiten und auch umsetzen, auch wenn man mit bisherigen Gewohnheiten brechen muss. Im Sinne dieses Fernziels unterstützen wir das Grundanliegen des Antrags und stimmen ihm zu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Meister. - Die Kollegin Hampel hat noch einmal das Wort.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nur einige kurze Stichworte von mir zum Schluss.

Herr Kollege Czeke, Sie haben mich direkt angesprochen. Zur Nachfrageseite habe ich, meine ich, schon das eine oder andere deutlich gemacht. Nachfrageseite bedeutet: Was werden unsere zukünftigen Zielgruppen, sprich überwiegend Senioren, die unser Land besuchen, von uns nachfragen? - Sie werden eine hohe Qualität nachfragen,

weil sie nämlich reiseerfahren sind und die Standards kennen. Sie werden die Barrierefreiheit nachfragen und sie werden auch gutes Service- und Fachpersonal nachfragen. Auf alle drei Aspekte bin ich in meiner Rede schon eingegangen, deswegen möchte ich das auch gar nicht weiter ausführen.

Zum Hinweis auf den Masterplan. Ja, ich meine, es hätte durchaus die Möglichkeit gegeben, den Masterplan erst ins Plenum oder über das Plenum in den Ausschüssen hin und wieder begleitend aufzurufen, sich den Stand vorstellen zu lassen und mitzudiskutieren. Das haben wir nicht getan. Dieser Weg ist nicht beschritten worden.

Gibt es jetzt einen Stau in der Pipeline? - So weit möchte ich nicht gehen. Ich denke, wir werden, wenn wir den Masterplan dann zugeleitet bekommen haben, in den Ausschüssen dazu beraten. Ich würde mir auch sehr wünschen, dazu eine Anhörung im Ausschuss durchführen zu lassen und dann hier im Plenum zu einer Auswertung oder zu einem Beschluss oder was auch immer zu kommen. Die Sache an sich ist es sicherlich wert, dass wir diesen Masterplan für das Jahr 2020 jetzt haben; denn in der letzten Legislaturperiode hatten wir keinen. Damals waren die Finanzmittel dafür einfach nicht da.

Nein, wir werden kein Sankt Moritz werden. Das werden wir nicht. Aber wir wollen Kernland deutscher Geschichte werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir wollen also die Fokussierung auf den Kulturtourismus. Ich glaube, das ist eine gute Profilierungsmöglichkeit für unser Land. Das wird Gäste ziehen. Damit bin ich jedenfalls in der Zielrichtung mit dem Ministerium auf einer Linie.

Dann zu dem Stichwort demografischer Wandel und dazu, ob ich davor kapituliert hätte. Nein, das habe ich natürlich nicht. Aber wenn man sich die Zahlen anschaut, muss man sagen: Das müssen wir hinnehmen.

Wir sind in einem demografischen Wandel und wir werden ihn wohl auch nicht alsbald umkehren können; denn alle Statistiken bis 2025 sagen uns, dass das Land Sachsen-Anhalt weiter überaltert - auch das ist Ausfluss des demografischen Wandels - und dass die Einwohner weniger werden. Aber ich habe eben auch gesagt, dass der demografische Wandel gestaltbar ist. Und das ist eine schwierige Herausforderung.

Grundsätzlich freue ich mich darüber, dass auch die Fraktion DIE LINKE doch sehr wohlwollend mit diesem Antrag umgegangen ist.

Ich möchte jetzt noch einige Sätze zu Herrn Meister von den GRÜNEN sagen. Sie fordern richtigerweise ein, dass nach dem Bericht mehr kommen

soll. Ja, das ist der zweite Schritt. Wir machen jetzt den ersten. Wir lassen uns berichten, wir wollen diskutieren, uns die Dinge genau ansehen, insbesondere das Thema Fachkräfte und wie es damit weitergehen kann, welche Vorstellungen die Landesregierung dazu hat. Dann brauchen wir Lösungen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dann an dem Diskussionsprozess beteiligen würden. Ich freue mich auch auf Ihre Ideen und Ihre Vorschläge. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Bischoff)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hampel. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über den Antrag in der Drs. 6/2719 ab. Der Natur des Antrags entsprechend stimmen wir über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/2719 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und es wird entsprechend verfahren werden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 30. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2729**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, neun Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die **Frage 1** auf. Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Angelika Hunger. Es geht um die **Besoldung von Polizeibeamten**.

Frau Hunger (DIE LINKE):

In meinem Wahlkreis wurde ich darüber informiert, dass Polizeibeamte teilweise schon mehr als zwei Jahre lang nicht die Besoldung erhalten, mit der ihre Stelle ausgeschrieben wurde. Sie erhalten eine Besoldungsgruppe tiefer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grunde erfolgt diese niedrigere Besoldung, ab wann können die Betroffenen mit einer Höhergruppierung rechnen?
2. Wie viele Beamte im Landesdienst werden nicht nach der ihnen zustehenden Besoldungsgruppe vergütet?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hunger, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt.

Zu Frage 1. Seit dem Jahr 2008 sind Beförderungen immer nur im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Beförderungskonzepts möglich. Ein Rechtsanspruch auf Beförderung besteht nicht. Aufgrund der begrenzten Beförderungsmittel kann nur ein Teil der beförderungsfähigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ernannt oder befördert werden. Die Beförderungsauswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. In welchem Umfang wir in diesem Jahr Beförderungsmittel zur Verfügung stellen, steht derzeit noch aus.

Zu Frage 2. In den Polizeibehörden und -einrichtungen gab es zum Stichtag 1. Januar 2014 insgesamt 1 579 beförderungsfähige Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, deren Beförderung rechtlich möglich wäre.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. - Frau Kollegin Hunger, bitte.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich möchte dazu nachfragen. Wenn eine Stelle ausgeschrieben ist, meinetwegen eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10 oder A 11, und jemand bewirbt sich auf diese Stelle und bekommt sie - kann er dann nicht davon ausgehen, dass er dann auch die Besoldungsgruppe A 11 bekommt?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das ist etwas anderes. Wenn eine konkrete Stelle ausgeschrieben ist und jemand bewirbt sich von einer Stelle der Besoldungsgruppe A 9 auf eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10, dann ist es bei mir so üblich - sonst schreiben wir nicht aus -, dass er diese Stelle auch bekommt.

Dann hat es einmal - ich möchte das vorsichtig formulieren - einen Anreiz gegeben, damit Beamtinnen und Beamte irgendeine Reform mitmachen, und man hat ein Stellenhebungsprogramm vereinbart. Man hat gesagt: Wenn ihr auf die Stelle geht, dann ist das irgendwann einmal eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12. Und da befinden wir

uns heute. - Haben Sie verstanden, was ich meine?

(Herr Borgwardt, CDU: Das heißt, die Stellen sind gar nicht da!)

Frau Hunger (DIE LINKE):

Nein, das habe ich nicht verstanden.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das erkläre ich Ihnen dann einmal bei einem Kaffee.

(Zuruf von der LINKEN: Nee, nee, nee!)

Frau Hunger (DIE LINKE):

Nein.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

In einer Koalition ist man immer zu einer gewissen Loyalität verpflichtet. - Bitte.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich habe aber hier nachgefragt. Es geht um den Fall, dass Stellen mit einer bestimmten Besoldungsgruppe ausgeschrieben waren und dass sich Beamte auf diese Stellen beworben und sie auch bekommen haben. Ich möchte jetzt von Ihnen wissen: Haben sie ein Recht darauf, das zu bekommen, oder nicht?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Beförderung. Wenn Sie jemanden auf eine höher dotierte Stelle setzen in der Erwartung, dass er irgendwann auch entsprechend besoldet wird, dann haben Sie eine Erwartung. Sie brauchen gelegentlich nur das Geld. Und wenn man ein Stellenhebungsprogramm vereinbart, dann hilft es manchmal, wenn man vorher mit dem Finanzminister spricht. So ist das.

Ansonsten ist es so, wenn sich jemand auf eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10, A 11, A 12 oder A 13, die wir ausschreiben, bewirbt, dann wird er in der Regel auf dieser Stelle auch besoldungsrechtlich entsprechend eingesetzt.

Wenn Sie einen Einzelfall haben, der Sie interessiert, dann besprechen wir das bei mir im Ministerium. Ich habe Ihnen die groben Grundzüge erklärt. Wenn sich bei uns jemand - das ist der Stand heute - auf eine Stelle bewirbt und er bekommt aufgrund seiner Eignung und Befähigung den Zuschlag für diese Stelle, dann wird er in der Regel auch entsprechend besoldet.

Darüber hinaus hat es zu einem Zeitpunkt einmal ein sogenanntes Stellenhebungsprogramm gegeben, mit dem Stellen höher dotiert worden sind, auf die Besoldungsgruppe A 12 oder A 13. Die Leute mit der Besoldungsgruppe A 10 sind dann eingerückt und sind bis heute nicht auf die Stufe befördert worden, die das Stellenhebungsprogramm vorsieht.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich möchte sagen, dass es hierbei nicht um Beförderungen geht. Sie haben eben klar gesagt: Das gilt ab heute. Gilt das also für diejenigen, die vor einem Jahr oder vor zwei Jahren auf diese Stelle gekommen sind, nicht? Oder wie muss ich das jetzt sehen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Nein, ich verstehe Ihre Frage nicht. Das ist doch der Grundsatz. Darüber können wir uns jetzt eine Stunde unterhalten. Wenn Sie eine Stelle aus-schreiben, egal für wen auch immer, und jemand bewirbt sich mit mehreren Mitbewerbern auf die Stelle und erhält den Zuschlag, dann ist der Grundsatz, dass er auf diese Stelle gesetzt und dementsprechend auch besoldet wird. Insofern verstehe ich --

Frau Hunger (DIE LINKE):

Genau das ist hier nicht passiert, und darum frage ich.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich kenne den Einzelfall nicht. Sie können doch von dem Einzelfall, den Ihnen irgendjemand vorge-tragen hat, ohne dass ich den Einzelfall aus Ihrer Anfrage kenne, nicht ableiten, dass das, was einen Einzelnen möglicherweise ereilt haben kann, was ich nicht beurteilen kann, allgemeinverbindlich ist für die gesamte Polizei. Da sage ich Ihnen: Das, was Ihnen jemand in Ihrem Wahlkreis vorgetragen hat, ohne dass ich den Einzelfall kenne - unter-stellt, dass das, was er Ihnen gesagt hat, auch so stimmt -, ist nicht allgemein verbindlich für unsere Praxis, Stellen auszuschreiben.

Damit ist Ihre Frage beantwortet. Deshalb habe ich Sie gebeten, uns, wenn es ein Einzelfall ist, der Sie beschäftigt, diesen Einzelfall zu nennen. Dafür haben wir ein Personalreferat, und dieses Perso-nalreferat wird dieser Sache nachgehen.

Dann habe ich Ihnen in der verbundenen Kollegia-lität darüber hinaus gesagt - deshalb haben wir ei-nen solchen Beförderungsstau -, dass es irgend-wann ein Stellenhebungsprogramm gegeben hat. Auf diesem Stellenhebungsprogramm sitzen Per-sonen, die nicht die Besoldungsstufe innehaben,

die eigentlich auf dem Stellenplan steht. Das liegt daran, dass das Geld nicht vorhanden ist. So ein-fach ist das Leben.

Präsident Herr Gürth:

Ich würde daraus kein Fachseminar werden lassen wollen, auch wenn die Frage jetzt nicht zu jeder-manns Zufriedenheit oder Verständlichkeit umfas-send abgearbeitet worden ist.

Ich rufe jetzt die nächste Frage, die **Frage 2** zu dem Thema **Genehmigung von Soforthilfen für vom Hochwasser geschädigte Unternehmen**, auf. Abgeordneter Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Die „Mitteldeutsche Zeitung“ berichtete am 4. Ja-nuar 2014 davon, dass die Europäische Union die Beihilfen für vom Hochwasser geschädigte Unter-nahmen in Sachsen-Anhalt freigibt. Ende Novem-ber soll sich Ministerpräsident Reiner Haseloff mit Wettbewerbskommissar Joaquin Almunia in Ver-bindung gesetzt haben, um den Prozess der Ge-nehmigung zu beschleunigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es vor November 2013 seitens der Lan-desregierung Aktivitäten, um die von der Kom-mission durchgeführte Prüfung zu beschleuni-gen?
2. Ist das Schreiben des Ministerpräsidenten die einzige Kontaktaufnahme durch die Landes-regierung, oder gab es über die Bundesregie-rung Maßnahmen, den Vorgang zu beschleu-nigen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Robra.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist die Höchst-strafe!)

Herr Robra, Staatsminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Ab-geordneter Czeke! Meine Damen und Herren! Na-mens der Landesregierung darf ich die Frage wie folgt beantworten.

Selbstverständlich gab es schon vor dem Monat November 2013 und dem in der Frage erwähnten Brief des Ministerpräsidenten an Kommissar Al-munia vielfältige Aktivitäten der Landesregierung, um eine zügige Genehmigung der Hochwasser-hilfen zu erreichen. Schon im Juni 2013, also noch während der Hochwasserkatastrophe, war Mini-sterpräsident Haseloff in Brüssel, um mit dem Kom-missionspräsidenten Barroso und weiteren Kom-missaren bzw. hohen Beamten der Kommission

den Beitrag der EU zur Schadensregulierung zu besprechen.

Der Ministerpräsident nahm aus Brüssel die - im Übrigen inzwischen eingelöste - Zusage von Hilfsleistungen aus dem europäischen Solidarfonds mit und thematisierte darüber hinaus die damalige Absicht der Bundesrepublik Deutschland, in umfassender Weise den vom Hochwasser betroffenen Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Institutionen mittels des - inzwischen umgesetzten - Aufbauhilfefonds beizustehen und die Schäden zu regulieren.

Mit den fünf Sofort- bzw. Ersthilfeprogrammen erfolgte zunächst eine frühe finanzielle Unterstützung der Betroffenen im Land. Nachdem im Anschluss auch die bundes- und landesrechtlichen Voraussetzungen für die Wiederaufbauhilfe geschaffen wurden, reichte die Bundesregierung, die dafür federführend ist, Mitte August 2013 das gesamte Hilfspaket der Bundesrepublik Deutschland bei der EU-Kommission zur Genehmigung ein.

Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass für die Wiederaufbauhilfeforderungen an geschädigte Unternehmen - nicht Privatpersonen, aber Unternehmen - die beihilferechtliche Zustimmung der Kommission erforderlich sein würde. Aus Kreisen der Bundesregierung verlautete dazu, dass man mit der Genehmigung aus Brüssel bis Ende September 2013 würde rechnen können. Das war der damalige Zeithorizont.

Als die Genehmigung wider Erwarten nicht vorlag, hat die Landesregierung verschiedenste Aktivitäten entfaltet, um die Prüfung seitens der EU zu beschleunigen und die Genehmigung baldmöglichst zu erhalten. Zu diesen Aktivitäten zählen diverse Nachfragen der Vertretung des Landes in Brüssel bei zuständigen Kommissionsmitarbeitern, informelle Anfragen bei deutschen Vertretern in der Kommission, permanente Nachfragen bei dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium, das in dem Verfahren die Interessen aller von Hochwasserschäden betroffenen Bundesländer gebündelt gegenüber der EU-Kommission vertrat, zum Stand des Verfahrens und natürlich auch zu etwaigen Beschleunigungsmöglichkeiten.

Die Hoffnung auf eine zügige Genehmigung erhielt einen Dämpfer, als die Kommission Mitte Oktober 2013 umfangreiche Nachfragen an die Bundesrepublik Deutschland richtete, weil die angemeldete Beihilfe wegen bereits erfolgter Leistungen in einem der betroffenen Bundesländer - es war nicht Sachsen-Anhalt - als potenziell rechtswidrig eingeordnet wurde. Die Anfrage der Kommission wurde von der Bundesregierung binnen kurzer Zeit beantwortet. Dennoch ließ die Genehmigung weiter auf sich warten.

Inzwischen hatte sich die Situation bei einigen flutgeschädigten Unternehmen zugespitzt. Obwohl sie

sehr schnell Soforthilfe erhalten hatten, kamen sie aufgrund der ausbleibenden Wiederaufbauhilfe in eine schwierige Situation. Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium und Investitionsbank als Bewilligungsbehörde haben in dieser Zeit permanent Kontakt zu den Unternehmen gesucht und auch praktisch helfen können, zum Beispiel über die sogenannte De-minimis-Regelung, durch Vermittlung von Übergangsfinanzierungen und andere Maßnahmen.

Heute können wir rückblickend sagen, dass sich diese gezielte Ansprache der Unternehmen gelohnt hat. Nach unserer Kenntnis ist keines der flutgeschädigten Unternehmen aufgrund der späten EU-Genehmigung in eine wirklich existenzgefährdende Lage geraten oder hat gar Insolvenz anmelden müssen.

Parallel liefen die Aktivitäten in Brüssel weiter - auch über unsere Medien -, die, wie wir wissen, in Brüssel sehr sorgfältig ausgewertet werden.

Als Mitte November 2013 die Genehmigung immer noch nicht eingetroffen war, wandte sich Ministerpräsident Haseloff mit einem persönlichen Schreiben an Wettbewerbskommissar Almunia und trug ihm das Anliegen vor, die Genehmigung zeitlich vorzuziehen. Almunia reagierte seinerseits mit einem verständnisvollen Schreiben. Letztendlich dauerte es, wie bekannt, jedoch bis zum 18. Dezember 2013, bis die Genehmigung ausgesprochen wurde.

Alles in allem darf ich also konstatieren, dass vielfältige Aktivitäten entfaltet worden sind. Aber Sie wissen alle, dass sich die Kommission nur bedingt steuern lässt. Vielleicht, verehrter Herr Abgeordneter Czeke, wäre es hilfreich gewesen, wenn Sie zum Beispiel über die Fraktion der linken Abgeordneten im Europäischen Parlament Unterstützung geleistet hätten. Vielleicht haben Sie es ja getan; ich weiß es nicht. Aber wir haben getan, was in unserer Macht stand. - Danke.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Wortmeldungen zu Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 3** zu dem Thema **Fördervertrag für ein „Kulturwerk“ im Landkreis Mansfeld-Südharz** auf. Abgeordneter Stefan Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Abschluss eines Vertrages für die bisherige Landesbühne Sachsen-Anhalt abhängig gemacht von strukturellen Veränderungen und dazu von den Trägern die Vorlage eines Strukturanpassungskonzeptes gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann und mit welchen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen liegt ein solches Konzept vor und wie bewertet es die Landesregierung?
2. Welcher Zeitrahmen erscheint der Landesregierung realistisch, um einen Vertrag zwischen dem Land und den Trägern abzuschließen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Kultusminister Stefan Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19. November 2013 fand eine große Beratungsrunde im Kultusministerium statt, an der alle relevanten Partner - Kultusministerium, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Geschäftsführer der GmbH - und auch Landtagsabgeordnete teilgenommen haben. In dieser Beratung wurde erstmals ein Konzeptentwurf seitens des Trägers verabredet und dann auch angekündigt.

Dieser Konzeptentwurf ist durch eine kleine, in dieser Beratung gebildete Arbeitsgruppe von Land, Geschäftsführer, Intendant und Träger der Landesbühne sowie von externem Sachverstand - hier der Geschäftsführer der LKJ - in zwei weiteren Beratungsrunden im November und Dezember 2013 entwickelt worden.

Am 22. Januar 2014 fand eine weitere Beratung - diesmal in Sangerhausen - statt. An diesem Tag wurde dem Kultusministerium die überarbeitete Fassung eines Konzepts zugesandt, die jedoch noch der Autorisierung durch die Gesellschafter bzw. den Aufsichtsrat bedarf. Dies ist avisiert für den 30. Januar 2014, also für den heutigen Tag.

Lieber Herr Gebhardt, wie ich weiß, haben Sie an beiden Beratungen teilgenommen - wir haben uns dort auch getroffen - und dort maßgeblich mitgewirkt. Deswegen will ich Ihnen an dieser Stelle für Ihr Engagement danken.

(Herr Gallert, Die LINKE: Na ja!)

Zweitens. Wenn die Landesregierung, vor allem aber auch der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Ausschuss für Finanzen dem Konzept, welches neben dem Prozess des Strukturwandels von einer Landesbühne zu einem Kulturwerk auch die Strukturanpassungskosten darstellen muss, zugestimmt hat, dann wird das Kultusministerium kurzfristig - so ist es in der Gesellschafterversammlung und in der Aufsichtsratssitzung der GmbH am 22. Januar 2014 in Sangerhausen durch das Kultusministerium dargelegt worden - einen Vertragsentwurf vorlegen, sodass das Ziel, noch im ersten Quartal 2014 zu einem Vertragsabschluss zu kommen, weiter verfolgt werden kann. Das setzt je-

doch auch die entsprechenden Beschlusslagen in der GmbH bzw. in den betroffenen Kommunen voraus.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt noch eine Nachfrage. - Herr Abgeordneter Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte nur noch einmal nachfragen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die jetzige konzeptionelle Ausrichtung, die dem Kultusministerium vorliegt, aus Ihrer Sicht keine großen inhaltlichen Hürden mehr beinhaltet, sodass sich ein Vertragsabschluss weiter hinauszögern könnte? So, wie das Konzept jetzt ist - so habe ich Sie verstanden -, könnte ziemlich zeitnah ein Vertragsabschluss realisiert werden. Ist das richtig?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir warten auf das durch die Gesellschafter autorisierte Konzept. Das ist uns für den heutigen Tag avisiert worden. Erst wenn das Konzept von den Gesellschaftern autorisiert ist, können wir schauen, ob tatsächlich alle Verabredungen darin stehen.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Und wenn diese drinstehen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Es gibt überall Spekulationen, ob und wie sie darin stehen. Das können wir jetzt hier nicht klären. Das müssen wir uns in Ruhe anschauen. Das müssen die Leute bewerten, die an den Verhandlungen teilgenommen haben. Dann können wir sagen: Es entspricht dem Stand oder es entspricht dem Stand nicht.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Die **Frage 4** stellt Frau Abgeordnete Bull zum Thema **Genehmigungsverfahren von Schulentwicklungsplänen**.

Frau Bull (DIE LINKE):

Gemäß § 7 Abs. 6 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) ist der festgestellte Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen dem Landesschulamt vom Träger der Schulentwicklungsplanung erstmalig zum 31. Januar 2014 vorzulegen. In Pressemitteilungen von öffentlichen Foren wird davon berichtet, dass das Ergebnis des Genehmigungsverfahrens erst Ende Juli 2014 zu erwarten sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem zeitlichen Rahmen soll sich das Genehmigungsverfahren für die Schulentwicklungspläne der allgemeinbildenden Schulen vollziehen?
2. Wurde seitens des Landes ein Stichtag gesetzt, vor dem keine Genehmigung eines Schulentwicklungsplanes eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt erfolgt, und wenn ja, welches Datum wurde festgelegt?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Bull namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die gemäß der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 festgestellten Schulentwicklungspläne 2014/2015 bis 2018/2019 werden im Landesschulamt geprüft und genehmigt. Derzeit liegen zwar bereits in den Landkreisen und kreisfreien Städten Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung vor. Der Termin der Vorlage ist laut der Schulentwicklungsplanungsverordnung 2014 jedoch der 31. Januar 2014, also morgen. Die festgestellten Schulentwicklungspläne gehen derzeit beim Landesschulamt ein. Einige liegen dort auch schon vor.

In zwei Fällen beschließen die Landkreise erst Mitte Februar. Dies war vorher beantragt und auch genehmigt worden. Wir haben darüber hier schon gesprochen.

Die vorliegenden Schulentwicklungspläne werden geprüft. Angesichts des Umfangs und der notwendigen Sorgfalt und des auch nur begrenzt zur Verfügung stehenden Personals ist das nicht en passant zu leisten.

Wir gehen deshalb davon aus, dass die Schulentwicklungspläne im Laufe des Aprils 2014 genehmigt sein werden. In Einzelfällen kann darüber hinaus eine umfangreiche Prüfung notwendig sein. Deshalb kann es in Einzelfällen auch zu späteren Genehmigungen kommen. Aber der Großteil sollte im April genehmigt sein.

Zu Frage 2: Es gibt keinen Stichtag.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe **Frage 5** auf. Sie betrifft das Thema **Bearbeitungszeitraum von Zulagen und Beihilfen**

und wird durch die Abgeordnete Frau Dr. Paschke gestellt.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! In den vergangenen Monaten gab es verstärkt die seit Jahren anhaltende Kritik der Beschäftigten der Landesverwaltung an den langen (unzumutbaren) Bearbeitungszeiträumen bis zur Auszahlung von Zulagen und auch Beihilfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen gibt es für die anhaltenden und sich tendenziell verlängernden Bearbeitungszeiträumen für Zulagen und Beihilfen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Bearbeitungszeiträume und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Bearbeitungszeiträume auf eine zumutbare Bearbeitungszeit zu reduzieren?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache zunächst einige Vorbemerkungen. Die Anfrage problematisiert neben der Beihilfebearbeitung die verzögerte Auszahlung von Zulagen durch die Bezugsstelle des Landes. Diesbezüglich sind uns Beschwerden zur Auszahlung des sogenannten Strukturausgleichs nach dem Überleitungstarifvertrag der Länder und von nicht ständigen Bezugsbestandteilen an Mitarbeiter der Landesstraßenbaubehörde bekannt.

Hierbei ging es immerhin um 230 Fälle. Das sind zwei Drittel der Straßenwärter. Ich habe mit diesen auch schon gesprochen. Sie waren auch während der letzten Sitzung im Landtag. In diesen Fällen kam es bei der Auszahlung von Zuschlägen für Überstunden, bei anderen Zeitzuschlägen und bei Erschwerniszuschlägen zu Verzögerungen. Insofern möchte ich darum bitten, dass wir das auseinanderhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Die Ursachen für die Beschwerden in den drei Fallgruppen waren sehr verschieden. Bei den Beihilfezahlungen betrugen die Bearbeitungszeiten im ersten Quartal 2013 in der Tat mehr als vier Wochen. Ursächlich war ein unerwartet hoher Krankenstand in der Beihilfestelle. Mithilfe von Personalumsetzungen in den Beihilfebereich konnte die Bearbeitungsdauer inzwischen deutlich reduziert werden. Seit September 2013 liegt die Bearbeitungsdauer teilweise deutlich unter drei Wo-

chen. Im Dezember war nur noch eine Woche erforderlich.

Die Entgeltzahlungen zum sogenannten Strukturgleich betrafen bestimmte Fallkonstellationen bei ca. 550 Tarifbeschäftigten, die aus dem vorherigen Recht, dem BAT-O, in das neue Recht, nämlich den TV-L, übergeleitet worden sind. Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes hierzu hatte deutlich höhere Fallzahlen zur Folge. Deren Abarbeitung war zudem sehr zeitaufwendig, weil manuelle Rückrechnungen bis in das Jahr 2008 nötig waren. Auch diese Fälle konnten im Dezember 2013 abgeschlossen werden.

Der Grund für die verspätete Auszahlung der Zulagen an die Straßenwärter war der gescheiterte Versuch, das Bearbeitungsverfahren zu effektivieren. Dazu sollten die erforderlichen Daten der Bezügestelle direkt von der Personalstelle der Fachbehörde übermittelt werden. Da die ursprüngliche zeitaufwendigere Bearbeitungsweise beibehalten werden musste, sind zum Jahresende 2013 Bearbeitungsrückstände entstanden. Im Laufe des kommenden Monats, also im Februar 2014, sollen auch diese Rückstände abgearbeitet sein.

Zu Frage 2: Die Ursachen für die vergleichsweise langen Bearbeitungszeiten waren in den drei erläuterten Fallgruppen sehr unterschiedlich. Rückschlüsse auf strukturelle Probleme innerhalb der Bezügestelle sind deshalb nicht richtig. Wie sich aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt, ist weder bei der Beihilfebearbeitung noch bei der Auszahlung von Zulagen ein genereller negativer Trend zu erkennen. Die kurzfristigen Rückstände bei der Bearbeitung der Zulagen sind auch aus meiner Sicht nach Kräften abgebaut worden.

Gerade das Beispiel der Entgeltzahlungen zum sogenannten Strukturgleich verdeutlicht aber die Problemlage. Für die Bezügestelle ist es kaum möglich, für schwankende Fallzahlen oder zusätzliche rechtliche, technische oder personelle Eventualitäten Vorsorge zu betreiben. In solchen Fällen - ich habe es vorhin erzählt -, in denen 230 oder 550 Zulagen auf einmal hinterfragt werden, kann es zu Verzögerungen kommen.

Dass solche punktuellen Probleme Unmut bei den betroffenen Zahlungsempfängern erzeugen und zu Beschwerden führen, ist verständlich. Sie können aber auch in Zukunft nicht generell ausgeschlossen werden.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage. - Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass es solche andauernden Verzögerungen bei

der Auszahlung der Beihilfen usw. nicht in Größenordnungen gibt, dass es in der Regel vier Wochen sind und dass so etwas nur zeitweise passiert? - Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist: Ich habe einmal gelesen und auch gehört, dass eine sogenannte Schnittstelle, die in Kürze zur Anwendung kommt, die Probleme aus der Welt schaffen soll. Was kann man darunter verstehen? Was ist diese Schnittstelle, die das dann effizienter machen soll?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Dr. Paschke, zu Ihrer ersten Frage: Ich habe das nicht so gesagt. Denn wenn zwei Drittel der Straßenwärter betroffen sind, ist das schon zu viel. Ich habe den Grund genannt, warum das passiert ist. Man wollte besser werden und hat kurzfristig genau das Gegenteil erreicht, weil die Verfahrensumstellung in die Hose ging, um es einmal platt zu sagen. Den Ärger - die Kollegen waren ja da - kann man verstehen, wenn man auf das Geld wartet. Ich wollte nur sagen: Systematisch dauern jetzt nicht alle Beihilfeverfahren generell so lange.

Damals bei dem Urteil hinsichtlich der Umstellung der beiden Tarifbereiche waren ca. 550 Betroffene natürlich auch viel. Das sind ja oft auch Leute, die sagen: Ich rechne mit dem Geld und muss auch rechnen. In diesem Fall sind vier Wochen - sprich: eine komplette Auszahlung - schon eine lange Zeit. Wir haben das aber abgearbeitet, oft auf ganz herkömmliche Art und Weise. Dabei helfen zusätzliche Kräfte aus dem Beihilfebereich.

Mit der Schnittstelle kann ich im Moment nicht viel anfangen, weil wir bei der Umstellung sowieso immer mehr digitalisieren. Das ist ja auch der Sinn von Netzen. Darüber hinaus habe ich darauf hingewiesen, dass wir bis Ende 2013 fast alle Probleme gelöst haben. Ich will aber die Frage gern mitnehmen, weil ich mich jetzt selber schlau machen will, was Sie eigentlich meinen. Ich kann jetzt nicht darauf antworten.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 6** auf. Es geht um den **Zuwendungsvertrag des Landes über die Förderung der Theater und Orchester der Stadt Halle für die Jahre 2014 bis 2018**. Sie wird gestellt von Herrn Abgeordneten Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Landesregierung hat den Abschluss eines Zuwendungsvertrages für die in der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zusammengefassten Institute von

strukturellen Veränderungen, die einen bedeutenden Personalabbau sowohl im künstlerischen Bereich wie in der Verwaltung bewirken sollen, abhängig gemacht und dazu von den Trägern die Vorlage eines Strukturanpassungskonzeptes gefordert.

Entsprechend dem Haushaltsvermerk im Einzelplan 07 des beschlossenen Landeshaushaltes für das Jahr 2014, Kapitel 07 87 - Kunst und Kultur - Titel 633 01 - Strukturanpassung Theater und Orchester - hat der Ausschuss für Bildung und Kultur in Kenntnis des Konzeptes der Stadt Halle eine Empfehlung an den Finanzausschuss über die auszureichenden Strukturanpassungsmittel zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es seitens der Landesregierung außer der angekündigten, konzeptionell zu untersetzenden Kürzung der Landeszuweisungen für die Theater und Orchester der Stadt Halle Vorgaben an den Träger der Einrichtungen für die Erarbeitung des Strukturanpassungskonzeptes? Wenn ja, welche? Wenn nein, auf welcher Grundlage basiert die aktuelle Zurückweisung des vorliegenden Konzeptes?
2. In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung, den mit ausdrücklicher Billigung der damaligen Landesregierung 2006 durch die Fusionierung der vormals zwei halleschen Orchester begonnenen und derzeit noch andauernden Umstrukturierungsprozess bei der Bemessung des jetzigen Strukturanpassungsfonds zu berücksichtigen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Knöchel namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Grundsätzlich gab es seitens des Landes keine zwingenden strukturellen Vorgaben an die Stadt Halle; denn diese Entscheidung liegt letztlich allein beim Träger. Das Land gibt etwa 30, 35 %. Die Stadt Halle trägt zwei Drittel. Deswegen erschließt sich das von selbst.

Wenn man jetzt noch bedenkt, dass im Kulturkonzept des Landes als Zielstellung auch weiterhin ein A-Orchester verankert ist und dass auch der Wunsch besteht, aus den Haustarifverträgen herauszukommen, dann können Sie das natürlich als Hinweise nehmen. Aber die Stadt ist frei, ihr eigenes Konzept zu entwerfen.

In formellen und auch informellen Gesprächen wurde immer der Wunsch geäußert, dass alle Sparten erhalten werden mögen. Aber auch das ist eine Entscheidung, die die Stadt trifft.

Eine Zurückweisung eines Konzeptes seitens der Landesregierung erfolgte nicht. Denn bisher wurden zwar mehrere Verhandlungsrunden geführt. Aber die Stadt hat bisher noch kein belastbares Gesamtkonzept vorgelegt, wie seitens des Kultusministeriums auch im Ausschuss für Bildung und Kultur am 11. Dezember 2013 deutlich gemacht worden ist. Der Oberbürgermeister hat jedoch die Vorlage eines finanziell unteretzten Gesamtkonzeptes bis 31. Januar 2014 fernmündlich zugesagt.

Zu Frage 2: Der Träger wird die aus seiner Sicht notwendigen Strukturanpassungen im Konzept ausweisen. Auf dieser Grundlage wird die Landesregierung die Bemessung im Strukturanpassungsfonds unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren prüfen und bewerten. Eine abschließende Entscheidung zur Bemessung des Strukturanpassungsfonds wird der Ausschuss für Finanzen treffen, nachdem der Ausschuss für Bildung und Kultur seine Empfehlung abgegeben hat.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, infolge vergangener Strukturanpassungen, also der Zusammenlegung zweier Orchester, ist ein Haustarifvertrag verabschiedet worden, der es der Stadt überhaupt erst ermöglicht hat, bis 2018 einen gewissen finanziellen Rahmen entsprechend den Möglichkeiten der Stadt zur Verfügung zu stellen und die Leute entsprechend zu bezahlen.

Inwieweit gibt es denn jetzt vonseiten des Kultusministeriums die Ansage, dass man diesen Haustarifvertrag verlassen muss? Gibt es Vorgaben für das Konzept, das vorgelegt werden soll? Wenn das so ist, inwieweit beteiligt sich dann das Land? Welche Ansagen, Vorschläge hat das Kultusministerium gemacht, inwieweit sich das Land beteiligen könnte, wenn es dann tatsächlich zu großen Mehrbelastungen für die Stadt Halle kommen würde?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich kann mich nur wiederholen: Es gibt keine zwingenden Vorgaben, sondern die Stadt macht das Konzept und tritt auf der Grundlage dieses Konzepts, das dann hoffentlich auch durchgerechnet und finanziell untersetzt ist, mit uns in entsprechende Verhandlungen. Dann muss man schauen, was die Stadt am 31. Januar hoffentlich vorlegt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 7** auf. Sie betrifft die **Arbeitsmarktpolitik für junge Erwachsene „Starthilfe“/„Zweite-Chance“/„Spätstarter“**. Sie wird gestellt von Frau Abgeordneten Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum und in welchem Umfang plant die Landesregierung das in der Drs. 6/2217 angekündigte ESF-Förderprogramm „Starthilfe“ umzusetzen?
2. In welcher Abstimmung steht diese landespolitisch geplante Maßnahme zum Bundesprogramm „Jobstarter Connect“, und welche weiteren Maßnahmen bzw. Unterstützungsangebote sind in diesem Bereich gegebenenfalls geplant, die im „Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept“ des Ministeriums für Arbeit und Soziales im vergangenen Jahr bereits angedeutet wurden?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Norbert Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Dirlich für die Landesregierung wie folgt und werde dabei aufgrund des Sachzusammenhangs auf beide Fragen zusammen antworten.

Die Landesregierung hatte in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, Frau Dirlich, vom Sommer letzten Jahres unter anderem geantwortet, dass sie plant - das war der letzte Absatz -, im nächsten ESF-Förderzeitraum ein neues Förderprogramm „Starthilfe“ aufzulegen, mit dem junge Menschen bis zu einem Alter von 35 Jahren beim Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses unterstützt werden sollen. Dies spiegelte den damaligen Stand der Überlegungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts und, damit zusammenhängend, mit der Vorbereitung der kommenden ESF-Strukturfondsperiode wider.

Die Überlegungen zur Auflage eines Landesprogramms „Starthilfe“ sind mittlerweile überholt, da sich inzwischen der Bund bzw. die Bundesagentur für Arbeit schwerpunktmäßig auf die Förderung der Nachqualifizierung von jungen Menschen unter 35 Jahren konzentriert hat.

Zu nennen ist hierbei insbesondere - ein Programm haben Sie schon erwähnt - die bundes-

weite Initiative der Bundesagentur für Arbeit zur Erstausbildung junger Erwachsener - aber auch dass in der Frage 2 bereits benannte Programm „Jobstarter Connect“ des Bundesbildungsministeriums.

Diese Schwerpunktsetzung des Bundes auf die Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss wurde auch in der Koalitionsvereinbarung der großen Koalition in Berlin festgelegt. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle derzeit kein Förderbedarf vonseiten des Landes mehr gesehen, sodass die Fördervorhaben zunächst zurückgestellt werden.

Wie im arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept dargestellt, konzentriert sich die Förderung der beruflichen Integration von jungen Menschen jetzt vorrangig auf folgende Interventionsbereiche - einige kennen Sie schon -:

- erstens die Verbesserung der Berufsorientierung, insbesondere durch die Fortführung und Weiterentwicklung des Programms BRAFO,
- zweitens die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf durch flächendeckende Einführung eines regionalen Übergangsmanagements möglichst in allen Landkreisen und kreisfreien Städten,
- drittens die Unterstützung der betrieblichen Ausbildung von leistungsschwächeren Jugendlichen durch Ausbildungsassistenz und ausbildungsbegleitende Hilfen,
- viertens ein flächendeckendes Angebot von Förderprojekten im Rahmen des Programms „Stabil“ für Jugendliche, die bisher durch alle Netze gerutscht sind und insbesondere Unterstützung bei der Entwicklung individueller Lebensperspektiven brauchen,
- fünftens sollen in der Zuständigkeit des Kultusministeriums die bisherigen Anstrengungen zur Sicherung des Schulerfolgs, unter anderem auch Schulsozialarbeit, und die Berufseinstiegsbegleitung weitergeführt werden.

Dieses Förderkonzept stellt weitestgehend sicher, dass alle Potenziale unserer Jugendlichen zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs genutzt werden.

(Frau Dirlich, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Eine Nachfrage?

Präsident Herr Gürth:

Frau Abgeordnete Dirlich, bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Nachfrage bezieht auf das Thema Spätstarter. Der Hintergrund unse-

rer Frage ist unter anderem, dass es eine ganze Reihe von jungen Menschen gibt, die so um die 30 Jahre alt sind, die im Job sind, die aber natürlich dadurch, dass sie durch die Netze gefallen sind, nur sehr niedrig bezahlte Jobs haben, aber durch die neuen Chancen, die sie jetzt möglicherweise hätten, mit Unterstützung vielleicht einen Berufsabschluss erwerben könnten, um dann auch in besser bezahlte und gut bezahlte Jobs einmünden zu können.

In dieser Richtung habe ich noch nicht wirklich etwas gehört. Ich wollte fragen, ob es in der Landesregierung Überlegungen gibt, die ausdrücklich in diese Richtung gehen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das war ja auch der Zusammenhang Ihrer Kleinen Anfrage im letzten Jahr. Es betraf auch Jugendliche, die dann geringfügig beschäftigt oder auch in geringfügig bezahlten Arbeiten tätig waren. Deshalb hatten wir auch vor, dieses Programm zu machen, weil es wirklich eine Lücke zwischen den 25-Jährigen und den 35-Jährigen gab. Das betraf insbesondere auch viele Jungen, Spätzügler, sage ich einmal -, die nach dem 30. Lebensjahr mitbekommen, dass sie ihr Leben anders in den Griff bekommen müssen und die sich anders orientieren wollen.

Wir müssen jetzt erst einmal abwarten, wie das Bundesbildungsministerium das tatsächlich umsetzt. Ich habe jedenfalls zur Kenntnis genommen und auch gelesen - ich kann das jetzt nicht vollständig referieren -, dass die Bundesagentur genau darauf ihren Schwerpunkt gesetzt hat. Das hat Herr Senius auch in der Presse deutlich gemacht.

Wir müssen jetzt sehen, wie dieses Programm umgesetzt wird. Es ist eigentlich schon im letzten Jahr angekündigt worden. Ich glaube, es war im Januar. Auch wurde gesagt, wie es umgesetzt wird. Wir wollten nur keine Doppelförderung veranstalten. Wenn da eine Lücke ist oder wir tatsächlich eigene Programme fahren können, machen wir das auch. Aber zurzeit haben wir das erst einmal zurückgestellt.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank.

Die **Frage 8** zum Thema **Fördermittelbewilligung für das Gewerbegebiet Thale OT Warnstedt** stellt Herr Abgeordneter Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Medien haben beginnend mit dem 23. Januar 2014 über die Aufnahme von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Bewilligung von Fördermitteln für die Ansiedlung von Un-

ternehmen im Gewerbegebiet in Thale OT Warnstedt berichtet. Die Ermittlungen richten sich gegen den Bürgermeister der Stadt Thale Thomas Balcerowski wegen Fördermittelbetruges.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, wenn für die beabsichtigte Ansiedlung von Unternehmen Fördergelder bewilligt und ausgereicht werden, und welchen rechtlichen Stellenwert haben Absichtserklärungen von Unternehmen, sich in einem bestimmten Gewerbegebiet anzusiedeln, im Zusammenhang mit der Bewilligung von Fördermitteln?
2. Welche Fördergelder sind konkret für das Gewerbegebiet Thale OT Warnstedt für Planungs- und Erschließungsleistungen bewilligt worden, damit sich nachher auch tatsächlich genau dort Unternehmen ansiedeln?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Beantwortung der Frage 1 darf ich auf Punkt 3.1.2 der GRW-Landesregelung verweisen. Darin steht - ich zitiere -:

„Industrie- oder Gewerbegebiete sowie Technologie- und Gewerbeparks und Ähnliches werden nur gefördert, wenn diese mindestens zu zwei Dritteln mit förderfähigen Betrieben, in der Regel durch Absichtserklärungen belegt, besiedelt werden.“

Zu Frage 2: Mit dem vierten Änderungsbescheid vom 16. Februar 2012 sind der Stadt Thale GRW-Zuschüsse für die Erweiterung des Industriegebietes Thale OT Warnstedt in Höhe von 964 708,39 € bewilligt worden. Mit dem Zuschuss beabsichtigt die Stadt Thale, Investitionen in Höhe von 1 977 170,72 € durchzuführen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 9** zum Thema **Theatervertrag für das Anhaltische Theater Dessau-Roßlau** auf. Sie wird gestellt von dem Abgeordneten Herrn Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Abschluss eines Vertrags für das Anhaltische Theater abhängig gemacht von strukturellen Veränderungen und dazu von den Trägern die

Vorlage eines Strukturanpassungskonzeptes gefordert.

Mit Bezug auf Absprachen mit der Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau hat sie am 21. Januar dieses Jahres einen Vertragsentwurf vorgelegt, der auf einer Reduzierung der Mitarbeiterschaft im Theater von 80 Personen bei Abwicklung der Sparten Ballett und Schauspiel bis zum Jahr 2016 und dem Zukauf von Schauspiel- und Ballettinszenierungen basiert, der die Angebotsbreite des jetzigen Vierspartenhauses abdecken soll.

Einen diese Eckpunkte mittragenden Stadtratsbeschluss gibt es bislang nicht. In den beiden abzuwickelnden Sparten sind etwa 40 Personen beschäftigt. Über die Rekrutierung der übrigen etwa 40 Personalstellen ist nichts bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie realistisch sieht es die Landesregierung an, dass der Stadtrat von Dessau-Roßlau die mit dem Vertragsentwurf umrissene künftige Theaterstruktur des Anhaltischen Theaters mitträgt und worauf stützt sich in Kenntnis der vorliegenden Gutachten und der öffentlichen Positionierung des Operndirektors am Anhaltischen Theater die Annahme eines entsprechenden positiven Votums des Stadtrates?
2. Mit welchen Summen für den Zukauf von Schauspiel- und Ballettinszenierungen wird in dem Theatervertragsentwurf im Sinne eines vorgegebenen Landesinteresses operiert und werden damit der finanzielle Bedarf und die Publikumsbedürfnisse abgedeckt?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Herrn Hoffmann seitens der Landesregierung wie folgt:

Erstens. Es ist bei dem momentanen Stand der Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung von Dessau-Roßlau und dem Kultusministerium ganz normal, dass es noch keinen Stadtratsbeschluss gibt, so wie der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Ausschuss für Finanzen landesseitig auch noch nicht votiert haben.

Die Frage, wie realistisch es ist, dass der Stadtrat von Dessau-Roßlau dem mit dem Kultusministerium ausgehandelten Vertragsentwurf zustimmt, ist erstens eine rein spekulative Frage - daran kann man sich jetzt hier nicht beteiligen und will ich mich auch gar nicht beteiligen - und zweitens eine Frage, die im Rahmen der kommunalen Stadtverwaltung in der Stadt zu entscheiden ist.

Zweitens. Auch das ist eine nicht im Kern vom Land, sondern vom Träger bzw. von der Theaterleitung zu beantwortende Frage; denn Gastspieeleinkäufe hängen von einer Vielzahl von Prämissen und Faktoren ab, zum Beispiel von den Kosten der Gastspielangebote, von den gewünschten künstlerischen Formaten und von der Häufigkeit von Gastspielverpflichtungen, von bestehenden oder zu entwickelnden Kooperationsbeziehungen usw., die das Land gar nicht vorgeben kann und auch nicht vorgeben will.

Ein vorgegebenes Landesinteresse kann für diese Frage ebenso wenig definiert werden, wie das Land generell nicht in die künstlerische Gestaltungsfreiheit der Theater und Orchester eingreift und sich auch nicht einmischen wird. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Artikel 5 des Grundgesetzes.

Deshalb sind in dem der Stadt Dessau-Roßlau am 21. Januar 2014 vorgelegten Vertragsentwurf Vorgaben des Landes im Sinne der Fragstellungen nicht enthalten. Zudem achtet das Land die grundgesetzlich geschützte künstlerische Freiheit.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe die folgende Nachfrage: Hat das Land ein Interesse daran, dass die Sparten Schauspiel und Ballett in Dessau künftig durch Einkäufe vorgehalten werden? Wenn das Land ein Interesse daran hat - ich beziehe mich auf ein Interview mit Ihnen in der „Mitteldeutschen Zeitung“ -, dass diese Sparten durch Gastspiele in Dessau vertreten werden, wird sich das Land an solchen Einkäufen über die bereits für Dessau genannten Beträge hinaus beteiligen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

In dem uns vorliegenden Eckpunktepapier der Stadt Dessau-Roßlau ist das so vorgesehen. Wir haben es begrüßt, dass von der Stadt Dessau-Roßlau vorgeschlagen wird, auch zukünftig Theater und Ballett auf die Bühne zu bringen. Das heißt, die Stadt muss dies in ihrer Kalkulation berücksichtigen haben und Mittel eingeplant haben. Davon gehen wir aus. In dem Entwurf des Theatervertrages sind die Mittel nicht explizit aufgeführt, sondern sie müssen in der Gesamtsumme abgebildet sein. Die Stadt hat das aber in ihrem Eckpunkteentwurf so vorgeschlagen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt eine weitere Nachfrage. - Herr Abgeordneter Hoffmann, bitte.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister, ich möchte eine Frage zu der Beteiligung des Landes von 50 % stellen, die bereits im Ausschuss eine Rolle gespielt hat. Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau hat gestern anlässlich der Stadtratssitzung darüber informiert, dass zu den entsprechenden Terminen Unterlagen ausgereicht wurden. Er hat allerdings seine Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, dass sich das Land an bestimmten Strukturanpassungsmaßnahmen lediglich zu 50 % beteiligen will.

Deshalb frage ich noch einmal nach: War dieser Umstand bereits in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden am 5. November 2013 in Dessau-Roßlau ein Thema oder handelt es sich um eine neue Entwicklung, die erst am 21. November 2013 bei der Ausreichung des Papier bekannt wurde?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich kann nicht verlässlich sagen, ob dies bereits in der Besprechung im November thematisiert wurde. Ich weiß nicht einmal, ob das bereits in der Größenordnung angesprochen wurde. Letztlich ist es eine Entscheidung, die der Finanzausschuss auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur trifft.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Somit können wir den Tagesordnungspunkt 8 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2721**

Die Einbringung des Gesetzentwurfes erfolgt durch Herrn Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz soll die befristete Fortführung der Beihilfezahlungen für die Tierkörperbeseitigung gewährleistet werden. Das ist notwendig, da die bestehenden Regelungen bis zum 31. Dezember 2013 befristet waren.

Des Weiteren enthält der Gesetzentwurf eine Änderung dahingehend, dass der Passus, der die Kostenbeteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an der Tierkörperbeseitigung regelt, aufgehoben wird, da die Landkreise und kreisfreien Städte nur bis zum 30. Juni 2010 an diesen Kosten beteiligt waren. Aus diesem Grund wird die Regelung zur Abrechnung der Tierseuchenkasse mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ebenfalls obsolet.

Gemäß den einschlägigen europarechtlichen Vorschriften können Beihilfen bis zu einem Höchstsatz von bis zu 75 % der Kosten für die Beseitigung der Tierkörper gezahlt werden. Voraussetzung für die Gewährung dieser Beihilfen ist eine Rechtsgrundlage. Dies sind in Deutschland die landesspezifischen Ausführungsgesetze zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz.

In Sachsen-Anhalt erfolgt die Gewährung der Beihilfen durch die Tierseuchenkasse nach der Maßgabe ihrer Satzung. Das Land erstattet der Tierseuchenkasse für die Gewährung der Beihilfen 25 % der Beseitigungskosten. Es werden in Sachsen-Anhalt jährlich Gesamtkosten für die Tierkörperbeseitigung in Höhe von ca. 4,8 Millionen € veranschlagt. Davon werden ca. 1,2 Millionen € vom Land und ca. 1,2 Millionen € von der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt als Beihilfe gezahlt. Diese Beteiligung der öffentlichen Hand soll auch nach dem 31. Dezember 2013 beibehalten werden.

Die Tierhalter als Verursacher der Falltiere, die zu beseitigen sind, tragen wie bisher 50 % der Kosten der Beseitigung zuzüglich der Mehrwertsteuer.

Da die ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung eine tragende Säule der Tierseuchenprävention und der Tierseuchenbekämpfung ist, wird eine Kürzung oder gar ein Wegfall der Beihilfen für die Tierkörperbeseitigung aus fachlicher Sicht nicht befürwortet.

Das Kabinett hat den Gesetzentwurf zur Anhörung an betroffene Verbände, Behörden und Einrichtungen überwiesen. Die Anhörung fand im Zeitraum vom 27. Dezember 2013 bis 10. Januar 2014 statt. Beteiligt wurden vier landwirtschaftliche Verbände, das Landesverwaltungsamt, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Tierseuchenkasse. Alle Stellungnahmen sind grundsätzlich positiv.

Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz soll zum 1. Januar 2014 rückwirkend in Kraft treten, um das bisher bewährte Verfahren der Beihilfezahlungen - diese dürfen nicht an den Tierhalter, sondern müssen an das Beseitigungsunternehmen gezahlt werden - nicht zu unterbrechen.

Daher wünsche ich mir Ihre Zustimmung zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aus-

führungsgesetzes zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Redner hat Herr Krause für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Werte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn mit diesem Gesetzentwurf die Finanzierung und insbesondere die Gewährung von Beihilfen für die Beseitigung von Tierkadavern über das Jahr 2013 hinaus umfänglich gesichert ist, dann haben wir diesem Gesetzentwurf nichts Wesentliches hinzuzufügen. Auch wir halten es für zweckmäßig, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte als Beseitigungspflichtige weiterhin mit in die Verantwortung genommen werden, auch wenn sie nicht direkt an den Kosten der Beseitigung beteiligt sind.

Auch ich habe noch Fragen zur Befristung der Regelungen. Der Bauernverband und die Tierseuchenkasse bewerteten dies ebenfalls kritisch. Warum soll die Regelung bis Ende 2014 befristet werden? Wäre eine längere Befristung wirklich nicht möglich? Inwiefern muss einer zu erwartenden europarechtlichen Regelung bereits jetzt entsprochen werden? Anders gefragt: Müssen wir uns tatsächlich nach einer gesetzlichen Regelung richten, die es noch nicht gibt?

Da wir aber seitens der Betroffenen aus dem Bereich der Landwirte keine wesentlichen bzw. ablehnenden Stellungnahmen vernommen haben, stimmen wir einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss zu.

Ich möchte am Schluss an eine Veranstaltung erinnern, die Ende des Jahres 2013 auf Einladung der Tierseuchenkasse und des Bauernverbandes durchgeführt wurde und an der meines Wissens auch alle agrarpolitischen Sprecher der Fraktionen teilgenommen haben. Auf dieser Zusammenkunft waren wir uns darüber einig, dass die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur ordnungsgemäßen Beseitigung der tierischen Nebenprodukte nicht jedes Mal im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Disposition gestellt werden darf.

Die ordnungsgemäße, also zuverlässige Entsorgung auf diesem Gebiet ist aus seuchen- und veterinärhygienischer Sicht unbedingt geboten, aber auch um mögliche Gefahren von vornherein abzuwenden, die sich für die Gesundheit der Menschen auf diesem Gebiet ergeben können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Krause. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat in den Haushaltsverhandlungen der Weiterführung der Beihilfe für die Tierkörperbeseitigung zugestimmt. Wir haben dies unter anderem getan, da wir hinsichtlich der Tierkörperbeseitigung keinen Markt haben, sondern die Monopolstellung eines Unternehmens hier bei uns in Sachsen-Anhalt.

Dies ist eine Begründung für uns, warum wir diesen Gesetzentwurf mittragen. Wir sollten Wege suchen, diese Monopolstellung aufzubrechen und damit die Kosten der Tierkörperbeseitigung zu senken. Ich denke, das ist im Interesse aller. Das ist der richtige Weg, um auch hier den Landwirten zu helfen. Mit der Beihilfe subventionieren wir weniger die Landwirte als vielmehr den Monopolisten. Das kann nicht Anspruch unserer Agrar- und Wirtschaftspolitik sein.

Meine Damen und Herren! Alles andere hat der Herr Minister in seinem Redebeitrag begründet. Mir bleibt jetzt nur noch übrig, dafür zu plädieren, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wir schlagen vor, diesen auf der nächsten Sitzung am 19. Februar 2014 zu behandeln. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Barth. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Gesetzesänderung will die Landesregierung die ursprünglich zum Jahresende 2013 auslaufende Regelung zur Gewährung von Beihilfen für die Beseitigung von Körpern verwendeter Tiere für 2014 fortführen. Das ist gesagt worden. Das bedeutet, 25 % werden weiterhin von der Tierseuchenkasse und 25 % werden weiterhin vom Land getragen. Das sind 1,2 Millionen € Landesgelder.

Hierbei ist die Frage, ob die Gewährung dieser Mittel wirklich erforderlich ist, und wenn ja, in welcher Höhe. - Wo ist Herr Barth? Er sitzt da und redet. Ich finde Ihren Vorschlag gut, auch über die Monopolstellung des Entsorgers zu sprechen. Aber für uns besteht durchaus die Frage, ob die Förde-

rung mit den Landesmitteln wirklich in dieser Höhe so fortgeführt werden muss.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die Begründung zum Gesetzentwurf, dass ohne Beihilfezahlungen die Gefahr groß ist, dass Tierkörper nicht vorschriftsmäßig beseitigt und irgendwo auf dem Acker verbuddelt werden, ist etwas absurd. Es wäre ja ein Fass ohne Boden, wenn der Staat jedes rechtskonforme Verhalten durch eine Beihilfe sicherstellen müsste. Eine ordnungsgemäße und tierseuchenvermeidende Tierkörperbeseitigung muss selbstverständlich ohne Beihilfen funktionieren.

Im Übrigen ist die staatliche Beihilfe für die folgenden Jahre noch nicht sicher. Es werden noch europarechtliche Beihilferegulungen erwartet. Ob das Geld zukünftig in den Landeshaushalt eingestellt werden kann, ist auch noch fraglich. Wir sollten im Ausschuss wirklich ernsthaft darüber diskutieren, ob mit diesen 1,2 Millionen € Sinnvolleres getan werden kann, als für verendetes Vieh zu zahlen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben sich einige Projektträger an uns gewandt, denen keine Mittel gewährt wurden. Eine Sparsbüchse mit 1,2 Millionen € könnte dabei schon gut weiterhelfen. Oder wenn wir das Geld bzw. einen Teil davon für die Kofinanzierung von ELER-Mitteln verwenden, könnten wir sogar vielmehr Geld investieren.

Wir meinen, dass man mit diesen Mitteln auch andere Projekte unterstützen könnte, die ebenfalls dem Tierwohl und der Tierhygiene zugute kommen. Aus unserer Sicht ist durchaus zu überlegen, ob die derzeit zu gewährende Höhe von 25 % beibehalten werden muss. Bereits in den Haushaltsverhandlungen 2011 für den Doppelhaushalt 2012/2013 hatten wir vorgeschlagen, die Mittel abzusensen. Ein Vorschlag von uns ist, dass für Fälle besonderer sozialer Härte oder für Tiere, die über Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme in der Landschaftspflege unter besonderen Haltungsbedingungen eingesetzt werden, also Schafe, Ziegen, Rinder, vielleicht 10 % der Mittel bereitgestellt werden.

Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren. Bei einem Punkt bin ich auch ganz bei meinen Vorrednern. Wir sollten die Zeit nutzen, um uns grundsätzlich zur Tierkörperbeseitigung zu verständigen. Sonst hören wir aufgrund der befristeten Laufzeit für 2014, die mit dem Gesetzentwurf angedacht ist, immer wieder die gleichen Reden.

- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Daldrop.

Herr Daldrop (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Frederking, Sie haben offensichtlich den Sinn und den Zweck dieses Gesetzes nicht so richtig verstanden. Es ist tatsächlich ein Tierschutz- und ein Tierseuchengesetz, wenn man es genau nimmt. Wenn man sich die Zahlen anschaut, muss man feststellen, dass der Beitrag, den die Tierseuchenkasse dazu leistet, auch von den Tierhaltern kommt. Insofern ist der Anteil nicht 50 %, sondern am Ende 75 %, den die produzierenden Betriebe leisten.

Für uns ist wichtig, dass wir an dieser Stelle Tierseuchenbekämpfung und -vorsorge betreiben; denn von der Entsorgungskapazität, die vorgehalten wird, dienen 33 % der Vorsorge für einen Seuchenfall, und das ist aus unserer Sicht eine öffentliche Aufgabe. Ich kann mich noch an die Nachwendezeiten erinnern, als verendete Tiere im Straßengraben gelegen haben. Diese Zeiten möchte ich nicht wieder sehen.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, von Frau Brakebusch, CDU, und von Minister Herrn Dr. Aeikens - Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Auch wenn das unwahrscheinlich klingt, so ist es doch an verschiedenen Stellen, bei Kleinerzeugern und bei anderen, nicht ganz ausgeschlossen, dass das kommt. Deswegen ist der staatliche Zuschuss schon wichtig.

Ich glaube, dass wir uns jetzt mit dem eingebrachten Gesetz beeilen sollten, damit Rechtssicherheit herrscht und kein Verzug im Ablauf des Verfahrens entsteht. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir die Aussprache abschließen und in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Es wurde die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Ich muss darauf hinweisen, dass gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung dieses Gesetz zwangsläufig auch in den Finanzausschuss mit überwiesen wird. Wenn wir so verfahren wollen, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Selbstbestimmung von Frauen stärken - rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1868**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/2717**

Hierzu hat die Berichterstatterin Frau Abgeordnete Zoschke das Wort. Bitte.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vom Landtag in der 42. Sitzung am 22. März 2013 in erster Lesung behandelt und zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Mit dem Antrag zielte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf ab, die Landesregierung zu beauftragen, im Bundesrat dahingehend initiativ zu werden, dass eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung hinsichtlich einer rezeptfreien Abgabe der sogenannten „Pille danach“ vorgenommen wird.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 35. Sitzung am 4. Dezember 2013 mit dem Antrag befasst und dazu ein Fachgespräch durchgeführt. Die zu diesem Fachgespräch eingeladenen Vereine und Verbände bzw. Expertinnen und Experten äußerten sich sehr ausführlich zu dieser Problematik.

Zustimmend zur rezeptfreien Abgabe äußerten sich zum Beispiel Pro Familia, Wildwasser Magdeburg e. V., der Deutsche Pharmazeutinnenverband sowie Landesapothekerverband und Apothekerkammer. Eher skeptisch sahen die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ dagegen der Berufsverband der Frauenärzte und die Mitteldeutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Sie sprachen sich dafür aus, die Beratung und Aufklärung der Frauen in den Vordergrund zu stellen.

In dem Zeitraum der Befassung mit dem vorgenannten Antrag am 8. November 2013 fiel der Beschluss des Bundesrates, die Arzneimittelverschreibungsverordnung dahingehend zu ändern, dass ab dem 1. Mai 2014 die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ eingeführt werden soll.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales noch in der Sitzung am 4. Dezember 2013 nach Beendigung des Fachgespräches zum Umgang mit dem Antrag verständigt und hat einstimmig beschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären. Dem Landtag wird empfoh-

len, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Zoschke, für die Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Stimmenenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/2722**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 8/13 (ADrs. 6/REV/93)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2705**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 9/13 (ADrs. 6/REV/94)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2706**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 10/13 (ADrs. 6/REV/95)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2707**

Eine Debatte hierüber findet nicht statt. Ich komme zur Abstimmung. Wer der Konsensliste zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist die Konsensliste einstimmig beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende der 59. Sitzung angelangt. Ich darf an dieser Stelle Ihnen allen noch einmal für diese tolle, konstruktive Mitwirkung an diesem Ausweichort und all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Technik usw. danken, die geholfen haben, dass dies so wunderbar funktioniert hat.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass heute um 20 Uhr im Gebäude der NordLB der parlamentari-

sche Abend mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband stattfinden wird. Morgen früh um 8.15 Uhr wird in der Marienkapelle im Dom die Morgengandacht gehalten. Ich sage das, weil die Einladungen in die Olvenstedter Straße gegangen sind und nicht mehr alle erreicht haben.

Wir beginnen morgen früh um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 16 - Aktuelle Debatte. Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung: 17.41 Uhr.

